Polon.
71.m

Polon. 71 m

Moltke

ANSTREICHG.

<36629933360017 S

<36629933360017

Bayer. Staatsbibliothek

Polon. 71.m

Darstellung

der

innern Verhältnisse

und des

gesellschaftlichen Zustandes

in

Polen.

Durch

H. von Moltke.

Seiten 97 M

Moltke

Darstellung

der

innern Verhältnisse

und des

gesellschaftlichen Zustandes

in

Polen.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

R

Durch

H. von Moltke.

Berlin,
verlegt bei G. Fincke.

1832.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Darstellung

der

innern Verhältnisse

und des

gesellschaftlichen Zustandes

in

Polen.

In keinem Lande ging wohl der Character des Adels so unmittelbar aus dem Staat hervor, und nirgends hing das Schicksal des Staats so vom Character, von den Gesinnungen und Sitten des Adels ab, als in Polen, weil nirgends wie dort Adel und Staat identisch waren.

Zu jener der Geschichte wenig zugänglichen Zeit, als slavische Völker die osteuropäische Ebne überschwemmten, und sich vom schwarzen und adriatischen Meer bis zur Ostsee und zum Eismeer verbreiteten, da nöthigte das immer erneuerte Nachdringen tartarischer Stämme aus denselben Gegenden, welche die Sarmaten verlassen, dies Nomadenvolk zugleich ein kriegerisches zu werden. Das neue Besitzthum zu schirmen übernahmen hier wie überall die, welche die Mittel besaßen ein Pferd, eine Rüstung zu schaffen, und die Kraft fühlten sie zu führen.

Diese Mittel, die Verbindlichkeit, welche sie auflegten, und das persönliche Ansehn, welches beide verliehen, vererbten sich, denn Erblichkeit ist so alt wie Besitz, beide sind verschwistert und das erste Product geselligen Zusammentretens. So bildete sich ein Stand, man mag ihn Adel oder Wehrstand nennen; denn in ursprünglicher Bedeutung sind beide gleich. Wie überall trat der Beschützte in die Abhängigkeit des Beschützers, dieser wurde der Mächtigere, der Bevorrechtigte und Einflußreiche und trat gegen seines Gleichen in ein republicanisches Verhältniß. Da aber grade der militairische Ursprung und der kriegerische Zweck dieses Adels die Einheit in der Anführung und obersten Leitung nothwendig bedingte, so entstand der Antheil des monarchischen Prinzips, welchen die spätere Verfassung aufnahm.

Der Adel war im ausschließlichen Besitz aller politischen Rechte, er allein bildete den Staat. Polen war eine Republik

aus etwa 300000 kleinen Souverainetäten zusammengesetzt, deren jede in unmittelbarem Verhältniß zum Staate stand, nur der Gesamtheit unterworfen war, und keine Art von lehnsherrlicher Beziehung oder feudaler Abhängigkeit anerkannte. Kein polnischer Edelmann stand unter der Hoheit eines andren. Selbst der Diener sofern er Edelmann war hatte dieselben politischen Rechte wie sein Brodherr, und der Unbedeutendste unter ihnen trat auf dem Reichstag in den vollen Genuß des Theils der Souverainetät, welcher für Alle ohne Unterschied gleich war. Hierin unterscheidet sich die polnische Verfassung wesentlich von den Feudalstaaten des Abendlands, wie von den Despotien des Morgenlands, und mit Erstaunen sehen wir die ursprünglichste europäische Verfassung, die der Celten, Franken, Gothen, bis mitten in unsere Zeit hinein fortdauern.

Diejenigen slavischen Stämme, welche, weit später zwar, unter der gemeinsamen Benennung der Russen bekannt wurden, empfingen ihre erste Bildung, ihre Religion, Sitten und Gebräuche, ihre Schrift und einen Theil ihrer Sprache von den Griechen. Die Polen hingegen traten in nähere Berührung mit dem europäischen Abendlande, und früh schon nahmen beide verwandte Völker eine sehr abweichende Richtung der Ausbildung und Entwicklung.

Die Idee, welche der polnische Adel seinem Verhältniß unter sich zum Grunde legte, war: vollkommne Gleichheit Aller und eine auf diese gestützte größtmögliche Unabhängigkeit jedes Einzelnen.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß kein freier Mann gegen seinen erklärten Willen besteuert oder beherscht werden kann, mußten alle Anordnungen in dieser Beziehung, d. h. alle Gesetze aus dem übereinstimmenden Willen Aller hervorgehen, der Widerspruch Einzelner oder eines Einzigen aber hinreichen sie zu verhindern.

Wirklich muß man annehmen, daß die Völker, welche sich in die Beschlüße der Mehrzahl fügen, (und das ist freilich heutiges Tags die Bedingung, ohne welche wir uns keinen Staat denken können) daß diese wenigstens einmal den Ent-

schluß einstimmig faßten, die Mehrzahl als Autorität anzuerkennen *); und daß die Aufhebung der nothwendigen Beistimmung Aller das letzte Ergebniß dieser Beistimmung Aller gewesen sein muß, um rechtlich begründet zu erscheinen.

Der polnische Edelmann erkannte seine Verbindlichkeit gegen das gemeinsame Vaterland an, er unterwarf sich dem Gesetze, aber das Gesetz sollte der Gesamtwille der Nation sein. Er hätte geglaubt der Tyrannei zu unterliegen, wenn er sich der Herrschaft der Pluralität unterworfen, und soweit wurde der Grundsatz vollkommener Gleichheit ausgedehnt, daß der Wille Eines den Willen Aller aufwog, daß das Ja! von 100000 auf dem Wahlfeld versammelter Edelleute durch das Nein! Eines aus ihrer Mitte aufgehoben, wurde, und daß die Hand eines Einzigen in das Getriebe der Staatsmaschine greifen durfte, und sie zum Stehen brachte.

Wir heben dies Recht des unbedingten Nein! (des liberum veto) zuerst hervor, weil es, in seinem Prinzip gerechtfertigt, in seiner Ausübung so gefährlich und in seinem Misbrauch so verderblich; dennoch zu allen Zeiten dem Polen als das heiligste Pfand seiner persönlichen Unabhängigkeit erschienen ist.

Jemehr aber Neigung und Gewohnheit den polnischen Adel auf seine entlegnen Landsitze zerstreute, wo jeder in seinem Kreise unabhängig herschte, um so nothwendiger wurde es die gemeinsamen Interessen in der Person eines Staats-Chefs zu verknüpfen. Aber eben jener lebhafte Unabhängigkeits-Sinn machte, daß man diesem Oberhaupte, welches in den letzten Jahrhunderten und ziemlich uneigentlich den Titel eines Königs führte, wohl die höchste Würde, keineswegs aber die höchste Macht zuerkannte. Außer dem Glanz der Krone stand ihm von ihren Rechten nur die Ernennung der Aemter, die Vertheilung der Staatsgüter und die Schlichtung der Rechtshändel zu.

Die Besetzung des Thrones war von der Wahl des versammelten Adels abhängig. Wenn einzelne glorreiche Familien

*) J. J. Rousseau.

die Krone auf längere Zeit erblich zu erhalten wußten, so versäumte die Nation nie bei dem jedesmaligen Erlöschen dieser Geschlechter ihre Wahlansprüche aufs Neue geltend zu machen.

Neben dem Wahlkönige bestand der fortdauernde Senat, zusammengesetzt aus den Bischöfen, Woiwoden oder Palatinen und Castellanen, welche zwar ihrerseits durch den König ernannt wurden, dann aber (seit Casimir dem Großen) nicht wieder abgesetzt werden konnten, und dadurch natürlich eine große Selbstständigkeit und Unabhängigkeit erhielten.

Die Woiwoden (von Woy Krieg und Wodz Führer) oder Palatine, waren Gouverneure einer Provinz oder eines Palatinats und Vorstand des Adels dieser Provinz, den sie in seinen Zusammenkünften, auf dem Wahlfeld und im Kriege anführten. Sie hatten das Recht den Preis der Erzeugniße festzustellen, Maaß und Gewicht zu regeln, und hatten ihre eignen Gerichte.

Unter den Palatinen standen die Castellane, ursprünglich Befehlshaber der königlichen Städte und festen Schlößer nichterbliche Burggrafen. Sie hatten in ihrem District die Gerechtsame der Palatine und vertraten sie in ihrer Abwesenheit.

Das frühere Amt der Castellane war den Starosten überwiesen. Die Starosten verbanden die Gerichtsbarkeit in den Städten mit Belehnung von bedeutendem Grundbesitz als Belohnung für das um den Staat verdiente Alter (daher der Name). Sie waren verpflichtet Recht zu sprechen. Von den Starosten hatte aber nur einer, der von Samogitien, ausnahmsweise Sitz im Senat.

Dieser Senat war gebildet aus 2 Erzbischöfen, 15 Bischöfen, 33 Palatinen, 85 Castellanen, in Allem 136 Senatoren.

Das Haupt des Senats war der jedesmalige Erzbischof von Gnesen, als Primat des Reichs, die erste Person im Lande nächst dem Könige, ja in den Interregnen selbst König, weshalb man ihn auch Inter Rex nannte. Er war legatus natus des päbstl. Stuhls und empfing fürstliche Ehrenbezeugung, hielt wie

der König seinen eignen Marschall, seinen Canzler und zahlreiche, berittene Haustruppen *).

Der König empfing den Primat stehend, und dieser hatte das Recht ihm Vorstellungen über seine Regierung zu machen, im Fall er beharrte sie im versammelten Senat oder auf dem Reichstag zu erneuern. — Die Bischöfe waren durch eine Bulle Clemens VIII. ermächtigt, trotz der Maxime „die Kirche verabscheut Blut vergießen" für den Krieg zu stimmen, Todes-Urtheile zu unterzeichnen und an allen Berathungen Theil zu nehmen.

Der Senat entschied provisorisch bis zur Zusammenkunft des nächsten Reichstags, theilte die höchste Gewalt mit dem Könige und hörte nie auf die Rechte der Krone zu schmälern, bis die Reichstage ihm die seinigen entrissen **).

Es geht schon aus dem ganzen Geist der Verfassung hervor, daß die großen Staats-Würden und Aemter nicht weniger wählbar waren als der Thron, und die oft wiederholten Versuche mächtiger Familien, sie erblich zu bewahren, wurden eben so oft von der Eifersucht aller Uebrigen zurück gewiesen. — Diese Nichterblichkeit der Palatinate, welche man vielleicht mit der früheren Herzogswürde der germanischen Völker vergleichen könnte, — der Castellanien und der Starostien, eben diese Nichterblichkeit machte es unmöglich, daß sich neben dem Königthum eine Churwürde, Pairie oder hoher Adel hätte bilden können, durch welche jenes Wurzel hätte fassen können im Volk ***).

Zwar war der König der alleinige Vertheiler der gedachten vielen und großen Verleihungen, da er aber Männer, welche er einmal gewählt, nicht wieder absetzen durfte, so erstreckte sich der königliche Einfluß eigentlich weniger auf solche, welche die großen Würden inne hatten, als auf diejenigen, welche sie nicht hatten. Der König war daher eher von geschmeidigen Hofleuten umgeben, als von abhängigen Staatsdienern, jene waren allen-

*) Avec un timbalier et des trompettes qui jouent quand il est a table et qui sonnent la diane et la retraite. Histoire de J. Sobiesky par L'abbé Coyer. Amsterdam.

**) Solignac.

***) Rhulière Histoire de l'anarchie de Pologne. Paris 1807. Livre I.

falls durch ihre Erwartungen, diese höchstens durch die Dankbarkeit an die Interessen der Krone gekettet. Die großen Stellen waren Gnadesache des Hofes, dem, welcher sie nachsuchte; Güter der Republik in den Augen dessen, welcher sie erhalten hatte; und die Vergebung einer Stelle schuf gewöhnlich hundert Misvergnügte und einen Undankbaren.

Die Minister des Königs waren 10 an der Zahl, und zwar ihrem Range nach folgende:

Der Kronfeldherr für Polen, der für Litthauen, der Groß-Canzler für Polen, der für Litthauen, die Vier Canzler, der Groß-Schatzmeister, der Hof-Marschall für Polen und die für Litthauen. — Diese Minister hatten Sitz im Senat ohne berathende Stimmen.

Der Kronfeldherr war die dritte Person im Staat und seine Macht fast unumschränkt, und ausgedehnter als die der Connetables, welche der Krone Frankreichs so oft furchtbar geworden sind. In Kriegszeiten hing der Kronfeldherr in nichts vom König ab und war Herr über Leben und Tod seiner Untergebenen.

Wie schwer es unter solchen Umständen, ja wie unmöglich es scheinen mag, daß ein König je dahin gelangen konnte, sich einen Anhang im Staate zu bilden, welcher den individuellen Gerechtsamen Gefahr drohte; dennoch hatte die Nation geglaubt sich gegen ein solches mögliches Uebergewicht der Gewalt durch ein Mittel sichern zu müssen, von welchem die Geschichte keines andern Volkes etwas Aehnliches aufweist. Dies Mittel war die Conföderation.

Es ist nicht zu verkennen, daß das älteste aller Rechte, das Recht des Stärkeren, das der Gewalt durch die ganze Geschichte Polens seine Fortdauer und seinen Einfluß geäußert hat, ja es stand in der Ansicht des Volks, man mögte sagen, rechtlich begründet da. — Wir erkennen sein Dasein bis in die Vollstreckung der Urtheilsprüche des Königs, die von dem bewaffneten Adel gegen den Betreffenden vollzogen wurden, welcher seinerseits vollkommen gerechtfertigt schien, wenn er Macht, Einfluß und Verbindungen benutzte, und wenn er seine Abhängigen

und seine Haustruppen zur Abtreibung einer solchen Execution aufbot. Ja es war sogar angenommen, daß, wenn ein solcher gerichtlicher Feldzug dreimal zurückgeschlagen war, die Sache einstweilen und bis zur Dazwischenkunft der Republik auf sich beruhte.

Wir erkennen diese Gewalt nicht minder bei den Zusammenkünften des Adels, Behufs gemeinsamer Berathungen oder Wahlen. Wenn bei diesen Gelegenheiten Einzelne oder Partheien hartnäckig ihre persönlichen Interessen gegen den Willen der Nation in die Wagschale zu werfen wagten, wenn Ueberredung, Geduld und Drohung nichts mehr vermogten, dann war es durchaus keine ungewöhnliche Erscheinung bei dem verhängnißvollen nie pozwolam, (ich willige nicht ein) tausend Säbel entblößt und die Opposition durch Niedermachung der Verwegnen schnell beendet zu sehen. — Diese Prozedur zur Herstellung der unumgänglich nothwendigen Einstimmigkeit war die einzige, aber in der That für das Ganze heilsame Beschränkung gegen den Misbrauch des gefährlichen liberum veto, dessen verderbliche Folgen erst in den letzten 300 Jahren ans Licht traten, wo diese Versammlungen durch Abgeordnete repräsentirt wurden, welche sich solcher Gewaltthätigkeiten enthielten. So steht das Recht des Stärkern nicht sowohl als ein Misbrauch, denn als ein nothwendiges Element dieser eigenthümlichen Verfassung da.

In seiner höchsten Potenz erscheint die rechtliche Ausübung der Gewaltsamkeiten aber in der Conföderation.

Abweichend von dem Grundsatz andrer Völker, welche die Revolution als das größte Unglück im Staat betrachten, war hier die Revolution gesetzlich organisirt. Wenn irgend in der Republik ein Interesse zahlreich genug empfunden wurde, welches gegen die bestehende Regierung oder gegen das veto der Einzelnen auf andrem Wege nicht durchzusetzen war, so traten die Betheiligten in eine Conföderation zusammen, verbanden sich feierlich durch einen Eid, wählten einen Marschall und griffen zu den Waffen ihre Absichten durchzufechten. Die Macht der Conföderation war ihr Recht; und welchen Ausgang das Unternehmen auch hatte, nie durfte einer der Theilnehmer als

Rebell bestraft oder angesehen werden. Bei diesen Conföderationen galten die Beschlüsse der Mehrzahl, wie denn überhaupt die Conföderation nichts andres war als ein gewaltsames Durchführen des Willens der Mehrheit der Nation. Das liberum veto war suspendirt während dieser Dictatur, welche sehr oft keinen andern Zweck hatte, als die Aufrechthaltung des liberum veto.

Damit aber ein so gewaltsames Gegenmittel gegen die Tyrannei nicht selbst zum Tyrannen wurde, war die Dauer der Conföderation im Voraus festgesetzt, und mit ihrer Auflösung traten auch alle ihre Bestimmungen außer Kraft; Gesetz blieb nach wie vor, nur das was einstimmig beschlossen, und jede Conföderation endete mit der Berufung eines Reichstags.

Wenn demnach König und Senat gemeinsam die höchste Gewalt im Staate ausübten, so wohnte die eigentliche Souverainetät in dem Gesamtkörper des Adels, welcher seinen Willen gegen beide auf dem Reichstage, wenn er in sich einig, oder auf dem Wege einer Conföderation (rokosz) gesetzlich geltend machen konnte. Bei der jedesmaligen Erledigung des Thrones nahm er seine veräußerten Rechte zurück, prüfte den Gebrauch der Macht unter dem vorigen Regenten, und übertrug sie einem neuen.

Dem Reichstage gingen die Versammlungen in den Palatinaten oder Landtage sechs Wochen voraus, wo die Gegenstände in Anregung gebracht und vorbereitet wurden, welche auf der allgemeinen Versammlung der Nation entschieden werden sollten. Hier, wo die Richter für die beiden Tribunale und nachmals auch die Landboten ernannt wurden, und wo jeder Edelmann der Provinz in Person bewaffnet und beritten erschien, konnten die gewaltsamsten und blutigsten Auftritte kaum ausbleiben.

Der König war verpflichtet den Reichstag alle zwei Jahr zu berufen. Unterließ er es, so hatte die Nation das Recht selbst zusammen zu treten. — Der Reichstag wählte einen Marschall, welcher einen großen Einfluß auf die Angelegenheiten übte; alle Berathungen fanden im Freien oder bei

offnen Thüren statt, und in diesem Reichstage wohnte die höchste Gesetz gebende Gewalt, mit der Bedingung der Einstimmigkeit.

Die Angelegenheiten der Einzelnen dagegen wurden durch Stimmenmehrheit und durch summarisches Verfahren erledigt. Man kannte weder Advocaten noch Anwalde. Die Betheiligten trugen ihre Sache selbst vor, und die Entscheidungen erfolgten ohne Aufschub oder Kosten. — Characteristisch ist es, daß dieselben Männer im Senat beriethen, auf dem Reichstag Gesetze gaben, in den Tribunälen Recht sprachen und im Felde den Degen führten. — Denn der Adel, welcher alle Ehren und alle Rechte im Staate besaß, glaubte auch, daß die ganze Vertheidigung desselben ihm obliege.

Polen ist der einzige europäische Staat, welcher bis in das 16. Jahrhundert hinein kein andres Militair kannte als den bewaffneten und berittnen Adel. Die Infanterie kam gar nicht in Betracht. Man unterschied nur Husaren und Panzerreuter. Erstere waren die zahlreicheren, und die jungen Edelleute mußten in diesem Corps gedient haben, um zu den Staatswürden gelassen zu werden. Diese Husaren und ihre Ausrüstung waren sehr verschieden von dem, was man jetzt unter jenem Namen versteht. Sie trugen Helm und Cuiraß mit einem übergeworfnen Tigerfell, führten eine 15 Fuß lange Lanze mit einem Fähnlein versehen, 2 Pistolen und 2 Säbel, wovon einer am Sattel befestigt war. Erst seit Sobiesky's Zeiten vertauschten die Husaren die Lanze mit einer Muskete. — Diese Reuterei war aus dem Kern des Adels gebildet, vortrefflich beritten, und bildete 40000 Mann.

Etwas hinter ihr zurück blieben die Panzerreuter, welche ein Panzerhemd von Schuppen oder Ringen trugen und gewöhnlich die Haustruppen der Großwürdenträger, der Bischöfe und Erzbischöfe bildeten.

Alle diese Krieger nannten sich towarisz d. h. Brüder, und wurden von ihren Königen selbst so genannt.

In dringenden Fällen gewährte Polen das außerordentliche Schauspiel von 150 bis 200000 Edelleuten, welche auf-

saßen und eine ungeheure aber regellose Heeresmasse bildeten. Solche Versammlungen wurden pospolite ruszenie genannt.

Eine schöne Eigenthümlichkeit dieses kriegerischen Adels war die Einfachheit seiner Sitten. Jeder lebte den größten Theil des Jahrs auf seinen Landsitzen, dort verzehrte er seine Einkünfte, übte eine ausgedehnte Gastfreiheit, welche asiatischen Ursprungs zu sein scheint, und hielt sich fern und unabhängig vom Hofe. Der Reichthum, welchen der Edelmann von seinen Unterthanen zog, kehrte auch zu ihnen zurück. — Einige Bänke, Tische und Teppiche bildeten das Mobilar der reichsten Palatine. Die Frauen kannten keinen Luxus und waren weit entfernt, wie dies nachmals so sehr der Fall war, sich in politische Angelegenheiten zu mischen. Die einzige Pracht der Männer bestand in einer guten Rüstung und vortrefflichen Pferden. Ihre Tracht hatte ein asiatisches Ansehen. Lange, mit Pelz besetzte Mäntel mit aufgeschlitzten Aermeln und breitem Gürtel, Pelzmützen, krumme Säbel und Halbstiefeln. Das Haar trugen sie wie die Tartaren abrasirt bis auf einen Büschel, der auf dem Scheitel stehen blieb *).

Die alten Polen übten eine große Toleranz. Sie nahmen keinen Theil an allen den Religionsfehden, welche im 16. und 17. Jahrhundert Europa verheerten **). Calvinisten und Lutheraner, Griechen, Schismatiker und Mahometaner lebten lange friedlich in ihrer Mitte, und Polen hieß nicht mit Unrecht eine Zeitlang das gelobte Land der Juden. — Ja, die Polen ließen ihre Könige in den pacta conventa die Duldung aller Secten beschwören. Als Heinrich v. Valois diesen Eid zu vermeiden

---

*) Cromer (pag. 73) behauptet, diese Mode sei von dem Pabste Clement II. auferlegt, als er den Mönch Casimir seines Gelübdes entband, um ihn 1041 auf den polnischen Thron zu setzen, und sei seitdem bis auf unsere Zeit gewissenhaft befolgt worden.

**) La Pologne n'a vu dans son sein ni conspiration des poudres, ni St. Barthélémi, ni sénat égorgé ni rois assassinés ou sur un échafaut, ni des frères armés contre des frères; c'était le pays où l'on a brûlé le moins de monde pour s'être trompé dans le dogme. — La Pologne cependant étoit barbare — ce qui prouve qu'une demiscience est plus orageuse que la grossière ignorance. L'abbé Coyer. Livre I.

suchte, erklärte ihm der Kronfeldherr unumwunden: „Si non jurabis non regnabis.“

Dennoch waren die Polen äußerst streng in der Beobachtung der äußern Gebräuche der Kirche. Das Christenthum war ihnen von jeher zu milde erschienen. Sie legten sich selbst härtere Entbehrungen auf, fügten zu dem Fasten der Freitage und Sonnabende noch die der Mittwoche und der Septuagesima. Die Päbste selbst schafften einige der strengen Bußen ab, welche die Polen übten.

In dem Verkehr unter einander beobachteten die Edelleute eine große Herzlichkeit und Freimüthigkeit; fern von Unterthänigkeit gegen den Mächtigern oder Reichern. Die geringen Bedürfnisse machten, daß damals Armuth noch nicht mit Abhängigkeit verbunden war. Aller Umgang trug den Stempel der ursprünglichen Gleichheit aller Edelleute. Die Anrede war „Bruder“ (brat), und hat sich noch heute erhalten. — Es gab weder Titel *), noch äußere Auszeichnungen. Die Czartorinsky, die Sangusko und Wieçnowiesky waren die einzigen als Fürsten anerkannten Häuser, welche bei der Vereinigung Litthauens mit Polen dieser Republik, gegen den Geist der Verfassung, überkamen. Orden und dergleichen Decorationen waren eigenmächtige Verleihungen der Monarchen, welche erst unter August II. und Poniatowski eingeführt wurden, und nie zu großem Ansehn gelangten **). Nur die Stellung im Staat wies dem Edelmann seinen Rang an.

Bei diesen vielen trefflichen Eigenschaften seiner Bürger behauptete die Republik nicht nur ihr Dasein mitten unter Staaten, die in rascher Entwicklung begriffen, und immer mehr dem Willen ihrer Herscher unterworfen, auch immer mehr mit Ein-

---

*) Les titres de marquis et de comte s’y sont introduits avec les cuisiniers françois. Il n’y en a que pour des valets et des flatteurs. L’abbé Coyer. Histoire de J. Sobiesky.

**) Den Orden des weißen Adlers stiftete August II. im Jahr 1705, während des Kriegs mit Schweden. Der des heiligen Stanislaus 1765, sowie der Militair-Verdienstorden 1791, rührten von Stanislaus August Poniatowski her.

heit handelten, sondern sie erlangte, bei dieser primitiven Einfachheit ihrer Einrichtungen, bei der ungemeßnen Achtung der Rechte des Einzelnen, und der daraus folgenden schwierigen Fortbildung des Ganzen, einen hohen Grad von Macht, Einfluß und Ansehn, und man darf behaupten, daß Polen im 15. Jahrhundert einer der gebildetsten Staaten in Europa gewesen. Aber freilich mußten bei einer so lückenhaften und unvollständigen Verfassung, wie die der Republik, die Tugenden der Bürger die große ergänzende Hälfte bilden, und gute Sitten den Mangel an guten Gesetzen erstatten. Mit allen Vorzügen einer höhern Civilisation schlichen sich auch der Luxus, die Verderbtheit und alle die Laster ein, welche von ihr unzertrennlich zu sein scheinen; und von dem Augenblick, wo die Staatsverwaltung nicht länger auf die Rechtschaffenheit der Personen basirt war, mußten sich bei der Mangelhaftigkeit der Gesetze und der Schwierigkeit ihrer Handhabung nothwendig ungeheure Misbräuche in allen Zweigen der Verwaltung einschleichen. — Die alten Gesetze bestanden fort, aber die Sitten waren verändert, und weil kein Gesetz in Widerspruch mit den Sitten sich erhalten kann, so dauerten auch hier nur die Formen noch fort, denen eine neue Bedeutung untergeschoben wurde; ein Unglück, gegen welches die Verfassung kein Mittel kannte, weil es die Verfassung selbst aufhob.

Im Widerspruch mit dem Prinzip, welches vor Allem der Verfassung zum Grunde lag: die vollkommne Gleichheit der Rechte aller Staatsbürger, war nach und nach eine unermeßliche Verschiedenheit des Besitzes, und somit eine factische Ungleichheit der Besitzer entstanden.

Die Gunst der Könige hatte oft große Staatsbedienungen und reiche Starostien auf einen Scheitel gehäuft, oft Sohn und Enkel damit belehnt, und so einzelne Familien in dem langen, wenn gleich nicht erblichen Genuß dieser Güter erhalten. Eine mehr oder minder gute Wirthschaft, Heirathen, Erbschaften, kurz Glück und Klugheit hatten in einzelnen Geschlechtern ganz unverhältnißmäßige Reichthümer angehäuft, zur selben Zeit, wo andre minder glückliche Familien durch ihre Verschwendung

oder

oder durch ihre Tugenden selbst in die tiefste Armuth versanken. Reichthum war demnach nicht mehr bloße Belohnung, zu welcher der König die Verdienstvollen erhob, es war unabhängiges Eigenthum, zu welchem die Erblichkeit berechtigte.

Es gab polnische Edelleute, welche in Besitz von Länderstrecken waren, die an Ausdehnung manche damalige Souverainetät übertrafen. So hatten die Radziwil gegen den Geist der Verfassung vor Jahrhunderten ein Majorat in ihrer Familie gestiftet, wodurch der Chef dieses Hauses der mächtigste Privatmann vielleicht in Europa geworden war. Er hatte ein Gefolge von einigen hundert Edelleuten, besaß mehrere Festungen und unterhielt 6000 Mann Haustruppen. Nicht viel weniger mächtig und reich waren die Oginsky, die Czartorinsky, die Tarlo, die Zamoysky, Lubomirsky, Pototsky und andre *). — Wenn man bedenkt, daß die Rechtserkenntniße durch bewaffnete Macht vollstreckt werden mußten, so begreift man, daß es nicht leicht war sein Recht gegen solche Bürger im Staat geltend zu machen.

Die Verwirrung selbst, in welcher sich diese großen Vermögen fast überall im Lande befanden, trug nur noch mehr dazu bei, den Einfluß der reichen Familien zu vermehren. Der größte Theil der Ländereien war nämlich für verhältnißmäßig sehr geringe Summen verpfändet. — Bei dem steigenden Werth der Grundstücke und dem, durch Vervielfältigung des Geldes immer mehr abnehmenden Werth des Capitals, wäre die Einlösung des verpfändeten Gutes das größte Unglück für den Inhaber gewesen, und die Auszahlung der Summe hätte seinen Untergang verursacht. Auf diese Weise hing eine bedeutend große Zahl der kleinern Grundbesitzer durchaus von den großen Familien ab, und sicherte sein Wohlergehen nur durch unbedingtes Anschließen an die Interessen dieser.

Aber während ein geringer Theil des Adels unermeßliche Reichthümer anhäufte, verlor ein weit größerer Theil alles Besitzthum. Diese verarmten Edelleute fanden nun eine gastfreie Aufnahme bei den Häuptern jener mächtigen Geschlechter.

---

*) Wir glauben die Ortographie dieser Namen ändern zu dürfen, damit der deutsche Leser sie richtig ausspreche.

Sie bildeten diesen einen Hofstaat, und zwar einen durchaus militairischen, erhielten Waffen, Pferde, Obdach und Unterhalt von ihrem Schutzherrn, dem sie zur Vergeltung ihre Stimme auf dem Reichstag und ihren Arm in den vielfachen und fast ununterbrochnen Streitigkeiten widmeten.

Diese Gastfreiheit ohne Grenzen stand ganz in Verhältniß mit dem ungemeßnen Reichthum der Besitzer. Ueberdies war die ansehnliche Zahl armer, abhängiger Slachschitzen *) für die Großen von vieler Wichtigkeit, und von der Zahl und der Tapferkeit derer, über die sie geboten, hing oft nicht nur ihr Einfluß, sondern ihre Wohlfahrt und ihre persönliche Sicherheit ab. — Immer waren sie in dem Fall, dies kleine Heer kühner Männer zu gebrauchen, welche außer ihrem Leben nichts zu verlieren hatten. Bald galt es mit gewaffneter Hand ein veräußertes Schloß oder eine Stadt zurück zu nehmen, bald eine Urtheils-Vollstreckung abzuwenden, heute mußte ein langer Prozeß auf dem kürzeren Wege der Gewalt geschlichtet, morgen ein unruhiger Nachbar bedroht werden. Aber vor allem war es auf dem Reichstag, wo mit den Interessen des Ganzen auch die des Einzelnen nach Maasgabe wie er reich, mächtig und einflußreich war, zur Sprache kamen. — Dort gewann das Gefolge von Edelleuten eine doppelte Bedeutsamkeit durch ihre Stimme und durch ihren Arm, denn an diesen wurde in letzter Instanz fast immer appellirt, und es wurde als ein besondres Zeichen der Fortschritte der Civilisation angeführt, daß auf den Versammlungen des Adels 1764, nur noch 10 Edelleute niedergehauen wurden **).

Dennoch wurde in Polen nie ein hoher und niedrer Adel anerkannt, und erst heute sieht man polnische Familien sich Grafentitel aneignen, die ihre Väter verschmäht haben würden, und die in Widerspruch mit ihrer ganzen volksthümlichen Entwicklung stehen. — Macht, Ansehn und Reichthum begründeten keine politischen Rechte oder höhere Stellung, und der ärmste Edelmann entsagte keinem seiner Ansprüche um der Armuth willen. Es leuchtet vielmehr ein, wie hartnäckig eben der arme

*) Edelleute.

**) Rhulière hist. de l'anarchie de Pol.

Edelmann an einer Verfassung halten mußte, welche allein ihm durch seine Geburt Werth gab. Das liberum veto ertheilte dem Letzten unter ihnen eine Bedeutsamkeit, und der Reichstag gab Gelegenheit diese geltend zu machen. Ja es fehlt nicht an einem Beispiel, wo ein solcher unbedeutender, armer, dazu verwachsener Slachschitz sich zum höchsten eignen Erstaunen auf den Thron gehoben sah, weil die mächtigen Partheien sich über ihre Candidaten nicht zu einigen vermogten.

Wie groß daher auch die Abhängigkeit des Unbemittelten von seinem Gastfreund oder Brodherrn sein mogte, — beide Begriffe fielen hier zusammen, — immer mußte dieser in dem letzten seiner Clienten seines Gleichen ehren, dessen persönliche Opposition sich ihm und seiner ganzen Parthei entgegenwerfen durfte, und in jedem Einzelnen des Volks mußte er die Souverainetät eben dieses Volks achten.

Daher hat sich auch in Polen nie jener schroffe Abstand unter den Ständen, jene Härte im Verkehr zwischen Vorgesetzten und Abhängigen entwickelt, wie in andern Ländern. Noch heute erkennt man in der demüthig, einschmeichelnden Höflichkeit des unbemittelten, vielleicht zum Dienstboten herab gesunknen Edelmanns, das verhaltene Gefühl seiner Ebenbürtigkeit, und in der würdevollen Milde der Großen eine Art patriarchalischen Schutzes, und Anerkennung selbst des Geringsten. — Aber diese Democratie des Adels ließ in Polen die Monarchie zur Aristocratie, und die Aristocratie zur Oligarchie entarten *).

Eine der hauptsächlichen Ursachen des Verfalls der Republik war ferner die fortgesetzte Verminderung der königlichen Gewalt im Staate.

In allen Ländern Europas ist das königliche Ansehen in mehr oder minder schnellem, aber dauerndem Fortschreiten geblieben, ja in einigen erreichte es eine Spitze, wo es, alle übrige Autorität um sich her vernichtend, durch die heftigsten Reactionen erst wieder mit den Rechten der Völker ins Gleichgewicht gebracht wurde. — Die polnischen Regenten konnten hingegen nie Einfluß genug gewinnen die Ruhe im Innern aufrecht zu erhalten

*) Ferrand hist. du démembr. de Pol.

geschweige denn kraftvoll nach Außen zu wirken. Kaum konnte es anders sein bei der Wählbarkeit der Monarchen. Zugeständnisse — zum Vortheile der Wählenden gemacht, und nicht selten zum Nachtheil des Ganzen, immer aber zum Nachtheil des Gewählten, — waren nur zu oft die Mittel sich auf den Thron zu schwingen, oder sich auf demselben zu erhalten. Denn dieser Thron, das einzige Amt im Staat, welches von einem Ausländer bekleidet werden durfte, war von jeher der lockende Preis des Verdienstes, der Ehrsucht, der Gunst und der Ränke.

Verderblich war schon der Einfluß, welchen die römische Curie unter Boleslaw II. 1058 auf das Königthum gewann. Noch verderblicher endete der vergebliche Kampf Casimirs des Großen 1366 gegen den Senat, welcher die Anmaßungen des Adels gegen die Krone vertrat, um vom Adel in den seinigen unterstützt zu werden. Der Adel wurde unabhängiger in dem Maaße wie der Senat mächtiger wurde. Beides konnte aber nur auf Kosten einerseits des Königthums, andrerseits des Bauernstands geschehen. — Doch davon weiter unten.

Die Jagellonen hatten das große Verdienst um die Republik gehabt, ihr eine so beträchtliche Provinz wie Litthauen zuzuführen. Dies Geschlecht brachte überdies mehrere ausgezeichnete Männer hervor, und der Thron war, zwar durch Wahl, aber doch durch Jahrhunderte in der Familie geblieben.

Mit dem Tode des letzten Jagellonen aber, 1573, zu eben der Zeit wo Ungarn und Böhmen sich das Wahlrecht durch ihre Könige entreißen ließen, wo Schweden zu Gunsten seiner Könige darauf verzichtete, erneuerte Polen das Wahlrecht in seiner weitesten Ausdehnung. Zu eben der Zeit wo nach und nach die europäischen Monarchen den großen Lehensträgern die Gerechtigkeitspflege entrissen, verloren die polnischen Könige dies Recht an den Adel. Und zu eben der Zeit wo in Dänemark das Volk seinem Könige eine unumschränkte Gewalt gesetzlich übertrug, vernichtete in Polen der Adel fast die letzten Spuren königlicher Macht.

Kein Prätendent der Krone vereinte von jetzt an die Huldigung der Menge in dem Maaße, daß nicht eine bedeutende

Opposition stattgefunden hätte. Je gewaltsamer die Mittel diese zu vernichten waren, oder je größer die Opfer sie zu gewinnen, um so schwächer und unhaltbarer mußte die Stellung des Monarchen werden. Denn der Adel fing an, es als einen Vorzug seiner Stellung zu betrachten, Gesetze zu geben, die er nicht befolgte, und Könige zu ernennen, denen er nicht gehorchte.

Die persönliche Schlichtung der Rechtshändel war den Königen schon durch die bedeutende Vergrößerung des Landes an sich unmöglich geworden *). Unter den langen Kriegen Stephan Batorys ging dieses Recht oder diese Pflicht ganz verloren. Der Adel erklärte sich selbst zum Schiedsrichter seiner Streitigkeiten. Es wurden Tribunale errichtet die Gesetze zu handhaben, deren Dauer nur auf 15 Monate festgesetzt wurde, und da die Glieder derselben nicht vom König eingesetzt, sondern von dem Adel der Provinz selbst gewählt wurden, so machten diese Gerichtshöfe nur zu oft ein Werkzeug politischer Absichten aus. Da die Stellung eines solchen Richters dem Unbedeutendsten einen entschiednen Einfluß auf die Angelegenheiten der Mächtigsten in der Provinz gab, so begreift man wie diese Wahlen und mithin das Recht selbst ein weites Feld für Ränke und Gewaltthätigkeit werden mußten.

Im Jahre 1578 wurde den Königen auch das Recht genommen den Adel zu verleihen, und dem Reichstag allein zugesprochen.

An der Gesetzgebung hatten die Könige vollends gar keinen Theil, vielmehr wurden grade dann Gesetze gegeben, wenn kein König im Lande war, nämlich in den Interregnen. Sobald der Thron durch den Tod des Monarchen erledigt, und bevor der Reichstag zu einer neuen Wahl schritt, versammelte sich der Adel der Provinz, um die Verfügungen des Königs und des Senats in der letzten Regierungs-Periode zu prüfen. Die Anordnungen, welche während derselben getroffen, konnten abgeschafft und neue vorgeschlagen werden, welche Gesetzeskraft erhielten, sofern der Reichstag sie einstimmig annahm. Diese

*) „Ils n'ont fait qu'un juge de moi" sagte Heinrich von Valois.

Einstimmigkeit war aber nie leichter und oft nur dann zu erlangen, wenn es sich darum handelte, eine Verfügung aufzuheben, welche den Rechten der Einzelnen gefährlich werden konnte, oder eine anzunehmen, welche das Ansehn der Krone verminderte. Denn die Polen sind von jeher weit eifersüchtiger auf eine Macht gewesen, die in ihrer Mitte aufkeimte, als gegen irgend eine auswärtige, und so geschah es denn, daß der polnische Adel seine ganze persönliche Unabhängigkeit noch behauptete, als die Freiheit des Staats schon verloren gegangen war. Wie daher auch ein König an die Erweiterung seiner Macht arbeiten mogte, immer fand sein Nachfolger ein neu zu beginnendes Werk.

Aber selbst von der Verwaltung sah sich der König ausgeschlossen, und nicht die dringendsten Verhältnisse konnten ein selbstständiges Handeln desselben ohne Zuziehung des Senats rechtfertigen. Dieser Senat *) entriß dem König selbst das Recht Krieg und Frieden zu schließen. Ein Angriffskrieg war gegen die Constitution und durch die ganze Einrichtung des Staats auch wirklich fast unmöglich. Der Adel durfte nach den Bestimmungen nicht länger als drei Wochen unter den Waffen gehalten und nicht weiter als drei Stunden über die Grenze geführt werden. Bei einem feindlichen Einbruch verstand sich der Krieg von selbst, wurde aber von den am meisten betheiligten Woiwodschaften auf eigne Rechnung und oft ohne Zuthun der Krone geführt. Nachdem Polen durch das Beispiel aller Nachbarn gezwungen war, ein stehendes Heer zu halten, so stand dieses nicht unter dem unmittelbaren Befehl des Königs. Er ernannte einen Kronfeldherrn für Polen und einen für Litthauen, welche er aber nicht wieder absetzen konnte. Auch war man weit entfernt zum Unterhalt dieser Armee einen bestimmten Theil der Staatseinnahme anzuweisen, die Subsidien wurden von Reichstag zu Reichstag bewilligt und äußerst unregelmäßig gezahlt. Die Truppen blieben denn auch auf der untersten Stufe der Mittelmäßigkeit und waren um so weniger geeignet den Köni-

---

*) Vergl. Ferrand Histoire du démembrement de la Pologne.

gen zur Stütze zu dienen, als mancher Edelmann zu Zeiten mehr Haustruppen unterhielt, denn die Krone Soldaten.

Fügen wir noch hinzu, wie seit 1572 bestimmt wurde: daß die Wahlen nicht mehr durch Deputirte der Palatinate, sondern durch persönliche Concurrenz aller Edelleute geschehen sollten, und so von Bestechung und Gewalt abhängig gemacht waren, daß alle Steuern gegen eine festgesetzte Abgabe der Grundbesitzer abgeschafft wurden, daß der König keine Starostien für sich behalten durfte, sondern alle und zwar lebenslänglich und unwiederruflich verleihen mußte, so wird es deutlich, daß ein König, ausgeschlossen von der Gesetzgebung, ohne Domainen, ohne Privatvermögen und ohne bestimmte Einkünfte, umgeben von unabsetzbaren Staatsdienern und absetzbaren Richtern, kurz ohne alle wahre Gewalt keinen Einfluß im eignen Staat üben konnte, als durch Bestechung, Intrigue und Partheigeist.

Doch auch dem Senat *) wurden seine Machtvollkommenheiten entrissen, und die Abgeordneten des Adels legten sich selbst die höchste Gewalt bei. Das Uebergewicht des Adels blieb im beständigen Steigen. Er allein besetzte alle Staatsämter, die hohen geistlichen Benefizen waren für ihn allein, er bekleidete ausschließlich die Richterstellen und war vollkommen frei von allen Abgaben, Zöllen, Steuern ꝛc. Der Adel maßte sich die Gerichtsbarkeit über die Bauern an, und entriß der Krone das Statut; „Neminem captivabimus“ dem zu Folge kein Edelmann ohne zuvor überwiesen zu sein, verhaftet werden konnte; ein Gesetz, welches ihm volle Straflosigkeit sicherte. Es kann nicht befremden, daß in einem Lande wie Polen der Todschlag ursprünglich nicht sehr streng bestraft wurde. Jeder Edelmann trug den Säbel und wußte auch, daß er ihn trug, um sich zu wehren. Der Todschlag wurde durch Wehrgelder (die Mande-

---

*) Blakstone sagt vom langen Parliament, was vollkommen hierher paßt: — when the houses assumed the power of legislation, in exclusion of the royal authority, they soon after assumed likewise the reins of administration, and in consequence of this united power, overturned both, church and state, and established a worse oppression than any they pretended to remedy.

bode der Skandinavier) gebüßt. Für einen Edelmann zahlte man 60 Mark (etwa 900 fl. rheinisch), für einen nicht lange Adligen 30 Mark, für einen Schulzen oder Soldaten 15 Mark, für einen Bauern 10 Mark, davon 6 der Wittwe und den Kindern, 4 dem Herren. (Const. 1547 Vol. 1 Fol. 7.) Es ging hier ausschließlich nur nach der Geburt. Ein Geistlicher, wenn er auch ein Bischof war, konnte demnach unter Umständen für 10 Mark gebüßt werden. Wenn man aber bedenkt, daß dieses Gesetz und diese Taxe für Menschenleben bis zum Jahr 1768 fortbestand, so begreift man, daß ein polnischer Edelmann mit einem Vermögen wie das der Radziwill oder Oginsky, eine ziemliche Freiheit im Todschlagen genießen konnte. Zwar hatte Matthias Corvin die Todesstrafe auf den Mord gesetzt, aber Casimir der Große hatte sie schon wieder abgeschafft. Auch in Litthauen war die Todesstrafe verhängt, aber der Mord mußte durch 6 Zeugen, darunter 2 Adlige, bewiesen sein *).

Endlich band man dem Regenten ganz die Hände, indem man ihm die pacta conventa beschwören ließ, denen in jedem Zwischenreich ein beschränkender Artikel mehr hinzugefügt wurde.

Ein andres Hauptübel, an welchem die Republik verblutete, war der Misbrauch des an sich schon so gefährlichen liberum veto; seit 1652 zum Gesetz erhoben, und von den Polen unicum et specialissimum jus cardinale genannt; — ein Gesetz, welches voraussetzte, daß jeder Einzelne das Gute kannte und das Gute wollte.

In früheren Zeiten gab es der Veranlassungen wenige, wo ein Zusammentreten der die Nation ausmachenden Körperschaft des Adels nothwendig wurde.

Allein jemehr die Republik an Größe und Umfang zunahm, jemehr sie mit dem Ausland in Berührung trat, je öfter mußten

---

*) Jekel 3. Theil.
Und neben dieser Bestrafung des Mords bestand unter andern als Gesetz: Wer jemand vorwirft nicht adlig zu sein (d. h. den Adel angemaßt zu haben), ohne es beweisen zu können, wird in Litthauen gestäupt und verliert in Polen den Hals. (Const. 1633 Fol. 806)

solche nothwendige Beschlüße über allgemeine Interessen gefaßt werden. Als endlich auch Polen der Nothwendigkeit nachgab, ein stehendes Heer zu unterhalten, doch aber die erforderlichen Summen zu dessen Erhaltung nicht permanent auswerfen wollte, um dies mächtige Werkzeug unumschränkter Gewalt stets von sich selbst abhängig zu erhalten, da wurde eine häufigere Zusammenberufung des Adels dringend nothwendig.

Dies veranlaßte 1467 zum erstenmal den Reichstag durch Abgeordnete oder Landboten repräsentiren zu lassen (ein Gebrauch, der im übrigen Europa schon 200 Jahre früher allgemein geworden war), ausdrücklich aber mit Vorbehalt des Rechts aller Edelleute sich bei wichtigen Angelegenheiten persönlich zu berathen. Die Einstimmigkeit Aller wurde auch bei den Verhandlungen dieser Repräsentanten-Versammlung zu Grunde gelegt.

Die Landboten wurden, wie schon erwähnt, auf den Landtagen gewählt, welche der König 6 Wochen vor jedem Reichstag durch gedruckte Umlaufschreiben an bestimmten Orten in jedem Bezirk ausschrieb. Dort und am festgesetzten Tage kam der Adel des ganzen Bezirks zusammen; wählte einen Landtags-Marschall und hörte den königl. Abgeordneten über die Reichstags-Verhandlungen an. Nachdem dieser sich entfernt, schritt man zur Wahl der Landboten, deren Instruction durch Stimmeneinheit bestimmt werden mußte. Natürlich wurden daher viele dieser Landtage zerrissen und nie war die Zahl der Landboten auf den Reichstagen vollzählig, was aber auch nicht für nöthig erachtet wurde. Merkwürdig ist das Gesetz in Folge dessen der, welcher den Landtag durch sein veto zerriß, mit halbjährigen Thurmarest und 3000 Mark gestraft wurde, doch bestand dies erst seit 1764.

Die Landboten waren 4 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Reichstag unverletzlich, und wer sich an einen derselben vergriff, wurde als Majestäts-Verbrecher bestraft *).

*) Alle Verwendung des Hofs vermochte nicht das Leben eines sächsischen Obersten zu retten, der unter August II. eine erlittne Beleidigung an einen Landboten gerächt hatte.

Anfangs durften nur ansässige und begüterte Edelleute zu Landboten gewählt werden, später genügte es mit einem solchen verwandt zu sein.

Der Ort, wo der Landtag zusammen kam, durfte nicht von Militair besetzt sein. Keiner durfte Feuergewehr in die Versammlung bringen, auch war es Observanz die Säbel nicht zu schleifen.

In frühsten Zeiten waren die Reichstage in Lublin, Parcow, Piotrkowa und Lomza abgehalten worden, seit 1569 wurde Warschau dazu bestimmt; doch sollte, um die Litthauer zufrieden zu stellen, jeder dritte Reichstag sich in Grodno versammeln. Ausgenommen hiervon waren bei Erledigung des Throns die Convocations-, Wahl- und Krönungs-Reichtage, die stets bei Warschau statt hatten.

Die ordentliche Zeit war alle zwei Jahre zwei Tage nach Michaelis; doch konnte der König in dringenden Fällen den Reichstag auch früher und an andern Orten versammeln. Seine Dauer war dann statt 6 Wochen nur 14 Tage. In keinem Fall durfte diese Zeit verkürzt oder verlängert werden, noch war es erlaubt bei Licht zu berathen.

Am ersten Tage wurde der Reichstags-Marschall gewählt und die Rechtmäßigkeit der Landboten untersucht. Hierauf erfolgte unter Anführung des Marschalls die Bewillkommnung des Königs durch die Landboten wobei die pacta conventa verlesen wurden. Dann wurden die Vorschläge vom Thron gemacht. Die Senatoren votirten über die Gegenstände der Reichstags-Verhandlungen in Gegenwart der Landboten, um sie zu belehren, was dem Staat ersprieslich sei. Dann wurde die Verwaltung der Minister geprüft und hierauf trennten sich die Landboten von den Senatoren, um die Reichstags-Gesetze abzufassen, deren erster Gegenstand die öffentliche Sicherheit sein sollte.

Die fünf letzten Tage hießen die großen Tage. Beide Kammern vereinten sich wieder, der Reichstags-Marschall las die Reichstags-Gesetze, über welche alle Landboten einig geworden,

dem versammelten Reichstag vor, und noch jetzt konnte jeder sein veto einlegen. Nur das, was hier noch von Allen angenommen wurde, hatte Gesetzeskraft.

Wahr ist es, daß diese Repräsentanten ihre Unverletzlichkeit in sich selbst ehrten, und nicht mehr wie früher die erforderliche Unanimität durch Niedermetzlung der Widerstrebenden herstellten. Aber das Uebel war dadurch nur um so schlimmer geworden.

Nie konnten die Deputirten sich als Männer betrachten, die, einmal erwählt die Interessen des Landes wahrzunehmen, nun nach eigner Erkenntniß und nach Gutdünken handeln durften. Nie durften sie das Beste des Landes über den Vortheil ihrer Provinz setzen. Sie erhielten eine vollständige und bestimmte Instruction dessen, was sie fordern und was sie zugestehn sollten, und wurden bei ihrer Rückkehr, auf den seit 1589 gesetzlich eingeführten Relations-Landtagen, zur strengsten Verantwortlichkeit gegen ihre Committenten gezogen. Natürlich, daß eine Versammlung von 400 Männern, von denen jeder das Organ einer ganzen Körperschaft war, weit weniger nachgiebig sein konnte, als da, wo jeder nur sein persönliches Recht vertrat. — Wenn früher halsstarriges Widerstreben auf dem Reichstag den Verwegnen in Gefahr brachte niedergestoßen zu werden, so war es jetzt Nachgiebigkeit, welche dem Deputirten bei seiner Rückkehr zu denen ohnfehlbar das Leben gekostet hätte, deren Befugniß er dadurch überschritten. Dieselbe Besorgniß, welche sonst zur Fügsamkeit zwang und die einzige Fessel der Anarchie war, wurde gegenwärtig ein Grund, um auf keine Weise zu weichen.

Vergeblich stellten die Könige diesem Unwesen Gedult, Ueberredung, Hartnäckigkeit und Muth entgegen. — Als König Wladislaus einen Reichstag auf keine Weise trennen wollte, bevor dieser einen Beschluß gefaßt, es andrerseits aber nicht erlaubt war die Berathungen bei Lichte fortzusetzen, so entschloß man sich, die Nacht über beisammen zu bleiben und die Welt erlebte das Schauspiel eines schlafenden Reichstags,

unter dem Vorsitz eines schlafenden Senats und eines Königs, der auf seinem Thron schlief.

Ein Schritt blieb noch zu thun, um jede Uebereinstimmung gradezu unmöglich zu machen, und die Anarchie förmlich zu organisiren. Er geschah als einzelne Palatinate ihren Bevollmächtigten den Auftrag gaben, sich allen Berathungen zu widersetzen, bevor die Vorschläge, welche sie selbst machten, gehört und angenommen seien. Da es sich nun bald ereignete, daß mehrere Deputirten dieselbe Instruction mitbrachten, so war der Reichstag schon zerrissen, ehe er eröffnet wurde *).

Andre Deputirte verweigerten ihre Beistimmung irgend einem Vorschlag zu geben, wenn man die, welche ihre Woiwodschaft machte, nicht ebenfalls genehmigte; und so zog das veto eines Deputirten in einer einzelnen Angelegenheit die Auflösung des ganzen Reichstags nach sich; d. h. es suspendirte für zwei Jahre die Ausübung jeder Souverainetät. Das veto eines Deputirten war die Zauberformel, welche kaum genannt, die Republik in ihren Todesschlaf zurück versenkte. Kein Gesetz konnte mehr gegeben, kein Beschluß mehr gefaßt werden, das Heer blieb ohne Sold, der Feind verwüstete einzelne Provinzen, ohne daß die andern zu Hülfe kamen, das Recht blieb verschoben, die Münzen waren in Verwirrung, kurz Polen war für die Dauer von zwei Jahren aus der Reihe der Staaten gestrichen.

Auch war der Bruch eines Reichstags so oft er sich wiederholte, jedesmal als eine öffentliche Calamität angesehen. Der Name des Deputirten, welcher ihn veranlaßt, und der seiner Angehörigen wurden dem Fluch der Nachwelt übergeben. Um sich vor der allgemeinen Wuth zu sichern pflegten solche Deputirte ihre Protestation schriftlich einreichen zu lassen, und irrten dann unter der Last des allgemeinen Abscheus und beladen mit

*) In den Jahren 1695—98—1701—20—29—30—32—50—54—60—61 und 176 wurden die Reichstage noch vor der Wahl des Marschalls zerrissen, — in 67 Jahr 13 Reichstage.

dem Fluch der Nation, jahrelang unstätt und unbekannt umher. Doch man ging noch weiter in der Kunst die Bemühungen aller rechtlichen Patrioten erfolglos zu machen, und seit 1652 wurde die freiwillige Entfernung eines Mitglieds als hinreichend erklärt den Reichstag aufzulösen.

Zu allem diesem Unheil kamen endlich noch die Glaubensspaltungen, welche in einem Lande so voll Gährungsstoff die gefährlichste Einwirkung haben mußten. Lange übertraf Polen an Toleranz das ganze übrige Europa. Auch nach der großen Kirchentrennung im 16. Jahrhundert blieb in Polen noch Alles ruhig. Inter nos dissidemus sagten Katholiken wie Protestanten und Dissidenten waren beide Partheien. Erst nachdem Jesuiten und Bemühungen von Außen her die Flammen der religiosen Zwietracht angefacht, bezeichnete dieser Name die Protestanten allein. Polen, welches an gewaltsamen Ausbrüchen so gewöhnt, wo die Opposition der Minorität so gewichtig war, und welches in den nothwendig gewordnen vielfachen Zusammenkünften des Adels immer neue Anlässe zu Hader und Zwiespalt gab; dies Polen mußte durch die neue Spaltung des eignen Adels furchtbare Erschütterungen erleiden. — Jetzt erst fingen die Reichstage an erfolglos zu werden. In den 36 Jahren von 1536—1572 wurden sieben Reichstage aufgelöset, und unter König August III. versammelte die Nation sich 30 Jahre vergebens.

Die Dissidenten wurden eine gefährliche Wunde des Staats; denn obgleich ihre Zahl verhältnißmäßig sehr gering war, so gaben sie nachmals einen verderblichen Vorwand und Stützpunct für die Einmischung des Auslands ab.

Wir dürfen unter den Gründen, welche den Untergang der Republik verbreiteten, nicht die Lage des Bauern übergehen, welcher freilich früh schon ganz aus der Geschichte Polens verschwindet.

Es ist nachweislich falsch, wenn der polnische Edelmann oder seine Schriftsteller behaupten, der Bauer sei von jeher seinem Grundherrn erb- und eigenthümlich untergeben, oder gar leibeigen gewesen. — Dies Verhältniß von 11 Millionen

Menschen zu noch nicht ½ Million Herren, ist ein 200jähriger Misbrauch, dem aber ein 1000jähriger besserer Zustand der Dinge voranging *).

Ursprünglich stand dem Adel nicht einmal die Gerichtsbarkeit über den Bauern zu, diese wurde von den königl chen Castellanen gehandhabt, und nur ausnahmsweise einzelnen Edelleuten für ausgezeichnete Verdienste persönlich verliehen **).

Der Nachlaß eines Bauers, selbst wenn er ohne Kinder starb, fiel an die Verwandten, ohne Abzugsrecht der Herrschaft ***). Wenn ein Bauer den Hof widerrechtlich verlassen, so durfte dieser erst dann an einen andern vergeben werden, wenn der Entwichene drei bis viermal zur Rückkehr aufgerufen worden, und gegen eine Grundsteuer von 2 Gr. pro Lahn war der Bauer befreit von allen weitern öffentlichen Abgaben, Lieferungen, Vorspann u. s. w. †).

Diese Verfügungen Casimirs des Großen, des Heinrich IV. Polens, erwarben ihm den ehrenvollen Spottnamen „des Bauernkönigs."

Die Hauländer waren nach deutschem Recht ansässiig, sie frohnten nicht, sondern bezahlten Zins. Für den polnischen Bauer hingegen stellte der Reichstag zu Thorn 1520 die Dienstleistungen dahin fest, daß derselbe von jeden Laneo wöchentlich einen Spanntag entrichten sollte. Der Laneo oder Lahn ist aber nach billiger Berechnung mindestens gleich zu rechnen mit einer Hufe von 30 Magdeburger Morgen, die nach der altpolnischen 3 Felder-Wirthschaft durchschnittlich 10 Berliner Scheffel Winteraussaat gewährt, und diese begründete die Verpflichtung von 52 Spanntagen des Jahrs, eine Belastung, die dem

*) Von Gräwenitz der Bauer in Polen.

Aus dieser vortrefflichen kleinen Schrift sind auch die nachfolgenden Citate von Urkunden entlehnt, welche wir wegen der Wichtigkeit des Gegenstands anführen, ohne Anspruch zu machen an diesen Quellen selbst geschöpft zu haben.

**) Schenkungs-Urkunde des Klosters Tyratz 1286 u. a. O. Boleslaw verleiht dem Rusezyn die Gerichtsbarkeit 1252.

***) Statut Casimirs des Großen 1347.

†) Statut Wladislaw Jagellos 1420 und 1433.

Bauern nach durchschnittlicher billiger Schätzung und sachverständiger Berechnung noch die Hälfte des Ertrags seines Grundstücks übrig läßt. Die Zehnten waren in billige Körner oder Geldabgabe verwandelt.

Das persönliche Verhältniß des Bauers betreffend, so waren nur die nach deutschem Recht Ansässigen frei, und solche, die bisher wüste Landstrecken urbar machten und bewohnten *). In der Arbeitbedürftigkeit der großen Besitzer lag es, daß alle übrigen schollenpflichtig waren, und das Gut nicht ohne Zustimmung des Herrn verlassen durften. Aber der Bauer war nie an die Person des Gutsherrn gebunden, es konnte nicht verkauft werden. Das Gut konnte in andere Hände übergehen, ohne daß der Bauer seinen Hof verlassen mußte. Es liegt überhaupt schon in der Besitzfähigkeit von Grund und Boden, daß nie eine eigentliche Leibeigenschaft statt gefunden.

Aber selbst die Schollenpflichtigkeit war durch die polnischen Gesetze gemildert **). Aus jedem Dorfe konnten jährlich zwei Familien ungehindert ziehen, von mehrern Söhnen konnte der Vater einen zu auswärtigem Dienst bestimmen, und Künste und Wissenschaften waren frei erklärt ***). Es gab sogar Verhältnisse, wo alle Unterthanen freizügig wurden, nämlich wenn weltliche oder geistliche Strafen der Herrschaft die Gemeine mit trafen, oder bei Gewalt an einer Unterthanin.

Deutlich spricht sich des Landes Polizei-Gesetz Johann Alberts 1496 über den Zustand des Bauern aus. „Er überschreite" heißt es, „seine Schranken, treibe eine Kleiderpracht und einen Aufwand, welcher verursache, daß er oft von den Städtern wegen Schulden festgehalten werde." Es bestimmt in dieser Beziehung, wie der Bürger künftig den Gerichtsstand der Bauern nicht umgehen, sondern nur dort klagbar werden solle. — Der Bauer war also in Wohlstand, konnte sein Besitzthum verschulden, und hatte eine geordnete Rechtspflege.

---

*) Statut Jagellos 1420.

**) Skrzetusky prawo polityczne narodu polskiego.

***) Statut Alexanders 1501.

Fassen wir zusammen wie Gesetz und Recht damaliger Zeit das Verhältniß des Bauern feststellte, so ist das Ergebniß: Eigenthum an Haus, Hof und Feld, menschlich begrenzte Schollenpflichtigkeit — billig ausgemeßne Dienstleistungen — mäßige öffentliche und geistliche Belastung.

Aber dieser glückliche Zustand der Bauern endete, als mit dem Aussterben der Jagellonen der Adel seinen immer mächtiger werdenden Einfluß auf Kosten der Krone und des Bauernstands erweiterte. Es ist auffallend, daß der polnische Bauer solcher Freiheiten *) zu einer Zeit genoß, wo die Leibeigenschaft über das ganze übrige Europa verbreitet war, und daß seine Knechtschaft anfing, als sie in andern Ländern schon aufhörte. Denn schon im 12. und 13. Jahrhundert verlor sich die Leibeigenschaft in Deutschland (außer in den vormals slavischen Provinzen Mecklenburg, Pommern, Lausitz ꝛc.). In Frankreich hob sie Ludwig X. 1315 auf; — in England befreite noch Elisabeth 1574 Leibeigne; — in Böhmen und Mähren bestand dies Verhältniß 1781 bis auf Joseph II; — in Polen fing es mit dem 16. Jahrhundert erst an. — Die Könige mußten versprechen ferner keinem Bauern Geleitsbriefe gegen ihre Herren zu ertheilen **). Es solle künftig allen Herren frei bleiben, ungehorsame Unterthanen nach eignen besten Gutdünken zu strafen ***). Auch wurde der Satz: „Die Luft macht eigen" auf alle Fremde ausgedehnt, die ein Jahr im Dorfe lebten †). Und so wurde, ohne daß irgend eines der

*) J. J. Jekel ist geneigt einen Zustand der Leibeigenschaft in Polen vor dem 11. Jahrhundert anzunehmen, doch gesteht er selbst, über die Frage: „Was waren eigentlich die Bauern? Zu was waren sie verpflichtet? Unter welchen Gesetzen lebten sie?" giebt uns die Geschichte keine befriedigende Auskunft. Polens Staatsveränderung 3. Theil pag. 87. Genug denn, daß, soweit die Geschichte reicht, sie uns keine Leibeignen zeigt, sondern nur glaebae adscripti.

**) 1505 Alexander, 1543 Sigismund 1, 1588 Sigismund 3.

***) Vierter Artikel des Religionvereins von 1515.

†) Statut v. 1633.

Gesetze, welche zu Gunsten des Bauers sprachen, aufgehoben worden wäre, zum Verfassungs-Grundgesetz erhoben: „daß der Bauer vor keinem weltlichen Gericht auf Erden fortan irgend rechtliches Gehör gegen seinen Herrn haben solle, seine Klage betreffe Gut, Ehre oder Leben.“

So wurde der Bauer einer Willkühr preis gegeben, die keine Grenze mehr fand, als die, welche das Uebermaas des Uebels dem Uebel setzt. — Jeder Edelmann war unumschränkter Alleinherscher auf seinem Gut: der Bauer hatte auf Erden keinen Schutz zu hoffen, als von der Gnade seines Herrn oder von seiner eignen Verzweiflung. Daher die furchtbaren Bauernaufstände, deren Androhung schon den Adel erzittern machte. Daher aber auch der tiefe Verfall des Grundeigenthums und das Versiegen der Quellen, aus welchen die Nation ihren Wohlstand und ihre Kraft schöpfen sollte.

Wie hoch das Elend der polnischen Bauern stieg, entnimmt man aus Bestimmungen, wie die der Reichstagssatzung 1768, 18. und 19. Art., wonach „die Machtvollkommenheit und das Eigenthumsrecht des Adels über Land und Leute in ihrer ganzen Ausdehnung aufrecht erhalten, doch das Recht über Leben und Tod der Bauern nicht mehr in der Hand der Herren liegen soll.“ — Im Jahr 1791 mußte noch erst geboten werden: „wenn von nun an Gutsherren sich mit ihren Einsassen über ein Rechtsverhältniß in glaubhafter Form einigen, so soll diese Handlung einen Vortrag gründen und darüber gehalten werden.“ Fragen wir über den Zustand der Bauern die Schriftsteller der eignen Nation *) jener Zeit, so hören wir: „daß der Bauer **) ohne Recht und ohne Richter, ohne Gesetz und König, selbst oft ohne Religion lebte, daß er selbst die Sonn- und Festtage zur Arbeit gezwungen, indem an manchen Orten die Hufe mit 5 Spanntagen belastet war.“ — Diese Ungemessenheit der Dienstleistung machte es zuweilen ganz unmöglich einen Maas-

*) Es ist nöthig diese anzuführen, um nicht der Uebertreibung angeklagt zu werden.

**) Warszewicky.

stad zu ihrer Abgleichung zu finden. — „Der Bauer *) wird für nichts angesehen, ohne Willen seines Herrn vermag er vor Gericht nicht zu erscheinen, gegen seinen Herrn giebt es hienieden keinen Richter, — es sind einst Verordnungen zu seinem Besten abgefaßt worden, sie sind aber längst vergessen. Gegen Unterdrückung findet der Bauer nirgends Recht, — lange war der Gutsherr Herr über Leben und Tod **). — Polen ist das einzige Land, wo das gemeine Volk aller Rechte der Menschheit entblößt ist ***).“

Bei der ungeheuren Kluft zwischen Herrn und Knecht, zwischen Edelmann und Bauer, hat sich in Polen dennoch nie ein Mittelstand entwickeln können. Gewerbfleiß und Handel †) konnten da nicht gedeihen, wo die Regierung ihnen weder Aufmunterung noch Schutz zu gewähren vermogte, wo willkührliche und gewaltsame Eingriffe die Sicherheit des Eigenthums und das Vertrauen aufhoben, deren sie vor Allem bedürfen.

So nur erklärt es sich, daß ein Land arm bleiben konnte, welches 13000 □ Meilen und 11½ Millionen Einwohner hatte, von großen schiffbaren Flüssen durchströmt war, die dem schwarzen wie dem baltischen Meer zuführten, einen Ueberfluß an Korn, Waizen, Wachs, Honig, Hopfen, Fischen, Pelzwerken, zahllose Heerden des stattlichsten Rindviehs und der trefflichsten Pferde, einen nicht zu erschöpfenden Salzstock und unermeßliche Vorräthe von Schiffs- und Bauholz besaß.

Aus allen diesen Reichthümern wußte der inländische Kunstfleiß nichts zu schaffen, als grobe Leinwand, Segeltuch, Seile, Potasche und Schiffshölzer, alle übrigen Erzeugniße wurden außerhalb verarbeitet.

Nur ⅐ des Landes war angebaut, und wenn Polen dennoch beträchtliche Versendungen von Korn und Schlachtvieh ins Ausland machte, so war dies nur möglich, weil der große Theil

---

*) Nicolaus Zalaczewsky.

**) Vincent Rozitusky.

***) König Stanislaus St. Lesczinsky. Observations sur le gouv. de Pologne liv. c. pag. 9.

†) J. Jekel. Polens Handelsgeschichte. Wien 1809.

der Nation, der unterdrückte Bauer sich jene Erzeugniße abdarben, von Haferbrode wie heute von den Kartoffeln kümmerlich leben mußte, und kaum dreimal des Jahrs Fleisch zu essen bekam, und weil diese Lebensweise wieder die Menschenzahl klein erhielt.

Alle übrige Ausfuhr war gering und stand in gar keinem Verhältniß zu den theuren Gegenständen des Luxus, welche, trotz aller Luxusgesetze, immer mehr gefordert und eingeführt wurden.

Die Bleiwerke zu Olkusz waren eingegangen und selbst der Betrieb der unerschöpflichen Vorräthe des Steinsalzes zu Wieliczka und Bochnia und die Salzquellen Rothrußlands wurden so sehr vernachlässigt, daß nicht nur von diesem Reichthum nicht ausgeführt, sondern zum unermeßlichen Nachtheil der Krone die ganze Provinz Preußen mit fremdem Seesalz versorgt werden mußte.

Die Handelsbilanz mußte diesemnach ganz natürlich zum Vortheil aller der Nationen ausfallen, welche mit Polen handelten und zum ungeheuren Nachtheil dieses Landes. — Im Jahr 1777 war *):

die Einfuhr für 47,488,876 polnische Gulden.
die Ausfuhr für 29,839,238 " "

Die Einfuhr überstieg demnach in diesem Jahre die Ausfuhr um 17,649,629 Gulden. — Davon gewann Preußen über 5 Millionen, Oestreich fast 11 Millionen, Rußland und die Türkei 1½ Million.

Im Jahr 1776 war die Einfuhr 48,640,679 fl.
die Ausfuhr 22,096,360 "

Der Ausfall betrug also 26,544,380 fl. für das einzige Jahr. — Die Hauptquelle des Geldes, welches noch in Polen cirkulirte, war der Verkauf der Königs-Würde.

Trotz aller innern Hülfsquellen übertraf der Schatz mancher europäischen Stadt den der Republik, und zwei oder drei

*) J. Jekel. Polens Handelsgeschichte, 2. Theil pag. 87, die genauern Angaben.

Amsterdamer oder Londoner Kaufleute machten größere Umsätze als die Domainen des Königs eintrugen. Polen darbte mitten in den Reichthümern, welche ihm die Natur freigebig ertheilt. Der Ueberfluß seiner Erzeugnisse half ihm nichts, es hatte keine Straßen sie abzuführen, keine Schiffe sie zu versenden, weder Fabriken, um sie zu bearbeiten, noch Handel, um sie zu benutzen.

Die ganze Handelsgeschichte Polens beschränkt sich fast ausschließlich auf die Geschichte der Stadt Danzig.

Als im dreizehnten Jahrhundert die bedeutendsten Städte Deutschlands zusammen traten, um gemeinsam sich gegen die Willkühr und die Eingriffe zu schützen, denen sie einzeln nicht zu widerstehen vermochten, um sich die Straßen zu öffnen, welche hundert Raubschlößer und zahllose Schlagbäume verlegten, und um das Recht unter sich zu handhaben, welches die Fürsten ihnen nicht gewähren konnten; — als sich mit einem Wort der Hansebund bildete, welcher Jahrhunderte hindurch den Handel auf zwei großen Meeren mit unumschränkter Macht beherrschte, da mußte Danzig früh die unermeßlichen Vortheile erkennen, welche vorzugsweise ihm durch ein Anschließen an diesen neuen Bund erwachsen konnten.

Die Bewohner Danzigs waren deutschen Ursprungs, wurden nach deutschen Gesetzen (dem Sachsenspiegel) und durch ihre eigne Verfassung regiert. Sie standen eine zeitlang unter den deutschen Ordensherren, und als sie später die Landeshoheit der Republik anerkannten, hielten sie sich dennoch soweit möglich von ihr entfernt und unabhängig. Danzigs Bürger befestigten ihre Stadt auf eigne Kosten und auf eigne Verantwortung, auch vertheidigten sie durch ihre eignen Kräfte ihre Selbstständigkeit nicht nur gegen das Ausland, sondern selbst gegen Polen *). Sie verweigerten den Russen den Eintritt in ihre Mauern, als Polen schon nicht mehr wagte diesen Feind zurück zu weisen.

Seitdem die Republik das schwarze Meer verloren, war Danzig der vorzüglichste und bald darauf der einzige Hafen,

---

*) Im Jahr 1576 gegen Stephan Batory, 1733 gegen August II. ꝛc.

durch welchen Polen mit der Welt verkehrte, und es erreichte eine sehr hohe Stufe von Wohlhabenheit und Bedeutsamkeit.

Als die königlichen Städte in Polen das Magdeburger Recht erhielten, wanderten zwar eine Menge fleißiger Ausländer ein, welche Betriebsamkeit und Handel schnell in Aufnahme gebracht hätten. Auch schloßen sich Thorn, Culm, Elbing, Königsberg, Braunsberg und Krakau dem Hansebund an. Da sie sich aber nicht selbstständig zu erhalten wußten, so erlagen sie den immer mehr sich erweiternden Rechten des Adels, und die Nachkommen jener fremden Einwandrer hatten eine sehr traurige beschränkte Existenz.

Alle übrigen Städte lagen öde und ohne Mauern, denn sie umschlossen nichts als Dürftigkeit. Ihre Bewohner waren Ackerbürger und kaum durfte man in ihnen die allerunentbehrlichsten Handwerker suchen.

Denn was nicht Edelmann war, lebte verachtet in den Städten oder unterdrückt auf den Dörfern, und wirklich gab es in Polen keinen Bürgerstand.

Der ganze übrige Handel Polens lag völlig danieder. Von dem Bauern, der selbst im eigentlichsten Sinne nichts hatte, konnte der Handelsmann auch nichts gewinnen. Vom Adel war eben so wenig zu verdienen. Die Reichen und Mächtigen, also die, welche bei den Kaufleuten das Meiste hätten kaufen können, bezogen für das Holz, Getreide ꝛc., welches sie nach Danzig schickten, ihre Weine und Luxuswaaren zollfrei. Wie konnten die Kaufleute in einem Lande mit Vortheil verkaufen oder ankaufen, wo die angesehenste Klasse der Staatsbürger eben diese Gegenstände zollfrei bezog oder verschickte, von welchen jene in beiden Fällen auf öffentlichen und Privatmauthen Abgaben zahlen mußten. Endlich machte die schlechte Justizverfassung, besonders der schwierige Executionszug es fast unthunlich irgend jemand Credit zu geben. Auch war es unmöglich einen adligen Compagnon zu bekommen, da das Handelsgeschäft den Verlust des Adels nach sich zog. Anfangs genoß Polen die Vortheile eines Zwischenhandels, indem es die den Russen un=

entbehrlichen Waaren zu Breslau, Leipzig und Danzig aufkaufte und ihnen zu Lande zuführte. Allein seitdem Peter der Große seinem Volk die Ostsee und das schwarze Meer geöffnet, verschwand auch dieser Erwerbszweig des Landes.

Das Wenige, was in Polen noch vom Handel übrig blieb, verdankte man den Juden.

Man kann nicht leugnen, daß dieses genügsame um seine Nahrung besorgte Volk, die einzige vermittelnde Klasse im Lande bildete. Alle die Thätigkeiten, welche Sorglosigkeit oder Stolz den Edelmann verschmähen ließen, und welche der Stumpfsinn, die Unwissenheit und die unterdrückte Lage dem Bauern unzugänglich machten, fielen den Juden anheim, die, wenn sie später ein nationales Unglück wurden, zugleich eine nationale Nothwendigkeit waren: — ersteres als Folge der schlechten Maasregeln der Regierung, denn man hat es überall leichter gefunden die Juden zu verbrennen, als gute Bürger aus ihnen zu machen; — letzteres weil man die Juden haßte und ihre Reichthümer beneidete, ohne den Fleiß nachzuahmen, durch welchen sie ihn erwarben.

Wir sind genöthigt, einen Blick auf dies merkwürdige, wenig gekannte, und doch so wichtige Volk zu werfen *), welches, aus seiner Heimath vertrieben, in beständigem Wachsthum blieb und nach und nach Eingang in alle Länder fand, bis es den Erdball umklammerte, wie die Ranken des Epheu den Stamm, an dem und durch den sie fortleben, selbst wenn die Wurzel dem Erdboden entrissen, der sie entstehen ließ.

Zu allen Zeiten durch Willkühr und Gewalt niedergetreten finden wir diese Nation durch List und Beharrlichkeit immer wieder emporstrebend. Mit Feuer und Schwerd verfolgt und vertilgt sehen wir sie aufs Neue zurückkehrend oder ersetzt. Unzählige Male beraubt und geplündert ist sie stets in Besitz alles Reichthums.

---

*) Tableau de Pologne ancienne et moderne par Malte Brun, refondu par Leonard Chodzko. Paris 1830.

Bei einer wunderbaren Mischung von äußerer Schwäche und verborgner Kraft, — demüthig und geschmeidig gegen Mächtigere, herrisch nnd grausam gegen Abhängige, — übt dies Volk, welches in seiner Gesammtheit unterdrückt und gemißhandelt ist, in seinen einzelnen Gliedern eine individuelle Tyrannei über seine Unterdrücker aus. — Denn weil der Mensch auch in seiner Entwürdigung noch eine Erinnerung des angebornen Adels und ein Gefühl seiner Unterdrückung bewahrt, so setzte auch der Jude der Gewaltthätigkeit und Feindschaft Haß und Verachtung entgegen, Gefühle, die in ihm um so tiefer wurzeln mußten, als er genöthigt war sie sorgfältig in sich zu verschließen.

Die Juden sind trotz ihrer Zersplitterung eng verbunden. Sie werden durch ungekannte Obere zu gemeinsamen Zwecken folgerecht geleitet. Nach 1000jährigem Aufenthalt in einem Lande stehen sie als Fremdlinge da, den Boden, auf dem sie geboren, nie als ihre Heimath, das Volk, mit welchem sie aufwuchsen, stets als ihren Feind betrachtend. Indem sie alle Versuche der Regierungen, sie zu nationalisiren zurückweisen, bilden die Juden einen Staat im Staat, und sind in Polen eine tiefe und noch heute nicht vernarbte Wunde dieses Landes geworden.

Die ganze politische Stellung der Juden, so gut wie ihre eignen Gesetze, schloßen sie vom Grundbesitz, vom Staatsdienst, von Aemtern, Würden, kurz von aller öffentlichen Thätigkeit, unwiderruflich aus. Das allgemeine Wohl konnte bei ihnen nie Ziel des Talents, des Wissens oder Fleißes sein. Vaterlandsliebe, Ehrgeiz, Thatendrang, kurz alle die mächtigen Hebel, welche die Thätigkeit des Menschen aufregen, fanden für sie kein Feld, sich zu entwickeln. Ueberall mit Verachtung zurückgestoßen, war der Jude auf sich selbst allein verwiesen, und dies eigne Selbst war und mußte der einzige Gegenstand aller seiner Handlungen werden.

Der höchste Standpunkt, auf den der Jude in seinem Lande gelangen konnte, war der, ein reicher Mann zu sein.

Aber der Reichthum selbst verschaffte ihm kein größeres bürgerliches Ansehn, er schützte ihn nicht gegen die Schmach des öffentlichen Hasses und Abscheues, und der Jude mußte seinen Reichthum verstecken oder ihn mit Gefahr genießen.

Auch das Geld war dem Juden kein Mittel mehr zum Glück, und so wurde es zum Zweck selbst; Reichthum war das alleinige Ziel aller Bestrebungen jedes Einzelnen, und alle Wege, die zu diesem Zweck, dem einzigen Zweck führten, waren ihm Recht und Rache an die Dränger zugleich. Jede Demüthigung verschmerzend, jede Beleidigung ertragend, stets nüchtern, genügsam und vom Wenigsten lebend, alle Vortheile nutzend, Betrug, Wucher und Meineid nicht verschmähend, — war es wohl ein Wunder, daß alle Reichthümer in die Hände dieser Einwandrer zusammenflossen, und daß nach und nach die Unterdrücker in die Abhängigkeit der verachteten Fremdlinge geriethen?

Die ersten jüdischen Ansiedler waren Vertriebne aus Deutschland und Böhmen *). Sie flüchteten um das Jahr 1096 nach Polen, wo damals eine weit größere Duldsamkeit herrschte als im ganzen übrigen Europa.

Diese Auswandrung der Juden war eine Folge der Grausamkeit und Habsucht der ersten Kreuzfahrer. Diese behaupteten die Juden seien die natürlichen einheimischen Feinde Christi. In Mainz allein wurden 1400 Juden verbrannt. In Baiern fielen 12000 Opfer; die Frauen tödteten ihre Kinder und die Männer sich selbst, um der Taufe und den Täufern zu entgehen. Aus Böhmen wanderten Alle aus, sie mußten ihre ganze Habe zurücklassen; denn „da sie keine Reichthümer aus Judäa mitgebracht, so mußten sie arm, wie sie gekommen, aus Böhmen abziehen.“

Die Liebe Casimirs des Großen zur schönen Esther, einer Jüdin aus Opoczno, verschaffte den Israeliten einige bürgerliche Rechte und Freiheiten, soweit ein König dergleichen in Polen

---

*) Vergl. Leonard Chodzkos Ausgabe des Tableau de Pologne par Malte Brun.

verleihen konnte und die dem Lande nur zum Vortheil gereichten; allein schon unter Ludwig von Ungarn, 1371, wurden sie sämmtlich des Landes verwiesen. Dennoch finden wir sie 1386 schon wieder über ganz Polen verbreitet. — Es wurde den Christen damals bei Strafe der Excommunication untersagt mit Juden umzugehen, oder von ihnen zu kaufen. Diese wurden gezwungen in allen Städten, wo sie sich niedergelassen, in gewisse Vorstädte zusammenzuziehen. Der Wucher wurde ihnen untersagt und Johann Olbracht vernichtete mit einemmal alle hypotecarische Einschreibungen, durch welche sie in Begriff standen den größten Theil der Güter des Adels an sich zu bringen, welche Behufs der Kriegsrüstungen verpfändet worden waren; doch sollte das Darlehn mit gesetzlichen Zinsen zurück gezahlt werden.

Sehr characteristisch ist das Privilegium Boleslaw des Frommen, 1505 *). Es zeigt, daß die Könige genöthigt waren, die Juden gegen den allgemeinen Haß und die Bedrückung der Christen in Schutz zu nehmen. So heißt es unter andern: Leichen der Juden können ohne Zoll abgeführt werden. — Für die Verunehrung der Synagoge zahlt der Christ dem Woiwoden zwei Steine Pfeffer als Strafe. — Niemand soll bei Juden einkehren. — Es ist falsch, daß die Juden Menschenblut gebrauchen. — Wird ein Jude angeklagt ein Christkind entführt zu haben, so muß er durch drei christliche und drei jüdische Zeugen überführt werden. Wird er nicht überführt, so soll der Ankläger die Strafe erleiden, welche der Jude hätte erleiden müssen. — Wird ein Jude bei Nachtzeit mißhandelt und schreit um Hilfe, so sind die Christen bei Strafe verpflichtet ihm beizustehen u. s. w.

Mancher Beschluß der Reichstage, manch Gesetz, das ihren Handel völlig zu Grunde gerichtet hätte, und manchen Sturm, den fanatische Priester gegen sie erregten, wußten die Juden durch ihr Geld (Miczynsky sagt durch ihre Zauberei) zu beschwören. Dieses sicherte ihnen zu allen Zeiten hohe Gönner Einige Schriftsteller dagegen behaupteten: „Gott segne die,

*) Vergl. Jekel Polens Staats-Veränderung, 2. Theil.

welche die Juden verfolgen!" und führten als Beleg mehrere polnische Familien an *).

Bei der niedrigen äußeren Stellung der Juden maßten sie sich in ihren Schriften eine kühne Ueberlegenheit über die Christen an. Wie die russischen Juden einst versucht hatten Wlodimir den Großen zum Judenthum zu bekehren, so gaben die polnischen Juden eine große Menge von Schriften heraus, in welchen sie den Ritus der katholischen Kirche lächerlich machten, und die Polen einluden sich dem Gesetze Moses zu unterwerfen, nicht zweifelnd, daß dies Land ein zweites Idumäa werden werde. — Kühn gemacht durch die Ausdehnung ihrer Verbindungen und die Größe ihrer Geldmittel, sollen sie zu wiederholten Malen Unterhandlungen mit den Türken gepflogen haben, um mit ihrer Hilfe Polen zu unterjochen **).

Nach der eignen Angabe der Juden befanden sich im Jahre 1540 nur 500 christliche, dagegen 3200 jüdische Kaufleute und 9600 jüdische Goldarbeiter und Fabrikanten im Lande. Die reichen Juden hatten angefangen sich ganz wie die polnischen Edelleute zu kleiden, ja sie überboten sie an Pracht. Characteristisch ist in dieser Beziehung ein Erlaß König Sigismunds I., welcher ihnen untersagt goldne Ketten, Wappenringe und Säbel zu tragen, die mit Edelsteinen besetzt waren. Die Juden hielten ihre eignen Reichstage, jede Provinz schickte ihre Deputirten nach Warschau, wo sie einen großen Rath unter sich bildeten und einen Marschall ernannten, der von der Regierung bestätigt wurde. — Kurz die Israeliten bildeten nächst dem Adel die angesehenste und mächtigste Körperschaft im Lande.

Vorzugsweise beunruhigend war die unglaubliche Vermehrung

---

*) Ziechowsky in seinen Oglos Processu behauptet: „da der Jude Alexander den Kindesmord auf der Folter nicht eingestand, so hätte man sich nicht begnügen sollen ihn zu verbrennen, sondern auch seinen Schatten, da es sehr wohl möglich, daß der Teufel zu Gunsten eines Juden ein Unding auf der Folter untergeschoben, und daß der Schatten der wahre Jude gewesen sei!" Noch 1783 klagte der Bernhardiner Mönch Tyszkowsky die Jüdinnen der Zauberei an. Jekel Polens Staatsveränderung 1. Th. pag. 44 und 3. Th. pag. 14.

**) Zur Sprache gekommen in den Synoden 1420 und 1672.

dieser Gäste, von welcher man annimmt, daß sie die der eingebornen Landbewohner um das Dreifache übersteigt. — Da sich die Juden — durch ihre ganze Lebensweise begünstigt, und durch ihr Gesetz dazu aufgefordert, — allen öffentlichen Lasten und Auflagen mit Erfolg zu entziehen wußten, so beschloß Sigismund August, ihren Vorstellungen zum Trotz, eine Kopfsteuer von ihnen zu erheben, in Folge welcher jedes Individuum 1 Gulden, damals 1½ Thaler, zahlen sollte. Zugleich beabsichtigte man ihre wirkliche Zahl dadurch zu ermitteln. Man schätzte diese damals auf mindestens 200000 Seelen, — von der Steuer kamen aber nur 16000 Gulden ein *).

Noch mehr Macht gewannen die Juden unter Johann Sobiesky, welchem sie seine einstmalige Thronbesteigung vorher geweissagt hatten. — Dieser Monarch begünstigte die Israeliten so sehr, daß der Senat 1682 ihn förmlich ersuchte, das Wohl des Staats wahrzunehmen, und nicht alle Gnaden der Krone durch die Hände der Juden gehen zu lassen.

Das Verbot mit dem Bauern zu handeln, Wirthshäuser zu halten und Brandwein zu schenken, welches fast unter jeder neuen Regierung wiederholt, und dessen Uebertretung selbst mit Todesstrafe belegt wurde, zeigt, daß die Juden nie aufgehört haben, diesen für sie so einträglichen und dem Landmann so verderblichen Erwerbzweig zu benutzen.

Zu allen Zeiten hielten die Juden einen Eidschwur in Bezug auf einen Christen nicht für bindend. Aus der Streitigkeit eines der Ihrigen mit einem Christen, machten sie stets eine Angelegenheit ihrer Nation. Wenn es darauf ankam, gemeinsame Zwecke zu fördern, so wurde ein allgemeiner Fasttag ausgeschrieben, und bei Strafe einer der drei jüdischen Flüche **),

*) „Dites-moi“ — sagte König Sigismund dem Bischof von Krakau, „vous qui ne croyez pas aux sorciers, ou que le diable puisse se mêler de nos affaires, dites-moi comment il se fait que 200000 juifs ont pu se cacher sous terre pour ne paraître que 16598 aujourd'hui qu'il s'agit de payer la capitation.“ „Votre Majesté sait,“ entgegnete dieser, „que les juifs n'ont pas besoin du diable pour être sorciers.“

**) Niddony, Gherem und Schamatha.

mußte dann jeder den Betrag einer eintägigen Consumtion für sich und die Seinigen einzahlen. Auf diese Weise haben einzelne Städte oder Provinzen andre oft weit entlegene mit bedeutenden Geldsummen unterstützt.

Noch jetzt hat jede Stadt ihren eignen Richter, jede Provinz ihren Rabbi und alle stehen unter einem ungekannten Oberhaupte, welches in Asien hauset, durch das Gesetz zum beständigen Umherirren von Ort zu Ort verpflichtet ist, und den sie den „Fürsten der Sklaverei" nennen. — So ihre eigne Regierung, Religion, Sitte und Sprache bewahrend, ihren eignen Gesetzen gehorchend, wissen sie die des Landes zu umgehen, oder ihre Ausübung zu hintertreiben, und eng unter sich verbunden, weisen sie alle Versuche sie der Nation zu verschmelzen, gleich sehr aus religiösem Glauben wie aus Eigennutz zurück.

Wir haben jetzt die widerstrebenden Elemente betrachtet, welche in ihrer Verbindung den Staat bildeten. Einen kraftlosen König, einen übermächtigen democratischen Adel, der in seinen Interessen und religiösen Meinungen unter sich zerfallen war, einen Mittelstand, welcher im Staat wucherte ohne dem Staat anzugehören, und den die Masse der Nation bildenden Landmann ohne politische fast ohne Menschenrechte ins tiefste Elend versunken.

Aber welches Bild der Verwirrung bietet auch das Innere dieses unglücklichen Landes dar.

Früh schon hatte Polen eine gewisse Höhe der Cultur erreicht, allein seitdem der Adel um seine ganze Unabhängigkeit zu bewahren der Regierung alles Ansehn raubte, seitdem das Volk sich selbst die Möglichkeit der Gesetzgebung auf gesetzlichem Wege raubte, da blieb es auf seinem Standpunkt stehen, und während alle Nachbarstaaten um Jahrhunderte fortschritten, blieb Polen um eben so viele Jahrhunderte zurück.

Wirklich war es dahin gekommen, daß die gesetzliche Ausübung aller Souverainetät aufgehört hatte. — Die Münze war seit 1685 geschlossen, und da das polnische Geld einen höhern Gehalt als das der Nachbarstaaten hatte, so verschwand es aus dem Cours oder wurde verfälscht. Auf diese Weise

soll das ganze polnische Geldcapital zweimal außer Landes umgeprägt worden sein. Die fremden Münzen dagegen hatten einen willkürlichen Cours. Diese Verwirrung wurde endlich so groß, daß König August II. auf eigne Verantwortung sächsisches Geld in Warschau prägen ließ, zwar ohne von der Nation und dem Senat ermächtigt zu sein, denn kein Reichstag kam unter seiner langen Regierung zu Ende, welcher ihn dazu hätte autorisiren können.

So zwang die gebieterische Nothwendigkeit nicht nur die Könige, sondern alle hohen Staatsbeamten sich eine Macht anzueignen, welche ihnen nicht zustand und welche die bei weitem an Ausdehnung übertraf, welche eine unumschränkte Regierung ertheilt hätte. Gezwungen seine Vollmachten zu überschreiten, um den dringendsten Anforderungen zu genügen, herrschte jeder uneingeschränkt und ohne alle Controlle in seinem Fache, und übte nothgedrungen eine Gewalt über die Menge, von welcher jeder Einzelne ihn wegen eines Misbrauchs zur Rechenschaft ziehen konnte, zu dem jeder Nachfolger aufs Neue hätte greifen müssen.

Die Republik unterhielt keine Gesandte an auswärtigen Höfen; das Land war ohne Festungen, ohne Marine, entblößt von Straßen und Waffenvorräthen, ohne Schatz und selbst ohne gesicherte Staatseinkünfte. Das Heer war klein, vernachlässigt, ohne Disciplin und blieb oft ohne Sold, so daß die Truppen genöthigt wurden sich zu conföderiren, und sich vor den Versammlungen des Reichstags zu lagern, um ihren gesetzlichen Ansprüchen ein so ungesetzliches Gewicht zu geben.

Die ganze Stärke des Staats nach Außen bestand daher in der Conföderation. Aber die Könige, welche eine Macht, die über die ihrige ging, nur mit Besorgniß erblickten, suchten diese Verbindungen stets zu durchkreuzen und zu hintertreiben, oder wenn sie ihrerseits die Conföderation bildeten, so hinderte Mißtrauen die Nation sich anzuschließen. Ueberdies war der sonst so streitbare polnische Adel durch Luxus und Ueppigkeit, zum Theil auf Betrieb der Regierung selbst, geschwächt und entartet. Fast alle großen Vermögen waren mit Schulden und Prozessen überhäuft. Der größte Theil der Edelleute hatte

weder Waffen noch Pferde und bildete nur noch eine tumultuarische Versammlung ohne Ordnung, ohne Disciplin und Leitung.

Andrerseits durfte man nie wagen die Masse des Volks zur Vertheidigung des Vaterlands zu bewaffnen. In der Lage, wo sich der Bauer befand, wo er im strengsten Sinne des Worts nichts mehr zu verlieren hatte, mußte Grundherr und Feind ihm gleich gelten. Jedes Versprechen, jede Aussicht auf eine Verbesserung, selbst nur auf eine Veränderung seiner drückenden Stellung mußte, wenn der Feind sie ihm bot, den Bauern zum fürchterlichen Gegner seines Herrn machen. — Die bloße Möglichkeit eines Bauernaufstandes in Begleitung von Greueln, wie sie die aufgeregteste Phantasie nur ersinnen kann, und wie sie mehr als einmal große Provinzen des Landes verheerten, — hielten den Adel und seine Haustruppen von der Vertheidigung der Republik entfernt, denn wer hätte gewagt Haus und Hof und Weib und Kind eine Beute der entzügelten Wuth der Knechte zurück zu lassen.

Und so bestand Polen wirklich im Innern nur durch angemaßte Gewalt, nach Außen durch seine Schwäche selbst fort *). Denn Polen mit einer Armee angreifen, hieß es erobern wollen, und das hat die gegenseitige Eifersucht der Nachbarmächte eine sehr lange Zeit hindurch allein verhindert.

Die Königswahlen und die Religionsstreitigkeiten waren die Fugen, durch welche der fremde Einfluß zuerst in die Republik eindrang.

Im Jahr 1697 verschaffte ein Heer von 10000 Sachsen seinem Churfürsten August II., gegen den Willen des größeren Theils der polnischen Nation, die Krone dieses Landes. Aber eben daher bedurfte August stets dieses Heeres, um seine Krone gegen die Nation zu behaupten.

Polen, in dem Zustand wie wir es gesehen, zu schwach, um sich selbst zu schützen, wollte dennoch lieber unbewaffnet mitten unter kampfgerüsteten Nachbarn bleiben, als daß es das Heer seines Königs im Lande geduldet hätte. Besorgt für die Rechte der Einzelnen, und eifersüchtig auf die königliche Ge-

---

*) **Polonia confusione regitur.**

walt, drangen die Reichstage entschieden auf die Entfernung der sächsischen Truppen, lieber die Freiheit des Staats als die Prärogativen des Standes aufs Spiel setzend.

In den Kriegen, welche der König nun unternahm, um eine Armee behalten zu dürfen, welche allein ihm ein Gewicht in der Republik sicherte, war er unglücklich. — Schwedische Waffen waren es, und abermals nicht der Wille der Nation, welche 1704 Stanislaus Lesczinsky krönten.

Nach Carls XII. Unglück erschien August II. aufs neue mit einem Heer in Polen, um den Thron wieder zu besteigen. Allein als nunmehr dieser Monarch durchsetzen wollte, was wohl vom ersten Augenblick sein Hauptaugenmerk gewesen war, die Gründung der königlichen Gewalt im Staat, da trat ihm die Conföderation so nachdrücklich entgegen, daß August der russischen Vermittlung und des russischen Schutzes bedurfte, um sich zu erhalten, so seinen Nachfolgern das verderbliche Beispiel gebend, an welchem der Staat zu Grunde ging.

August III. bestieg den Thron seines Vaters nicht mehr durch die Waffen eines sächsischen Heers, sondern unter dem Einfluß und dem Schutze Rußlands, und trat, um sich auf seinem Thron zu erhalten, in die entschiedendste Abhängigkeit dieses Staats. Aber das Mittel seiner Erhöhung wurde zugleich das Werkzeug seines Verderbens.

Die Rüstungen Augusts II. um seinen Thron zweimal zu erobern, seine Kriege und mehr noch der Luxus und die Bestechungen, durch welche er den Adel seiner Nation zu unterjochen anfing, als die Waffen es nicht vermochten; endlich die grenzenlosen Verschwendungen des dritten August, erschöpften alle Hülfsquellen Polens und Sachsens. Diese reichen Erbländer gingen im 7jährigen Krieg endlich auch noch verloren, und so war August von einem mächtigen Churfürsten zum ohnmächtigsten aller Könige geworden.

Das Ableben Augusts III. war der Zeitpunkt, welchen die Partheien im In- und Ausland abgewartet hatten, um alle Kräfte und alle Leidenschaften für ihre Zwecke in Bewegung zu setzen. Politik, Vaterlandsliebe, Verrätherei, Ehrgeiz

und Käuflichkeit, Ränke und Gewalt kämpften gegen einander und erregten einen furchtbaren Sturm in der Republik.

Fassen wir in jenem verworrnen Treiben diejenigen Partheien näher ins Auge, welche die neue Königswahl zu einer Verbesserung des geselligen Zustands ihres Vaterlands zu benutzen beabsichtigten.

Viele Polen zwar betrachteten diesen Zustand damals als ein Meisterwerk der Staatskunst. Sie blickten mit Stolz auf die persönlichen Rechte, uneingedenk daß neun Zehntel der Nation in die tiefste Knechtschaft versunken waren, und daß selbst die Unabhängigkeit des Adels weit davon entfernt war, Freiheit zu sein. Denn die Schwäche des Staats, welche eben aus ihr hervor ging, konnte keine Bürgschaft für die Fortdauer der Verfassung sein, weil sie keine Bürgschaft für das Dasein des Staats gab. — Stets besorgt wegen des Misbrauchs der Macht, sahen diese Männer nie die Gefahr des Misbrauchs der Freiheit, und es bedurfte noch einer langen Schule des Unglücks, um sie zu überzeugen, daß eine Aenderung der Verfassung unvermeidlich geworden.

Es fehlte indeß auch nicht an Männern, welche die ungeheuren Fehler dieser Verfassung anerkannten.

„Alle unsere Berathungen,“ so redete der Fürst Primat den Convocations-Reichstag an, „führen zu keinem Zweck. Die Reichstage haben keinen Erfolg und wenige unter uns dürfen sich rühmen, einen Reichstag erlebt zu haben, wo die Freiheit der Berathungen geachtet worden wären. — Wir halten uns für eine Nation, und doch stehen wir unter dem Joch der Knechtschaft, unter dem Schrecken der Schwerdter. — Wir Alle fühlen das Unglück unserer Dienstbarkeit, und dennoch fehlt uns die Klugheit uns selbst zu rathen, und die Kraft unser Schicksal zu bessern, dennoch stürzen wir uns verblendet in unser Verderben.“

„Alle unsere Leiden sind die Folgen unserer Handlungen. Wir schmachten in den Fesseln unserer eigenen Furcht, die wir nichts haben, worauf wir unsere Hoffnung setzen können, weder den Rath der Weisheit, noch den Beistand der Kraft. Wir haben keine Festungen, denn sie sind verfallen, keine Besatzungen, denn sie sind schwach und ohne Kriegsbedarf, weder gesicherte

Grenzen,

Grenzen, noch ein Heer sie zu vertheidigen. — Gestehen wir uns, dieses Reich gleicht einem offnen Hause, einer Wohnung, welche die Stürme verheerten, einem Gebäude ohne Besitzer, welches über seine erschütterten Grundfesten einstürzen würde, hielte die Vorsehung es nicht noch aufrecht!“ —

„Werfen wir einen Blick auf diese Mißbräuche, welche allen Glauben übersteigen. Die Gesetze, entartet und herabgewürdigt, finden keine Ausübung; die Tribunäle, welche Verbrechen richten sollten, sind aufgehoben; der Meineid ist geduldet auf Kosten des Heils der Seelen und des Vaterlands! — Die Freiheit ist durch Gewalt und durch Willkühr unterdrückt; der königliche Schatz verschleudert durch Einführung fremder Münzen von schlechtem Gehalt; die Landstädte, — die schönsten Zierden eines Reichs — sind entvölkert, und der Vortheile des Handels durch die Juden beraubt. — In den Städten müssen wir die Stadt suchen, so sind die Märkte, die Straßen und die Felder verödet.“

„Eine Reihe von 50 Jahren hat diese Umgestaltung vollendet. — Und warum? Weil wir gegen den Geist des Christenthums und der brüderlichen Liebe, ohne Eintracht, ohne Vertrauen und ohne Redlichkeit leben. — — — Bedenken wir wie wir durch ein solches Verfahren unser Gewissen belasten; wie schwer es ist das wieder herzustellen, was wir zertrümmern; wie groß die Strafe des Rächers sein wird, die wir auf unsere Häupter laden. Bedenken wir die Rechenschaft, welche wir Gott und dem Lande schuldig werden, indem wir Provinzen unserer Grenzen der Gefahr Preis geben unterjocht zu werden.“

„Gegenwärtig, wo unsere Freiheit ohne Zaum und ohne Schranken sich der wildesten Ungebundenheit überläßt, ist ihr nichts so nothwendig als Fesseln, um sie vor Ausschweifungen zu bewahren, die sie zum Untergang, zur Knechtschaft leiten. — Eine Freiheit wie unsere ist nur Zügellosigkeit. — Ihr verderblicher Einfluß erstreckt sich bis auf diese Versammlung selbst, und macht es nothwendig, daß wir sie der Regel, dem Gesetz unterordnen. — Dieser Reichstag ist der Ort, wo die Raserei

der Freiheit gebändigt werden muß, welche zu unserem Verderben führt, welche uns verletzt und unterdrückt, welche unsere Gesetze umstößt, die Gerechtigkeit hemmt und die öffentliche Sicherheit vernichtet *).“ —

Wenn solche Worte auch an der Menge verhallten, oder von denen nicht geachtet wurden, welche ein Interesse an der Fortdauer der Anarchie hatten, so gab es doch der Verständigen viele, die ihre Wahrheit anerkannten. — Es hat überhaupt zu keiner Zeit Polen an Männern gefehlt, welche sich selbst dem Vaterland zu opfern bereit waren, und wenn gleich das morsche tausendjährige Gebäude der Republik, den der daran rüttelte, unter seine Trümmer zu begraben drohte, so schreckte dies die Kühnsten nicht ab, mit kräftiger Hand die alten Grundsäulen zu zertrümmern und neue unterzuschieben.

Aber eben diese Versuche, eine bessere Ordnung der Dinge herbei zu führen, müssen als die letzten Ursachen des endlichen Sturzes dieser Republik genannt werden.

Unter den Partheien, welche eine Umwälzung im Staat beabsichtigten, nennen wir zuerst den Hof selbst.

Dieser fand in der Zerrüttung aller Verhältnisse, in der Bedrängniß des Lands und in der Entartung des Adels, die von ihm selbst ausging, die Hoffnung eine größere Selbstständigkeit zu gründen. Die großen Bedienungen wurden an die Geschmeidigsten und Fügsamsten vergeben; der Edelmann sank zum Hofmann hinab, und die Tüchtigkeit der Nation wurde absichtlich untergraben. Das Uebermaaß des Uebels sollte die Morgenröthe eines glücklichern Zustands werden. Durch den übertriebenen Luxus, zu welchem der Hof das Beispiel gab, war die Masse des Adels in die drückendste Armuth gerathen, und während etwa 100 Palatine, Bischöfe und Starosten in ihrem Haushalt und ihren Aufzügen die französischen Moden mit dem Reichthum des Orients verbanden, vermiethete sich eine weit größere Zahl von Edelleuten als Diener **). — Viele von ihnen,

*) Ferrand Histoire du démembrement de la Pologne.

**) Le gentil homme sous la livrée fait-il une faute le cantchou

um sich ihrer Niedrigkeit zu entziehen, wollten den Handel ergreifen; sie hätten dadurch dem Vaterland den wesentlichsten Dienst erzeigt. Der Reichstag von 1677 war unweise genug zu erklären, daß der Handel, des Adels unwürdig, alle seine Gerechtsamen aufheben solle. — Und dennoch wurde dieser polnische Adel, welcher früher von ausländischen Fürsten nachgesucht war, jetzt ohne Rücksicht verschleudert. — Ein Jude, welcher vom Glauben seiner Väter abfallen mochte, wurde durch die Taufe polnischer Edelmann, und wie der jüngste Adel fast überall der anmaßendste ist, so hörte man diese Bekehrten auf den Reichstagen einen größern Lärm als das Blut der Jagellonen machen.

Von dieser Abhängigkeit des niedern Adels schreibt sich auch die geschmeidige Demüthigkeit, die Unterthänigkeit der Formen, die wir noch heute und bis in dem gewöhnlichen Gruß: „Upadam do nog!" („Ich werfe mich Dir zu Füßen!") erkennen, welcher bei den geringen Ständen zugleich von dieser Handlung, oder doch von einer Verbeugung begleitet wird, bei welcher die Hand den Fußboden berührt.

Freilich mußte ein solcher gedemüthigter Adel leichter zu unterwerfen sein, als die freisinnigen, selbstständigen alten Landbesitzer.

Aber im ganzen Staat konnte keiner weniger eine vorherrschende Macht gründen, als der Vertreter aller Macht im Staat, der König. — Das liberum veto war die Schranke, über welche hinaus keine Anstrengungen dieser Parthei reichten.

Eine andere mächtigere Faction bildeten die Pototsky (Potocky), eine der bedeutendsten Familien im Lande. An der Spitze standen zwei Brüder Pototsky, der eine Primat des Reichs, der andere Kronfeldherr. — Die Maasregeln dieser Männer wurden mit all der Vorsicht eingeleitet, zu welcher ein Unternehmen verpflichtete, welches die Existenz des Staats aufs Spiel setzte. — Die Wiedergeburt Polens sollte aus Polen selbst und durch seine eignen Kräfte hervorgehen. — Das große Ziel war die Abstellung des ganz unhaltbar gewordenen, aber der Menge so theuren liberum veto. Allein bei der

---

le corrige. Mais on lui met un tapis sous les genoux par respect pour sa généalogie. — Histoire de J. Sobiesky par l'Abbé Coyer.

Entartung eines großen Theils des Adels erblickten die Pototsky in jenem größten Uebel auch die einzige Schranke des frei werdenden Despotismus und bevor sie diese zertrümmern durften, glaubten sie der Krone das gefährliche Werkzeug zur Unterjochung eines von der Gnade des Hofs abhängigen Adels, die Verleihung der Würden und Aemter nehmen zu müssen. Sie wollten zu dem Ende eine Commission einsetzen, welche die Belehnungen von Gnadensachen des Hofs zu Belohnungen des Verdienstes gemacht hätte.

Aber diese Neuerungen berührten die Interessen der Krone, wie die der Masse des unbemittelten Adels zu nahe, als daß sie nicht den allerleidenschaftlichsten Widerstand gefunden hätten.

Kühner und mit unwiderstehlicher Gewandtheit traten die Czartorinsky (Czartorjsky) und ihr Anhang auf.

Die verunglückten Bestrebungen der Pototsky auf dem Reichstag 1742 hatten gezeigt, daß die polnische Verfassung wirklich auf diesen wunderbaren Punkt gekommen, wo aus der Anarchie selbst eine Stabilität hervorging, wo ein aus der Verfassung entwickeltes organisches Fortschreiten geradezu unmöglich geworden, und daß Polen auf dem reißenden Strom der Weltbegebenheiten dahin glitt, wie ein Schiffer, der freiwillig sein Steuerruder fortgeschleudert. — Die Schlechtigkeit der Verfassung selbst machte sie unantastbar. Keine Macht im Staat konnte sich gegen sie erheben, denn wiewohl jeder die Mittel zu hindern besaß, hatte doch keiner die Kraft zu handeln. So lange der Staat bestand war die Verfassung unantastbar, sie ändern wollen hieß den Staat umstürzen. Eben die Fehler, welche eine Reform nothwendig machten, waren es, welche sie verhinderten. Alle Macht im Staat war dergestalt nivellirt, daß nirgend eine Gewalt mehr auftauchen konnte, und das völlige Gleichgewicht aller Theile hinderte jede Bewegung. — Dieses sind die gewichtigen Gründe, welche man nie außer Acht lassen sollte, ehe man unbedingt den Stab über diejenigen bricht, welche den Stützpunkt der nothwendigen Umwälzung außerhalb des Vaterlands suchten, in welchem er zu finden unmöglich geworden war.

Die Familie der Czartorinsky, welche sich durch den Glanz ihrer Abkunft von den Herzogen Litthauens schon über die republikanische Gleichheit erhob, seit Jahrhunderten mit den ersten Würden des Landes bekleidet, dazu kürzlich durch Heirath in Besitz großen Reichthums getreten, diese Familie sah damals zwei Brüder, Michael und August, an ihrer Spitze, dieser Palatin von polnisch Rußland, jener Groß-Canzler von Litthauen.

Wenn es die Absicht der Pototsky gewesen, die Staatsgewalt der großen Familien auf Kosten des Throns und durch die letzten Trümmer seiner Rechte zu gründen, so wollte die Parthei, an deren Spitze die Czartorinsky standen, gerade entgegengesetzt, diese Staatsgewalt durch ein höheres Ansehn der Könige, durch Beschränkung der Macht der großen Familien und Einführung der Entscheidungen durch Mehrstimmigkeit begründen, dies vielleicht um so eher, als sie, die Sprößlinge der Jagellonen, diesen Thron zu besteigen selbst die Kraft fühlten, und Vaterlandsliebe und Familiengeist sich bei ihnen verschmolzen.

Die Czartorinsky erkannten indeß die Unmöglichkeit an, diese Reform der Nation durch die eigne Nation zu bewirken, und ihre Blicke richteten sich auf das Ausland, um die Kraft zu erborgen, deren sie benöthigt waren.

Polen hat immer geglaubt in Frankreich seinen natürlichen Verbündeten zu erblicken, und gewiß wäre es einer gesunden Politik angemessen gewesen, eine Reform wie die, welche die Czartorinsky beabsichtigten, nachdrücklich zu unterstützen. Nur so konnte Polen ein Staat werden, welcher nach Außen zu wirken Kraft hatte, und indem Frankreich die alte Freundschaft durch eine wirkliche Wohlthat bewährte, hätte es sich einen eben so mächtigen als treuen Alliirten im Osten erschaffen. Aber wenn die Geschichte eine Menge von Partheien aufzuzählen hat, welche die französischen Machinationen in Polen zu unterhalten und aufzuregen wußten, so sehen wir diese im entscheidenden Augenblick auch eben so oft verlassen und Preis gegeben; — Inconsequenzen, die sich nur aus dem häufigen

Wechsel der Maitressen-Herrschaft des Versailler Cabinets erklären. — Frankreich hat Polen in ältester wie in neuester Zeit oft zu seinen Zwecken benutzt, ohne je etwas zum wahren Wohl dieser Nation zu thun. — Kein Land hat wie Frankreich Polens Schicksal in Händen gehabt, und keines hat es so sehr getäuscht.

Hiezu kam eben damals jene widerstrebende Vereinigung Frankreichs mit Oestreich, die bizarre Schöpfung des Fürsten Kaunitz, so daß Polen vom Beistand der Franzosen wenig erwarten durfte.

Oestreich und Preußen gingen eben aus dem blutigen Kampf hervor, nach welchem letzteres durch den Glanz seiner Waffen und die Größe seines Königs so ruhmvoll in die Reihe der Mächte Europas eintrat. Preußen hatte gegen Europa und Oestreich gegen dies Preußen gekämpft. Wenn man die Kraft der Staaten gewöhnlich nach ihren Siegen und glücklichen Feldzügen mißt, so giebt umgekehrt wohl kein Land eine höhere Meinung von seiner Macht, von der Unerschöpflichkeit seiner Hülfsquellen, als Oestreich durch seine Niederlagen. Nach einer Reihe von Mißgeschick sehen wir es stets noch unüberwunden dastehen.

Der Friede war geschlossen, aber beide Mächte hatten die Waffen nicht aus der Hand gelegt. Heere von 200000 Mann standen von jeder Seite bereit, den Kampf, wenn es sein mußte zu erneuern, und jeder beobachtete eifersüchtig die Bewegungen des andern *). Dennoch brauchten und wollten beide Staaten Friede und blieben nur gerüstet, um den Frieden zu erhalten.

Begreiflich konnte Polen von keinem dieser beiden Mächte Unterstützung hoffen. Der Beitritt der einen wäre Krieg mit der andern gewesen, vielmehr drohte das alte Zepter der Kaiser eben so schwer, als das Schwerdt des jugendlichen Königreichs. Zudem mußte sowohl Oestreich als Preußen darin einig sein, daß sie lieber die alte Anarchie der Republik sahen, als daß sie die Hand geboten, aus diesem besten aller Nachbarn eine kräftige und allen Nebenstaaten gefährliche Monarchie zu bilden.

Auch die Türken schienen an dem Schicksal Polens einen

---

*) Vergl. Dohms Denkwürdigkeiten seiner Zeit rc.

lebhaften Theil nehmen zu müssen, und schon die in letzter Zeit immer häufiger wiederkehrenden und immer verderblicher endenden Kriege, mit welchen Rußland dies Reich überzog, hätte es darauf leiten können, einen Gegner jenes Erbfeinds zu unterstützen.

Allein die Prädestinations-Politik des Divans unterschied in allen christlichen Mächten nur Feinde, die sie bekriegte, und solche, die sie einstweilen in Ruhe ließ. Da die hohe Pforte an keinem Hofe Gesandte unterhielt, so erblickte sie die Dinge nur so, wie die Gesandten fremder Mächte Sorge trugen, daß sie sie erblicken sollte. Die vollendetste Unkenntniß aller politischen Verhältnisse mischte sich im Divan mit religiosen Lehrsätzen, und die höchste Geringschätzung aller Gegner mit der tiefsten eignen Schwäche. Denn seitdem die Türken nicht mehr „in Europa lagern," sondern wohnen, seitdem sie aufgehört ihre Nachbarn zu unterjochen, haben sie auch die Kraft verloren, sich gegen sie zu vertheidigen. Alle die Institutionen, durch welche sie einst so furchtbar wurden, sind in ihrem Wesen geändert, und von einem kriegerischen Volk sind die Türken ein aus Ohnmacht friedliebender Staat geworden. Die Janitscharen waren nicht mehr die aus geraubten Christenknaben gebildete Elite, die ohne Weib und Kind und Heimath dem Glanz des Halbmonds folgte, und nur dem Ruhm und der Beute lebte. Dies Corps war jetzt größtentheils aus verweichlichten Türken gebildet, aus ansäßigen Bürgern, welche sich die großen Prärogative der Janitscharen aneigneten, ohne nur einmal ihre Waffen handhaben zu können. Die Spahis zwar waren von der Stufe ihres alten Ruhmes nicht ganz hinabgestiegen, allein ihre Feinde waren mittlerweile fortgeschritten, und sie stießen jetzt auf zwei Hindernisse, die selbst ihre fanatische, an Wahnsinn grenzende Tapferkeit nicht besiegen konnte, es waren die spanischen Reuter *) und die Artillerie. —

*) Spanischer Reuter, cheveaux de frise, sind Balken, die mit sechs Reihen Spitzpfälen versehen, eine etwa 4—5 Fuß hohe Brustwehr bilden, und welche die russische Infanterie in den türkischen Feldzügen überall mit sich führte, und an welchen der ungestümste Cavallerie-Angriff scheitern mußte.

Der Rest dieser Heere von Hunderttausenden, welche die Pforte in jedem Feldzug bewaffnen zu müssen glaubte, war Gesindel, welches kaum angeworben den Roßschweif verließ, um sich aufs neue anwerben zu lassen. Nach einer verlornen Schlacht sah man 80000 dieser Menschen nach Constantinopel fliehen, wo der Großherr ihnen Lebensmittel und Schiffe nach Klein-Asien geben mußte, um eine so zügellose Rotte nur aus der Hauptstadt zu entfernen.

Ein solches Heer zu Hülfe rufen hieß nach dem Ausdruck des Bischofs v. Kaminiez: „das Haus anzünden, um das Ungeziefer daraus zu vertreiben.“

Da nun Polen von seinen Freunden in Europa nichts zu hoffen hatte, so faßten die Czartorinsky den kühnen Gedanken, sich seiner Feinde für ihre Zwecke zu bedienen, nicht verzweifelnd, die Macht, welche sie ihnen einräumen mußten, zu seiner Zeit wieder vernichten, und das gefährliche Werkzeug, wenn es seinen Zweck erfüllt, zertrümmern zu können. — Mit einer tiefen Verachtung gegen das noch halb barbarische Rußland, wollten sie sich seiner materiellen Kräfte zur Wiedergeburt Polens bedienen, um mit diesem neuen kräftigen Polen die Anmaßungen Rußlands zurückzuweisen, welche schon jetzt schwer auf der Republik lasteten. — Allein dies Werk wurde unter Peter III. schwacher Regierung angefangen, und als es vollendet, führte schon Catharinens kräftiger Arm das Zepter Peter des Großen, und die so verwegen herauf beschwornen Geister des Verderbens waren durch keine Zauberformel mehr zu bannen.

Rußlands Entwicklung ist eine durchaus asiatische gewesen. Wenn gleich die Sonne des Christenthums 1000 Jahr nach ihrem Aufgang einen Strahl ihres Lichts über diese Einöden geworfen, so hatte sie doch weder die Milde der Sitten, noch Wissenschaften und Verkehr erblühen lassen. — Früh schon ging die Unabhängigkeit des Volks in der Leibeigenschaft *),

---

*) In dem Gesetzbuch Jaroslaws, 1050, heißt es: „Zum leibeignen Knecht oder Sklaven wird ein vor Zeugen gekaufter Mensch —

die des Adels in der unbeschränkten Gewalt der Fürsten, und die Freiheit dieser in den größeren Staaten unter, welche in Kiow, Nowogorod, Moskau und endlich in Petersburg entstanden. — Der Wille des Einzelnen verschwand immer mehr gegen den Willen des Staats, oder vielmehr des Staatsoberhaupts, welcher, wie in keinem andern europäischen Staat, die höchste weltliche und geistliche Macht in seiner Person vereinte. — Daher die Einheit und die Kraft in den Handlungen des Staats, daher die rasche Entwicklung desselben; denn für die Barbarei ist der Despotismus die beste Regierungsform. — Deshalb ist auch die polnische die Geschichte großer Männer, die russische die eines großen Staats. Dort erblicken wir die Tugenden der Einzelnen mit den Fehlern des Ganzen ringen, hier das Talent einer Folge erblicher Fürsten an der Schlechtigkeit derer scheitern, welche berufen waren sie zu unterstützen.

Die Fortbildung Rußlands wurde durch eine Reihe von Empörungen erschüttert; denn die Revolutionen sind um so häufiger, je geringer die Freiheit ist. Unter einem despotischen Zepter ist Ungnade mit Verderben verbunden. Daher ist aber auch nur ein Schritt von Unzufriedenheit zur Empörung; denn es ist minder gefährlich die Regierung zu stürzen, als sich über sie zu beklagen.

Rußland war durch Jahrhunderte völlig isolirt und von aller Welt abgeschieden. — Die mächtigen Ströme, welche aus seinen endlosen Wäldern hervorbrachen, führten in ein Meer ohne Ausgang oder in ewige Eisregionen. Unabsehbare Einöden trennten es von den übrigen Völkern des Erdballs, und wie

---

wer seinem Gläubiger nicht zahlen kann, — wer ohne Bedingung sich als Diener vermiethet, — eine Sklavin heirathet u. s. w."

„— — Ein Pferdedieb wird dem Fürsten überantwortet und verliert alle bürgerliche Rechte, Freiheit und Eigenthum."

„— — Für einen Sklaven wird kein Wehrgeld entrichtet, wer ihn aber schuldlos tödtet, muß — dessen Herrn den Werth des Erschlagnen entrichten."

Karamsin Geschichte des russischen Reichs, 2. Band 3. Hauptstück, — Criminal-Gesetze.

unermeßlich auch das Ländergebiet des neuen russischen Staats sein mogte, so war er nothwendig auf eine fernere Erweiterung desselben angewiesen, wenn er aus jener Vereinzelung hervorgehen sollte.

Allein im Süden traten ihm unübersteigliche Gebirge und endlose Steppen, in Osten ein seit Jahrtausenden schon civilisirtes Volk von 900 Millionen Seelen, im Norden eine unbesiegbare Natur feindlich entgegen.

Peter der Große rüttelte endlich sein Volk mit eiserner Faust aus dem Schlafe der Barbarei, ohne es freilich auf eine Stufe der Civilisation erheben zu können, die das Werk der Zeit sein muß und durch keine, auch nicht die riesenhafteste Anstrengung des Augenblicks zu ersteigen ist. — Allein indem er Rußland die Ostsee eröffnete, schuf er den ersten Canal für das politische Leben seines Landes, und indem er sich von den Reichthümern des Morgenlandes zu den Künsten des Abends wandte, gab er Rußland die erste Richtung, ein europäischer Staat zu werden.

Seitdem nun mußte Polen das beständige Augenmerk der Herrscher Rußlands werden, und diese Republik, einer der ältesten Staaten Europas, sah sich mit Schrecken mitten zwischen zwei der jüngsten Monarchien dieses Welttheils, deren aufstrebender Entwicklung sie durch ihre ganze geographische Lage durchaus hindernd im Wege stand.

Auch gewöhnte sich Polen schon seit einem Jahrhundert daran, russische Heere innerhalb seiner Grenzen zu erblicken; — bald um die angeblich unterdrückten Dissidenten zu schirmen, bald um die Rechte des Adels wahrzunehmen, einmal um die Freiheit der Nation, das heißt die dem Nachbarn so nützliche Anarchie zu bewahren, ein andermal um das liberum veto in Kraft zu erhalten; denn nachdem die öffentliche Meinung es schon verdammt, führten die russischen Waffen es noch zurück. — Bald war es um das sächsische Haus auf dem Thron zu beschützen, bald um es von demselben auszuschließen.

Während des 7jährigen Kriegs mußte Polen den Durchmarsch und den Winteraufenthalt von 100,000 Russen gestatten,

und — leidender Zeuge ihrer Ausschweifungen und Bedrückungen sie ernähren und kleiden. Selbst nach dem endlichen Frieden blieben 12000 Russen unter dem nichtigen Vorwand im Lande zurück, ein Magazin in Graudenz zu decken, weil es nicht vortheilhaft genug verkauft werden konnte. Die wenigen festen Plätze, welche Polen besaß, außer Danzig, welches sich selbst geschützt, waren in den Händen der Russen, von denen schon ein kleineres Heer hingereicht hätte in einem Lande zu herrschen, wo Alles, was von Kraft darin vorhanden, nirgend einen Anknüpfungspunkt gemeinsamen Wirkens fand; denn die Conföderation selbst wurde in den Händen der Russen das furchtbarste Mittel der Unterjochung.

Die russischen Waffen nun, welche Polen halb schon unterjocht hatten, waren es, durch welche die Czartorinsky ihr Vaterland befreien wollten.

Diese Familie war so lange im Genuß aller Gnaden des Hofs gewesen, daß die Ungnade desselben ihr nichts mehr anhaben konnte, daß sie von diesem Hof völlig unabhängig und ein furchtbarer Feind desselben geworden war. — Ein Name, an den große geschichtliche Erinnerungen sich knüpften, und ausgebreitete Familien-Verbindungen sicherten den Czartorinskys einen bedeutenden Einfluß auf die mächtigsten Geschlechter des Landes. — Ungemeßne Reichthümer, eine Gastfreiheit, welche diesen Reichthümern und dem Geist jener Zeit entsprach, hielten eine sehr große Zahl der ärmeren Edelleute in ihrer Abhängigkeit. Endlich machten die ausgedehnten Privilegien der hohen Würden, die sie bekleideten, daß ihre Gunst von allen denen gesucht wurde, welche durch Aemter empor zu steigen strebten. — Doch alle diese Macht und alle Popularität reichten nicht aus, wo es darauf ankam, der Democratie des Adels die Rechte zu entreissen, welche ihr das einzige Gewicht im Staat gab.

Die Czartorinsky hatten, um ihre Angelegenheiten zu fördern, bewirkt, daß ihr Neffe Poniatowsky als Gesandter der Republik nach Petersburg geschickt wurde. Allein dieser junge Mann hatte dabei seine eigenen ehrgeizigen Absichten vor Augen.

Ein Zufall, der ans Wunderbare grenzt, hatte ihm in der Wiege schon eine Krone prophezeien lassen, und diese Prophezeihung selbst trug nicht wenig dazu bei, sie in Erfüllung gehen zu lassen. Die Eltern, durch ihre eignen seltsamen Schicksale an das Außerordentliche gewöhnt, hielten nichts für unmöglich, gaben dem Kinde die bedeutungsvollen Namen Stanislaus August, leiteten die Erziehung des Knaben ganz auf dies außerordentliche Ziel hin, und nahmen nicht Anstand den Jüngling früh schon in das Geheimniß ihrer kühnen Hoffnungen einzuweihen *).

Während seiner Anwesenheit in Petersburg hatte dieser das Glück, durch seine Persönlichkeit die junge Großfürstin von Rußland, nachmals Catharina II., für sich zu gewinnen. Diese Neigung wurde zur Leidenschaft, als Poniatowsky, auf Betrieb des Großfürsten, aus Petersburg zurück gerufen wurde, und Catharina gelobte, die Prophezeihung an ihm wahr zu machen.

In der That, als sie das Zepter ihres unglücklichen Gemahls ergriffen, und als der Thron von Polen erledigt war, rüstete sie sich ihr Versprechen zu erfüllen, sei es nun aus einer romantischen Anhänglichkeit an ihren Geliebten; sei es aus Eitelkeit eine Krone zu verschenken, — dachten sie wirklich an eine Heirath und an die Verbindung beider slavischen Länder, oder hatte sie den Ehrgeiz einen mächtigen Einfluß auf die europäischen Staats-Angelegenheiten zu gewinnen.

Indeß war ihre eigne Stellung in einem Lande wie Rußland, auf einem so oft erschütterten Thron, den sie eben erst durch eine neue Revolution bestiegen, keineswegs so sicher, daß sie etwas Bedeutendes gegen eine Nation, welche immer noch für mächtig galt, hätte unternehmen dürfen, ohne einer starken Parthei in dieser Nation selbst versichert zu sein.

Hier nun kamen ihr die Fürsten Czartorinsky entgegen, welche sich anzubieten schienen, der Nation Fesseln anzulegen, um sie für die Zwecke der Kaiserin gelehrig zu machen.

---

*) Rhulière hist. de l'anarchie de Pologne, Tome I.

Uneingedenk zweier Gesetze, welche den für vogelfrei erklären, welcher in einem Interregnum fremde Truppen ins Land ruft, und die Gültigkeit aller dadurch zu Stande gebrachten Beschlüsse annulliren, forderten die Czartorinsky das Einrücken eines russischen Heeres. Dieses wurde auch bewilligt; denn beide Theile arbeiteten sich in die Hände, jeder überzeugt für sich zu wirken, und den andern nur als Werkzeug zu seinen eignen Zwecken zu benutzen.

Der gewichtige Einfluß der Fürsten Czartorinsky hatte sich schon auf dem Reichstag 1762 offenbart, als es darauf ankam Maasregeln gegen die Besetzung Kurlands durch russische Truppen zu nehmen. Es kam zu den gewaltsamsten Auftritten, und dieser Reichstag wurde aufgelöset wie alle vorigen; — ja die Fürsten, welche damit umgingen, bald alle Macht in die Hand des Monarchen zu vereinigen, nahmen nicht Anstand, die Vertheilung der Aemter durch eine National-Commission in Anregung zu bringen, und gegen die jetzige Besetzung derselben zu protestiren. Sie bezweckten dadurch einen größern Anhang unter dem geringeren Adel zu erwerben, und zugleich ihre mächtigsten Feinde, namentlich die jungen Fürsten Radziwill, aus ihren Würden zu verdrängen. — Nach dem Tode August III., auf dem Convocations-Reichstag, welcher ausdrücklich dazu bestimmt war, den nöthigen Reformen in der Staats-Verwaltung zu berathen, waren es eben diese Czartorinsky, welche jeden Vorschlag dieser Art überstimmten; denn wiewohl sie die größte aller Reformen in Kurzem beabsichtigten, so fürchteten sie nur um so mehr dem Adel Verdacht einzuflößen, bevor er in ihrer Gewalt war. Die Erfahrung hatte sie gelehrt, daß keine ihrer Pläne durchsetzen würden, so lange die Nation frei war.

Endlich kam der für Polen so entscheidende Zeitpunkt der neuen Königswahl heran, — entscheidend, nicht sowohl wegen der Wahl des einen oder des andern Individuums zum Thron, als wegen der Bedingungen, unter welchen er diesen Thron besteigen sollte.

Um die nöthigen Summen für diesen Reichstag zur Hand zu haben, hatte Catharina alle Zahlungen im Reiche, selbst die des Solds eingestellt *). — Der russische Schatz, für welchen polnische Deputirte gekauft werden sollten, zog unter einer starken Militair-Bedeckung in Warschau ein. 12000 Russen lagerten vor den Thoren dieser Stadt, oder wurden in Eilmärschen dahin gezogen. — Ein russisches Heer von 60,000 Mann stand an den Grenzen der Republik. — Die Fürsten Czartorinsky führten 2000 Mann ihrer Haustruppen herbei, und durch den Einfluß, welchen sie bei den Deputirten-Wahlen geübt, waren sie sicher eine große Zahl von Freunden oder Abhängigen unter den Gliedern des Reichstags zu finden, um so mehr, da sie das Geld mit der größten Verschwendung austheilten.

Aber wenn die russische Parthei ihrerseits gerüstet war, so hatte die republikanische, welche, einem so furchtbaren Feind gegenüber, für den Augenblick mit der sächsischen verschmolz, nicht minder ihre Maasregeln genommen, und je dringender die Gefahr, um so entschlossener waren sie ihr zu trotzen. Eine Summe von 50,000 Ducaten, die ihnen von Sachsen gezahlt war, belebte den Muth der Menge in einer Sache, wo seit lange schon das Geld einen so wichtigen Einfluß äußerte.

Branizky und Mokranowsky waren die Männer, auf welche die Republikaner ihr Augenmerk gerichtet hatten, — jener ehrwürdig durch ein langes Leben voll Ruhm, welches er zurückgelegt, dieser die Hoffnung Aller durch unerschütterliche Rechtlichkeit und Muth, welche ihm eine glänzende Zukunft zuzusichern schien.

Die Armee der Republik hatte nicht versammelt werden können. Ohnehin betrug ihre Zahl nicht über 4000 Mann ungeübter Truppen.

---

*) Les soldats n'en murmuraient point, espérant bien s'en dédomager par le pillage des provinces polonaises, habitués depuis longtemps à regarder le choix d'un roi de Pologne comme un droit que leurs souverains excerçaient avec quelques efforts. Rhulière, Tome II. livre 2.

Der alte Kronfeldherr zog daher mit seinen sämmtlichen Haustruppen gegen Warschau, seine eigenen Güter ohne Schutz gegen die Plünderung der Russen lassend. Der Kern seines kleinen Heeres bestand aus Ungarn, Janitscharen und Tartaren. Zu ihm stieß Radziwill mit seinen Mannschaften, und mit dem stolzen Bewußtsein, daß man nicht wagen werde die Freiheit der Republik anzutasten, bevor man ihn persönlich vernichtet haben werde. Die Oginsky, Massalsky, Malachowsky, Lubomirsky und viele andere berühmte Namen wurden unter den Ihrigen genannt.

Trotz der Schwäche dieser Parthei in Vergleich mit ihren Feinden verzweifelten die Häupter derselben nicht, selbst Angesichts der Russen, einen freien Reichstag abzuhalten, oder, wenn dies unmöglich sein sollte, den Reichstag unter russischem Schilde zu annulliren, und Mokranowsky übernahm den mißlichen Auftrag, ihn durch sein veto zu zerreissen.

Um diese Zeit traf auch der Gesandte Preußens unter Bedeckung einer Escadron Husaren ein. Warschau bot damals den glänzendsten und wunderbarsten Anblick vielleicht in Europa dar. — Neben einer Menge von Einheimischen und von Fremden, welche geheime Aufträge oder eigenes Interesse dahin gezogen, umschlossen seine Mauern Alles, was Polen von großen, mächtigen und edlen Männern aufzuweisen hatte. — Die ungeheuren Summen, welche Bestechung hier anhäufte, und welche leicht erworben auch eben so leicht verschleudert wurden, belebten den Verkehr auf eine beispiellose Weise. Die glänzenden Läden prangten mit dem Luxus beider Hemisphären, die kostbaren Tücher Armeniens, die theuren Spielsachen der Pariser Mode, die Perlen Indiens, die Rosse des Landes, — alles fand für die höchsten Preise immer seinen Abnehmer. Beladene Schiffe segelten den Strom hinauf, und in den volkbelebten Straßen drängten sich Christen, Juden und Moslem durcheinander. Der Turban des Janitscharen erschien neben der Pelzmütze des Polen und dem Doliman des Ungarn. — Die Pfeile und den Bogen des Tartaren sah man neben dem preußischen Karabiner, und dem russischen Bajonnet, und Sprachen, welche zweien

Welttheilen angehörten, wiederhallten in denselben Lüften. — Bei den zahlreich besuchten Festen und Schauspielen, bei dem eifrigen Treiben und der Schönheit der Frauen, bei dem Glanz ihrer Aufzüge hätte man glauben können, Alles sei zu einer großen Feierlichkeit versammelt. Allein die Wohnungen der Großen waren von ihren Haustruppen umringt. — Poniatowsky hatte seinen Palast mit Schießscharten versehen lassen, und im Hofe des russischen Gesandtschafts-Hotels waren Geschütze aufgefahren. Alle waren bewaffnet, und wenn gleich Alle noch friedlich neben einander wanderten, so zitterte doch jeder, daß ein Zufall, — ein Streit der Funke sein konnte, der die schrecklichste Explosion da hervorrufen konnte, wo die persönlichen Leidenschaften wie die höchsten Interessen auf eine so furchbare Höhe gespannt waren, und wo die gewaltsamsten Ausbrüche kaum zu vermeiden waren.

So kam der 7. Mai des Jahres 1764 heran, welcher zur Eröffnung des Reichstags bestimmt war.

Alle Wachen waren verdoppelt, starke Cavallerie-Abtheilungen durchzogen die Straßen, 500 Grenadiere beschützten den Palast des russischen Gesandten v. Kaiserling, und das russische Heer war in Schlachtordnung vor der Stadt angetreten, bereit auf den ersten Befehl in dieselbe einzurücken. Die Anhänger der Czartorinsky, an einer Cocarde mit den Farben dieses Hauses kenntlich, zogen mit starken Bedeckungen nach dem Versammlungshaus, welches mit russischen Soldaten umstellt und angefüllt war, die man selbst auf den Bänken der Deputirten erblickte. Die Aufmerksamkeit der Anwesenden war erwartungsvoll gespannt, als der Reichstags-Marschall Malachowsky mit Mokranowsky in die Versammlung trat. Sobald letzterer seinen Platz als Deputirter eingenommen, redete er die Anwesenden mit folgenden Worten an: „Da die Freiheit unter uns verschwunden, da russische Truppen bis in die Versammlung der Republik gedrungen, und da die Vertreter des Vaterlands die Livree einer Familie tragen, so erkläre ich im Namen von 22 Senatoren und 45 Abgeordneten, so wie in meinem Namen den Reichstag für ungültig und aufgelöset."

Ein

Ein furchtbarer Tumult entstand bei diesen Worten. Man rief dem Reichstags-Marschall zu, welcher mitten im Saal mit gesenktem Stabe stand, ihn als Zeichen der Eröffnung des Reichstags zu erheben. Allein dieser 80jährige Greis erwiederte: „Ihr könnt in Gegenwart der Russen nicht berathen. Ihr mögt diese Hand abhauen, aber nie wird sie den Stab erheben, so lange wir unterjocht sind. Die freie Nation hat ihn mir anvertraut, nur die freie Nation kann ihn mir nehmen. — Ich verlange den Saal zu verlassen.“

Ein allgemeiner Aufstand hatte statt gefunden, alle Seitengewehre waren entblößt und umringten die Verwegenen. Die Russen stürzten von den Gallerien auf sie ein, allein die Czartorinsky selbst drängten sich um sie, und schützten sie mit ihren Leibern, entsetzt über das Brandmahl, welches der Mord zweier so allgemein verehrten Bürger, ihrem Unternehmen aufgedrückt hätte. — Wirklich entzogen sich beide der Wuth der Menge, und Malachowsky trug Angesichts der Russen, der Deputirten und des Volks seinen Marschallstab davon.

Noch am folgenden Morgen verließen die Republikaner die Stadt. Man hatte sie gebeten, nicht durch das Lager der Russen zu ziehen. „Ich frage nicht, wo die Russen stehen,“ antwortete Branizky, „und werde die übliche Straße einschlagen.“ Schweigend und schlagfertig zog das republikanische Heer an dem russischen vorüber, — kein Gruß, keine Herausforderung und kein Ruf wurde gehört, und mit Thränen in den Augen sah Poniatowsky manchen tapfern Freund des Vaterlands sich von seiner Sache trennen.

In allen diesen Auftritten lag nichts, was die Czartorinsky nicht vorher gesehen, und worauf sie nicht gefaßt gewesen wären. Weder der Haß der Menge, noch selbst der Abscheu rechtlicher Patrioten, nicht der Schein der Verrätherei, noch die Gefahr der Unterjochung durfte sie erschüttern, wenn sie das große Ziel der Wiedergeburt Polens erreichen wollten. Gesetzlich war der Reichstag durch den Protest Mokranowskys allerdings ungültig, allein dies war er im Grunde schon vorher, durch die Anwesenheit eines russischen Heeres, und da-

durch gewesen, daß die Deputirtenwahl des preußischen Adels zu Graudenz von den Russen verhindert worden war. Gewalt mußte hier das Recht ersetzen, und die Fürsten Czartorinsky ließen die nicht unbenutzt, welche sie mit so großen Aufopferungen an sich gerissen hatten.

Die wenigen Abgeordneten unter den Zurückgebliebenen, welche nicht völlig von den Czartorinskys abhingen, wurden überstimmt oder getäuscht. Die Menge beschäftigten die Fürsten mit unbedeutenden Erörterungen, oder gaben ihrem Fanatismus die Forderungen der Dissidenten Preis, welche sich denn auch bald in Absicht ihrer Rechte, auf gleiche Linie mit den Schutzjuden gestellt sahen. — Erst als fast die ganze Zeit, welche zur Dauer des Reichstags bestimmt war, verstrichen, da traten sie mit den wichtigsten Angelegenheiten hervor, in zweifelhaften Ausdrücken gehüllt und mit einer Eil berathen, daß die Mehrzahl kaum wußte, worum es sich handle. Gegen die Abschaffung des liberum veto hatten sich die fremden Gesandten gradezu erklärt; allein wenn die Fürsten hierin nachgeben mußten, so wußten sie dies Gesetz durch neue Verfügungen fast ganz zu umzugehen.

Die Groß-Würdenträger in den Fächern der Justiz, der Finanzen, des Krieges und der Polizei, waren zeither förmliche Souveraine gewesen. Diese Männer, die natürlichen Feinde der beabsichtigten Reform, wurden insgesammt entsetzt, und Michael Czartorinsky als Canzler von Litthauen, legte seinerseits dies Amt freiwillig nieder. Es wurden in jedem dieser Zweige Collegien von 16 Mitgliedern eingesetzt. Die Ernennung nun der Mitglieder sollte durch den Reichstag geschehen, und nur so lange kein Reichstag versammelt war, stand dem König das Recht der Ernennung zu. Da es aber sehr gewiß war, daß so lange das liberum veto fortdauerte, nie ein Reichstag zu Ende kommen konnte, so diente hiedurch eben dies furchtbare liberum veto zu einer Erweiterung der königlichen Gewalt.

Es wurde ferner bestimmt, daß alle Vorschläge und Angelegenheiten, welche unmittelbar auf den Vortheil der Republik Bezug hatten, gleich Anfangs auf den Reichs-

tagen und zwar nach juristischer Form, d. h. durch Mehrstimmigkeit entschieden werden sollten. Dieser Ausdruck war unbestimmt genug, um alle mögliche Angelegenheiten darunter verstehen zu können, und war, wenn Polen Macht genug gegen das Ausland gewinnen konnte, nicht viel weniger, als die factische Aufhebung des liberum veto.

Außerdem stellte eine Menge von Bestimmungen die Ordnung in allen Verwaltungszweigen wieder her. Das Collegium des Kriegs wurde angewiesen, für die Aushebung, den Unterricht, die Disciplin und den Unterhalt der Armee zu sorgen, welche verstärkt werden sollte. — Im Fache der Justiz wurde den Bauern eine richterliche Behörde wieder gegeben. Die Macht der Großen wurde gebrochen, die vom König fast unabhängigen Stellen aufgehoben, die Willkühr der Edelleute gegen ihre Unterthanen beschränkt, die Prärogativen der großen Städte der Provinzen und der Secten abgeschafft, und alle der Regierung unmittelbar untergeordnet.

Am 7. September 1764 bestieg Stanislaus August Poniatowsky den Thron, welchen seine Oheime befestigt, und mit so großen Rechten ausgestattet. Die vier Garde-Regimenter wurden sogleich unter seine unmittelbaren Befehle gestellt, die Post und die Münze seinen Händen anvertraut, und ihm das Recht bewilligt, vier der bedeutendsten Domainen, welche dem Adel gehörten, für sich zu wählen.

So war es dem Canzler von Litthauen gelungen, die ganze anarchische Verwaltung in eine wirkliche Monarchie umzubilden. Unter dem Schein einzelne Verwaltungs-Zweige zu verbessern, war in der That das ganze Staatsgebäude umgeformt. Um aber dem Ausland den Schein der alten Verfassung und selbst der alten Mißbräuche zu lassen, zugleich aber, um den Adel zu nöthigen, der neuen Ordnung der Dinge beizutreten und gegen das Ausland gerüstet zu sein, verwandelte der Reichstag sich am Schluß seiner Sitzung in eine Conföderation, an deren Spitze ein Czartorinsky gestellt wurde.

Nie war ein Unternehmen kühner gedacht, von größeren Schwierigkeiten begleitet, mit mehr Gewandtheit durchgeführt,

und wie es schien, glücklicher beendet, als diese Staatsreform der Czartorinsky.

Die Gegenwart auswärtiger Feinde hatte die innern in Zaum halten müssen. Die Plünderungen und die Gewaltthätigkeiten der Russen waren eine furchtbare Drohung in der Hand der Fürsten gewesen. Ihre Waffen bändigten den Adel, und der conföderirte Adel konnte die neue Verfassung gegen das Mittel, durch welches sie entstanden, vertheidigen.

Aber nicht nur die russischen Waffen, sondern auch die Leidenschaften ihrer Monarchin, hatten die Fürsten sich dienstbar gemacht. Indem ihr Stolz das Opfer einer Krone brachte, und indem sie dem Glanz eines schwankenden Thrones entsagten, waren sie gewiß, sich die Ausübung aller Rechte des neugegründeten zu bewahren. Daß Polen eine andere Verfassung erhalten, daß der Grund zu einer kräftigen Monarchie gelegt, welche in Kurzem ein furchtbarer Nachbar werden mußte, bemerkten die, deren man sich dazu bedient hatte, erst als dieses unglaubliche Ereigniß wahr geworden war.

Dem neuen Zepter Polens fehlte jetzt nichts, als eine kräftige Hand, die ihn geführt hätte; allein Stanislaus August war dieser schweren Aufgabe nicht gewachsen. — Er erschrack vor dem Gedanken, einem Krieg mit Rußland und einer Revolution des unzufriedenen Adels die Stirn bieten zu müssen. Indem er sich von dem Interesse seiner Oheime trennte, gab er ihre Schöpfung und Polen auf, und indem er alle seine Hoffnung auf die Großmuth der russischen Kaiserin setzte, wurde er ein Opfer ihrer Politik.

Der Untergang der Republik und die endliche Theilung ihres Ländergebiets war die natürliche Folge des ganzen innern Zustandes dieses Staats, dessen Fortbestehen unmöglich geworden, und bei dem man nur bewundern kann, daß er so lange hat dauern können. — Zwar machte die Constitution vom 3. Mai 1791 noch einen Versuch das Dasein des Vaterlandes durch eine Regeneration seiner Institutionen zu erhalten. Eine verständige Befestigung und Erblichmachung der königlichen Macht, Abschaffung des liberum veto, Emanzipation des Bürgerstandes

und wenig, aber doch etwas zum Wohl der Bauern *), waren die Grundzüge einer weisern Verfassung, welche den Polen aus einer langen Schule des Leidens erblühen sollte. Allein dieser Versuch kam hundert Jahre zu spät, und blieb ohne Folgen für das innere Leben des Staats.

Die Zerstückelung der Republik mußte endlich zur Vernichtung derselben führen, und mit Trauer erblickte Polen seine eigenen Söhne in den Reihen seiner Feinde.

Ein zweiter Grund, weshalb die Umformung des geselligen Zustandes in Polen keine Wurzel fassen konnte, und mithin der Untergang der Republik wurde, ist darin zu suchen, daß die Klassen der Gesellschaft, zu deren Gunsten eben die Reformen ausgeführt, erst geschaffen werden mußten, wenigstens weit entfernt waren, sich auf einer Stufe von Ausbildung und Macht zu befinden, wo die neue Ordnung der Dinge hätte hoffen dürfen, eine Stütze und Vertheidiger in ihr zu finden.

Endlich darf man nicht übersehen, daß Polen durch seine Weltstellung selbst zweien Nachbarstaaten durchaus hindernd im Wege stand, welche beide in den letzten hundert Jahren einen beispiellos schnellen Aufschwung nahmen, und in ihrer raschen Entwicklung selbst untergehen oder die Schranken, die sich ihnen entgegenstellten, niederwerfen mußten. Schon die Bildung der Erdoberfläche brachte die polnische Nation in einen feindlichen Conflict mit Preußen, der von dem Augenblick sichtbar wurde, wo die Völker aus der Vereinzelung der Barbarei hervortraten.

Nachdem die Republik das schwarze Meer an Rußland verloren, führten alle ihre Flüsse und alle ihre Verbindungen

---

*) In Beziehung auf die Unvollkommenheiten dieser Constitution, den Abstand, zwischen was sie zu bezwecken gewünscht und was sie zu erreichen vermocht, darf man mit Mably sagen: „On ne peut attaquer directement les abus les plus considérables sans effaroucher les citoyens qui trouveront un avantage à les conserver. Cette multitude innombrable se liguera, elle conjurera contre la patrie, et ses efforts réunis empêcheront sans doute, qu'on ne pût fixer les principes du gouvernement. Combien de législateurs n'ont pû réparer la faute qu'ils avoient faite de montrer ou de laisser entrevoir toute l'étendue des projets qu'ils méditaient."

durch Preußen. Preußen schnitt es vom Meere, von der Welt ab. Die Weichsel war die letzte große Pulsader des Lebens für die Republik, und Preußen war in Besitz der Mündung dieses Stroms. — In der That man sieht nicht wohl ein, wie Polen ohne Preußen selbstständig bestehen soll. Man wird nicht behaupten wollen, daß dies durch den Besitz von Danzig oder durch freie Schiffahrt auf der Weichsel zu erzielen sei. Wehe dem Volk, dessen Existenz von einer Urkunde abhängen soll, für welche es die Garantie nicht in seiner eignen Stärke findet. Ueber kurz oder lang mußte Preußen polnisch oder Polen preußisch werden, oder die Republik mußte aufhören zu existiren. — Interessant in dieser Beziehung ist es zu denken, welches das wahrscheinliche Schicksal dieses Staats geworden sein möchte, wenn es das brandenburgische statt des sächsischen Hauses auf seinen Thron gerufen hätte.

Die lange Reihe der Erschütterungen sollte mit einer dreimaligen Theilung für Polen noch nicht beendet sein, und dies unglückliche Land blieb der Schauplatz für Staatsumwälzungen, als es schon aus der Reihe der Staaten gestrichen war.

Viele Polen wanderten nach der Catastrophe am Schluß des Jahres 1795, welche das Schicksal ihres Vaterlandes entschied, aus, und die Waffenfähigen sammelten sich nach und nach unter Frankreichs Fahnen. — Es ist allgemein bekannt, mit wieviel Auszeichnung diese Männer alle die glänzenden Feldzüge mitmachten, welche Frankreich zu jener Suprematie erhoben, die bald so schwer auf ganz Europa lastete.

Da nun richteten alle Polen, welche in ihren neuen Herrschern nur Unterdrücker und in der Wiederherstellung des Landes alles Heil erblickten, ihre Hoffnung auf Frankreich, auf ihren ältesten Bundesgenossen, ihren natürlichen Freund, für den sie eben erst und siegreicher als für sich selbst gefochten hatten. — Napoleon, der Schiedsrichter der Weltschicksale, der so viele neue Reiche aus den Trümmern derer gebildet, die er zerschlagen, — wie sollte er nicht auch einmal aus ihren zerrissenen Theilen eine der ältesten Mächte wieder zusammen fügen, die seine treueste Verbündete war.

Und wirklich, als der Tilsiter Friede ihm die Macht gab die eine Hälfte Preußens zu verschenken, und die andere zu erdrücken, da bildete er aus dem Antheil Polens, welchen jenes besessen, einen selbstständigen Staat, unter dem Namen des Herzogthums Warschau.

Dies neue polnische Herzogthum erhielt eine französische Verfassung und einen deutschen Regenten in der Person des Königs von Sachsen. Die Reichstage wurden neu organisirt, und in zwei Kammern getheilt, das französische Gesetzbuch eingeführt, die Leibeigenschaft aufgehoben.

Betrachten wir einen Augenblick was hier geschah, und was die Begeisterung der Menge erregte. — Ein Flächenraum von 1800 Geviertmeilen mit einer Bevölkerung von vier Millionen Polen war als selbstständiges Herzogthum constituirt worden, und nur zu bald sollte der neue Staat das ganze Gewicht seiner politischen Existenz fühlen. — Die Nachbarschaft Rußlands und Oestreichs machten es nöthig ein Heer zu unterhalten, welches mit der Bevölkerung des Landes in keinem Verhältniß stand. Zwar war den Polen ein geachteter und väterlicher Herrscher zu Theil geworden, aber Sachsen selbst war nicht bedeutsam genug, um sie gegen die vielfachen Bedrückungen Napoleons sicher zu stellen. Die Truppenstellungen für Frankreichs Heere, auf dem gewaltsamen Wege der Conscription, beraubten das Land seiner Kraft. Die auf einen großen Fuß entworfene Civil-Liste, und die Dotationen französischer Marschälle, erschöpften sein Einkommen. Mehr als Alles aber vernichtete die Continental-Sperre die Quellen des Wohlstands, aus welchen so große Leistungen hervorgehen konnten. Aller Handel hörte auf, und Polen litt mitten in seinen vielen Erzeugnissen den tiefsten Mangel. Zu so großen Opfern kam nun noch die Ueberzeugung, welche sich allen Verständigen aufdrängte, daß das Herzogthum beim ersten Krieg Frankreichs mit Oestreich oder Rußland, ein Schauplatz desselben werden mußte, und daß es dann von Frankreich, ja von seinen eigenen Truppen verlassen sein werde. Denn jenes Heer, welches das Land mit der äußersten Anstrengung unterhielt, war ja nicht einmal zum

Schutz des Landes vorhanden, sondern war in den preußischen Festungen vertheilt, oder focht in Spanien *).

Wenn es nun zwar eine drückende Last war, daß alle Staatseinrichtungen und die Leistungen nicht minder, nach einem für die Größe des Herzogthums ganz unverhältnißmäßigen Maasstab zugeschnitten, so glaubten Viele eben darin eine um so sichrere Bürgschaft zu finden, daß Napoleon vorerst nur den Rahmen für einen Staat entworfen habe, in welchem später alle Polen vereint werden sollten. Die Größe der Opfer, welche diese Nation dem Interesse Frankreichs brachte, schien zu nicht geringeren Erwartungen zu berechtigen. Napoleon selbst hatte den Vorsatz Polen wieder herzustellen, in Berlin, in Posen und in Warschau unumwunden ausgesprochen, er hatte die gallizischen Abgeordneten empfangen, und selbst Emissaire nach Litthauen geschickt.

Andere Polen fingen dagegen an zu glauben, daß sie sich von der Großmuth des Kaisers nicht viel versprechen dürften. Die Bereitwilligkeit, mit welcher Bjalystok im Tilsiter Frieden an Rußland abgetreten worden, ließ sie vermuthen, daß Napoleon auch wohl den Rest von preußisch Polen geopfert haben würde, wenn es sein Interesse erheischt hätte. Er forderte Geld, Waffen, Menschen, Pferde, und zahlte mit entfernten Hoffnungen und unbestimmten Versprechungen. Es schien ihnen als ob Napoleon zwar eine sehr gute Meinung von den Polen als Soldaten, eine geringe aber von ihnen als Staatsbürger habe.

Dieser Ansicht möchte auch Kosciusko gewesen sein, von dem ein Wort an seine Landsleute, dem Kaiser ein Heer gegolten hätte. Aber der treueste Freund des Vaterlandes blieb stumm, und keine noch so glänzenden Versprechungen Napoleons vermogten ihn, Theil an der neuen Schöpfung dieses polnischen Herzogthums zu nehmen.

Wenn schon der gebildetere Stand, der, bei welchem Nationalgefühl, Vaterlandsliebe und Hoffnung wiegen, wenn schon

---

*) Vergl. Memoires sur la Pologne et les Polonais par Mich. Oginsky.

dieser sich getäuscht sah, so empfanden der Bürger und Bauer nur eine Vermehrung ihres Elends.

Daß bei den ungeheuren Abgaben, bei der Continental-Sperre und der Unsicherheit der politischen Existenz des Landes, kein Handel gedeihen konnte, bedarf keines Beweises. Die Folge war, daß die kaum entstandenen Fabriken und Manufacturen zum Theil wieder zu Grunde gingen, welche Preußen sich Millionen hatte kosten lassen *).

Der Bauer war frei erkärt; — das Prinzip, für welches Frankreich so lange und so siegreich gekämpft, erlaubte seinem Oberhaupt nicht die Knechtschaft einer Nation zu perpetuiren. Er kündigte vielmehr mit großem Gepränge die gänzliche Aufhebung aller Leibeigenschaft an. „Die Dienstleistungen und Lasten des Bauers können nur auf einen Vertrag beruhen. Haus, Hof, Land, Vieh und Geräthe gehören dem Herrn, der Bauer aber sei vollkommen frei.“

Was nun aus dieser Gesetzgebung folgte, war: daß der Bauer alljährlich seiner Stelle entsetzt werden konnte, und sie dann ohne irgend eine Art von Entschädigung verlassen mußte **). Allerdings hatte er das Recht auszuwandern, und außerhalb seines Vaterlands hätte ihm seine Händearbeit selbst auf der untersten Stufe der Gesellschaft ein erträgliches Dasein verschafft. Allein Gewohnheit, Armuth, Unwissenheit und Sprache fesselten den Unglücklichen gleich sehr an seine Heimath, und aller Gebrauch, den er von seiner neuen Freiheit machen konnte, war der, daß er einen Ort verließ, wo es ihm schlecht ging,

---

*) Man zählte schon im Jahre 1800 in Südpreußen, — wohl zu merken, in einem Lande, wo Alles erst geschaffen werden mußte, — 1,200,000 Schaafe. Der Warschauer Distrikt erzeugte in diesem Jahr 4, der Kalischer 12, das Posener Departement 42 tausend Stein Wolle, und dennoch war die Zahl der neu angelegten Tuchmanufacturen so zahlreich, daß diese Production der Wolle ihnen nicht ausreichte. Sie fertigten 1802 145000 Stück Tuch.

**) v. Grevenitz, der Bauer in Polen. „Es war die Freiheit des Vogels auf dem Dach, der fortfliegt, wenn man ihn mit Steinen wirft.“

um sich an einen andern zu begeben, wo es ihm nicht besser gehen sollte. — Gegen diese Freiheit war die Schollenpflichtigkeit eine Wohlthat gewesen. Das Elend des Landmanns erreichte jetzt erst seine höchste Spitze und die Rede des Bauern: „nichts ist mein, als was ich vertrinke" war Sprüchwort und schreckliche Wahrheit zugleich. Denn das Leben gewährte ihm keine Freuden mehr, als die Täuschung eines berauschten Zustands, und keine Hoffnung, als das Jenseit, welches seine Priester ihm versprachen.

Als nun in dem Krieg von 1812, welchen Napoleon den zweiten polnischen nannte, die General-Conföderation zu Warschau die Wiederherstellung Polens ausrief, da fehlte viel daran, daß die Begeisterung allgemein gewesen wäre. — Litthauen hatte das Beispiel des Herzogthums zu nahe vor Augen. Seine Großen waren von Rußland milde behandelt worden, sie sahen sich geschmeichelt, ihre Gebräuche geehrt. Auch Alexander machte Hoffnung zu einer Wiedervereinigung aller Polen, auf friedlicherem Wege, unter Rußlands Zepter. — Frankreich befreite ihnen ihre Bauern und erheischte die größten Opfer. — Seine Heere aus zehn Nationen zusammengesetzt, verheerten, um nicht selbst zu verhungern, das Land, plünderten die Städte und Dörfer, wie die Schlösser und Hütten, und begingen, halb nothgedrungen, die größten Gewaltthätigkeiten *).

Die Anstrengungen des Herzogthums waren übermäßig gewesen **). Es hatte ein Heer von mehr als 60,000 Mann aufgebracht, und vollständig ausgerüstet ***). Die Ausgaben betrugen über 100 Millionen. Die jährliche Einnahme belief sich nur auf 40 Millionen. Das Deficit des Jahres 1811 betrug 21 Millionen rückständiger Steuern, welche in Natural-Erzeugnissen nachgeliefert werden mußten. Zwar hatte man fünf Jahre hindurch die reichsten Erndten gemacht, aber das

---

*) Vergl. Historie de Napoléon et de la grande armée par le comte de Ségur.

**) Vergl. Histoire de l'ambassade en Pologne par Mr. de Pradt.

***) „Je n'ai vu personne!" sagte Napoleon bei seiner Rückkehr in Warschau.

Land hatte keine Ausfuhr mehr. Im Norden sperrte das Continental-System Danzig, im Süden der Türkenkrieg Odessa. Im Jahr 1812 hingegen war ein vollkommner Mißwachs gewesen. Man verdoppelte die Taxen, aber es kamen keine Steuern mehr ein, und viele Eigenthümer überließen ihren Grundbesitz der Schatz-Commission, weil die Abgaben nicht mehr zu erschwingen waren. Kein Civil-Beamter wurde mehr bezahlt, und die Lieferanten waren entflohen *). Die Zahlung von 7 Millionen, welche man von Frankreich für Lieferungen zu fordern hatte, wurde unter nichtigen Vorwänden verweigert. Die Salzwerke von Wieliczka waren für 12 Millionen bereits verpfändet. Für den Monat Juni 1812 hatte Napoleon den Sold der Armee vorgeschossen, im Monat Juli hörte er ganz auf und wurde auch später nicht wieder gezahlt.

Dabei durchstreiften die französischen Heere das Land, plünderten die Bewohner und führten Bauern und Pferde mit sich fort. Ihre Zahl nahm immer zu. Sie mußten krank und gesund ernährt, gekleidet und mit allem versehen werden. — Warschau war Haupt, Magazin-, Hospital- und Waffenplatz. Als die Division Durutte dort eintraf, wurden täglich 64,000 Portionen gereicht, und nie hat man weniger als 6000 Rationen ausgetheilt **).

Unter dem Gesichtspunkt, wo wir die Geschichte Polens betrachten, dem der innern Verhältnisse und des gesellschaftlichen Zustandes, mußte der Episode des Herzogthums Warschau Erwähnung geleistet werden, nicht als ein Ereigniß, welches die Entwicklung jener Verhältnisse gefördert, oder sie fest gestellt hätte, sondern als eine Unterbrechung, welche sie hemmte und

---

*) Eine Revüe, welche auf den 1. November 1811 angesetzt war, konnte nicht stattfinden, weil die Soldaten keine Schuhe hatten.

**) Dennoch erholte sich Polen schneller als Litthauen. Les habitans de la Russie blanche et de la Lithanie sont les seuls encore (1819) qui réduits à la misère à la suite de la campagne 1812, n'ayant ni manufactures, ni commerce, ni argent, attendent tout de la providence et de la bienveillance de leur souverain.

Michel Oginsky. Mémoires sur la Pologne.

um Theil zurückschob, indem sie viel von dem zerstörte, was Preußen mit großen Opfern geschaffen hatte.

Indem die polnische Nation unter die Herrschaft von drei so verschiedenen Staaten, wie Oestreich, Rußland und Preußen, überging, mußte ihr Schicksal natürlich auch ein sehr abweichendes werden. — Wie man nun auch über die politische Maasregel der Theilung eines Staats urtheilen mag, in einer Beziehung bleibt es gewiß, daß der Masse der Nation, in administrativer, polizeilicher und commerzieller Hinsicht, unermeßliche Vortheile erwuchsen, indem sie Staaten unmittelbar untergeordnet wurden, welche ihnen in allen diesen Zweigen soweit vorausgeeilt waren, und daß sie auf dem Wege dieses gewaltsamen Mittels, in einen Zustand versetzt wurde, welchen die Constitution vom 3. Mai 1791, selbst wenn sie zur Ausführung gekommen und in Wirksamkeit geblieben, nimmer hätte erreichen können *).

Aber freilich läßt sich Niemand gern zwingen, auch nicht einmal zwingen glücklich zu sein, und wie oft schon überwog die Idee den wirklichen Vortheil. — Zudem war gar keine Maasregel, die das allgemeine Wohl bezweckte, denkbar, welche nicht in irgend einer Art gegen den Vortheil des Adels gewesen wäre, aus dem natürlichen Grund, weil ja dieser Adel schon im ausschließlichen Besitz aller Vortheile war. Der Adel konnte daher für den Augenblick bei jeder dieser Aenderungen nur verlieren. Aber die Neuerungen, welche nothwendig eintreten mußten, liefen nicht nur seinem Interesse entgegen, sie verletzten auch seine Rechte, welche ein 200jähriger ungestörter Besitz geheiligt, und welche, wenn sie von seinen Urvätern usurpirt wurden, derjenige wenigstens nicht verschuldet hatte, welcher jetzt unter ihrer Abschaffung litt. — Hiezu kam, daß der Adel, als der einzige gebildete Stand in Polen, auch besonders schmerzlich, — wenn auch vielleicht ganz allein, — den Untergang des Vaterlands empfand, und daß bei einer ungemein tief ein-

---

*) Vergleiche F. J. Jekels Zergliederung der Constitution vom 3. Mai 1791.

geprägten Nationalität, sein Interesse mit seinem Patriotismus zugleich verwundet ward.

Eine schwierige Aufgabe war es daher für jede Regierung diese zahlreiche, mächtige und einflußreiche Klasse von Staatsbürgern einerseits zu beobachten und in Zaum zu halten, andererseits doch nach liberalen Grundsätzen zu verfahren, und wir glauben, daß man diese Verhältnisse nie außer Acht lassen darf, wenn man in der Beurtheilung, sowohl dessen nicht ungerecht werden will, was von Seiten der Verwaltung geschah, als des Widerstandes, welcher ihr im Geheim oder offenkundig entgegen gestellt wurde.

Um einen Begriff von der Weise zu geben, wie die verschiedenen Regierungen diese Aufgabe zu lösen strebten, führen wir zunächst für den östreichischen Antheil folgende der wesentlichsten Bestimmungen an, welche zugleich ein helles Licht auf die bestehenden innern Verhältnisse werfen.

Zunächst wurde dem Adel aufgegeben, Kanonen und Munition bei Strafe der Confiscation aus dem Lande zu schaffen (Gesetz vom April 1776). Der Verkauf der adligen Güter durfte nur gegen ein Abfahrtsgeld von 10 pC. geschehen (Sept. 1781), und Fremde ohne das Indigenat erhalten zu haben, keine Güter im Lande kaufen. Die Erlaubniß in fremde Länder zu reisen, wurde erst nach erreichtem 28ten Jahr ertheilt. — Diejenigen gemischten Unterthanen, welche nicht die Hälfte des Jahres auf ihren Gütern in Galizien wohnten, mußten die doppelten Steuern zahlen (Gesetz 1783, aufgehoben 1790). Die Grundherrn wurden gezwungen, ihren Bauern Getreide zur Aussaat vorzuschießen, wo dies unterblieb, da wurde der Bauer vom Staat mit Getreide unterstützt, und dieser Vorschuß vom Grundherrn sogleich durch Sequestration der Herrschaft eingetrieben (April 1787). Die Güter mußten mit großen Kosten vermessen werden, und durch die Rusticalsteuer wurde ein bestimmter Betrag auf die Dörfer vertheilt, und von dem Grundherrn sodann auf die Bauern subrepartirt. Für den Betrag hatte der Grundherr zu haften, so gut wie für alle Unterthan=

Bedrückungen seiner Pächter und Beamten (Juni 1784) u. s. w. *).

Es ist nicht zu leugnen, daß manche dieser, für das Ganze gewiß heilsamen Maasregeln, den einzelnen Berechtigten hart vorkommen mußten, vorzüglich wo sie in die persönliche Freiheit verletzend eingriffen, und daß der Adel eben keinen Ersatz darin finden mochte, wenn man auch die Woiwoden und Starosten in den Grafen- und die Districts-Deputirten in den zahlreichen östreichischen Freiherrnstand erhob.

Was die Regierung zur Aufhülfe des noch tief danieder liegenden Handels- und Betriebswesens that, kann nicht verkannt werden.

Schon im Jahr 1809 waren in Gallizien allein 250 Meilen Chaussee gebaut. Der ganz verfallene Bergbau wurde thätigst betrieben. — Die Salzwerke von Wieliczka, welche unter polnischer Verwaltung im günstigsten Fall 600,000 Centner geliefert, brachten im Jahr 1809 schon 1,700,000 Centner Salz **), und die Schmelzöfen von Jakubeny lieferten jährlich über 4000 Centner Eisen. Die Pferdezucht wurde durch vortreffliche Gestüte gehoben, und lieferte nicht allein die Remonte für den größten Theil der östreichischen Monarchie, sondern erlaubte noch einen sehr bedeutenden Verkauf in das Ausland. Galizien besaß 1817 über 311,000 Pferde ***).

Handel und Verkehr waren größtentheils noch immer in Händen der Juden, welche ganz so, wie wir sie oben geschildert, bis auf unsere Zeit fortbestanden sind. Dies Volk mußte daher, und wegen seiner ungeheuren Vermehrung, ein Hauptaugenmerk der Regierungen, vorzüglich für Oestreich und Rußland werden.

Da die Juden schon heirathen, wenn sie kaum aus der

---

*) Vergl. F. J. Jekel Polens Staats-Veränderung rc.

**) Man hat berechnet, daß diese Salinen seit ihrer Entdeckung bis zum Jahr 1812 die ungeheure Menge von 550,000,000 Centner Salz geliefert haben.

***) Dagegen nur 400,000 Schaafe. Der preußische Antheil zählte deren 1,200,000.

Kindheit treten, so sehen sie sich auch früh von einer zahlreichen Familie umgeben, und ein gelegentlicher Bankerutt ist die nichts weniger als seltene Auskunft, seine Schwiegersöhne zu etabliren. Ihre Zahl ist daher auch in einem unglaublichen Verhältnisse gestiegen, und man darf annehmen, daß sie in allen Bevölkerungstabellen zu gering angegeben wird, weil die Juden sich noch immer der Zählung auf alle Weise zu entziehen suchen.

Von ihrer Verbreitung, namentlich in den Städten, wird man sich durch nachstehende Angaben *) überzeugen.

Posen zählt 25,000 Einwohner, davon 5000 Juden, welche mithin $\frac{1}{5}$ der ganzen Bevölkerung ausmachen.

Warschau, mit 130,000 Einwohnern, hatte im Jahr 1807 etwa 9000 Juden, im Jahr 1822 hatten sich diese bereits auf 27,000 Individuen vermehrt, und bildeten ebenfalls $\frac{1}{5}$ der Einwohnerschaft.

Lemberg zählt von 50,000 Einwohner 15,000 Juden, welche also beinahe $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung dieser Stadt ausmachen.

In Wilna sind von 50,000 Einwohnern gar 30,000 Juden, also $\frac{3}{5}$, und in Brody von 25,000 Einwohnern 17,000, also $\frac{2}{3}$ aller Einwohner Juden.

Allerdings sind die Juden auf dem platten Land nicht in diesem Maaße zahlreich, dennoch ist ihre Menge auch unter dem Gesichtspunkt der Provinzial-Bevölkerung auffallend.

Die Provinz Posen hat 980,000 Einwohner, davon 70,000 Juden, welche also $\frac{1}{14}$ der Bevölkerung ausmachen. Galizien zählt unter 4,000,000 Einwohner 300,000 Juden, also $\frac{1}{13}$, das Königreich Polen von 3,700,000 Einwohnern 400,000 Juden, $\frac{1}{9}$, Litthauen, Samogitien, Wolhynien, Weiß-Rußland, Ukraine und Podolien — 8,800,000 Einwohner 1,300,000 Juden, oder $\frac{1}{6}$ der Bevölkerung.

Die Gesammtbevölkerung der obigen vormals polnischen Länder
beträgt 17,480,000 Seelen,
davon 15,410,000 Christen,
und 2,070,000 Juden.

*) Géographie de l'Est de l'Europe, publiée en 1825, à Breslau, par Stanislaus Plater.

Die Juden bilden demnach mehr als den achten Theil der polnischen Bevölkerung und übersteigen die Bewohnerzahl von Königreichen wie Würtemberg, Sachsen oder Dänemark noch beträchtlich. — In den Provinzen, wo die Juden am wenigsten zahlreich sind, ist der vierzehnte, in andern schon der neunte Mensch ein Jude, in den bedeutendsten Städten des Landes hingegen ist mindestens der fünfte Mensch Jude, in einigen aber sind von drei Einwohnern zwei Juden.

Wenn diese Fremden vormals aus den Städten in die Vorstädte verwiesen wurden, so haben sie jetzt ihrerseits jene Vorstädte zur Stadt gemacht *). Ihr Bezirk ist durch eine Art von Thor aus zwei Pfählen mit einem querüberzogenen Eisendraht bezeichnet, und nicht selten erhebt sich die gemauerte Synagoge stolz über die aus Balken gefügte, innerlich buntgeschmückte; aber verfallene Kirche. Die Wohnungen der Juden sind in den Landstädten zwar ebenfalls elende Hütten, aber doch besser als die der christlichen Bürger. — Die Tracht der Israeliten ist im ganzen Land dieselbe, und ganz orientalisch; schwarze wallende Gewänder, bis an den Gürtel mit vielen Häckchen geschlossen, und bis an die Knöchel hinabreichend, selbst im Sommer hohe Pelzmützen und darunter ein schwarzes Käppchen, geschornes Haupthaar mit Ausnahme von zwei langen Ringellocken an jeder Seite, und ungeschorner Bart. Dabei tragen sie, außer auf Reisen, stets Pantoffeln. — Dieser Aufzug, die große Armuth der Menge, ihre Unsauberkeit und die Leichenfarbe, welche die ganze Abstammung characterisirt, macht ihre Erscheinung mehr auffallend als angenehm.

Alle Juden, selbst noch in Litthauen, sprechen deutsch, ein Umstand, der dem Reisenden äußerst zu statten kommt, der selten mit der schwierigen Landessprache bekannt ist. — Die mehrsten reden außerdem noch hebräisch, und diese Fähigkeit, sich in Gegenwart des gemeinen Mannes, ohne von ihm verstanden

*) Le plus gros endroit habitué par des chrétiens et des paysans n'est jamais réputé qu'un village „wiez." Je suffit au contraire d'une douzaine de familles juives pour en faire un „miasteczko" petite ville. Leonard Chodzko. Les juifs en Pologne.

standen zu sein, sich besprechen zu können, giebt ihnen allein schon eine gewisse Ueberlegenheit.

Der Fremde erstaunt über die Menge dieser Menschen, welche vor ihren Thüren müssig in der Sonne sitzen, und mit der ihnen eignen Lebhaftigkeit der Geberden und Mienen, sich unterhalten. Tausende von ihnen sind zu jeder Zeit ohne Händearbeit anzutreffen, und dennoch leben sie alle.

Diejenigen Juden, welche Handwerker sind, haben die leichtesten und einträglichsten dieser Beschäftigungen ergriffen. — Sie sind Schneider, Posamentirer, Tischler, Zimmerleute, Seiler, Weber, Müller u. s. w., vor Allem aber sind sie Uhrmacher und Goldschmiede. In den großen Städten drängen sie sich an die Reisenden und vermiethen sich als Factoren, eine Art Lohnbedienten, die für eine äußerst geringe Vergütigung alle Aufträge aufs pünktlichste ausrichten. Sie wissen oder erfragen Alles, schaffen was man begehrt, und wenn ihre Aufdringlichkeit belästigt, so sind sie doch ganz unentbehrlich.

Das Gasthaus in jedem Ort gehört den Juden. Der polnische Reisende mit seinen trefflichen Pferden, deren er fünf einzuspannen pflegt, macht sehr bedeutende Tagereisen, und bleibt, ohne irgend eine Auswahl des Orts, da wo ihn die Nacht überrascht. Der Reiche führt seinen Koch, sein Silbergeschirr, seinen Ungarwein, jeder sein Abendbrod, mehrere Kissen und Teppiche, welche sein Bett ausmachen, und selbst seine Fourage mit sich. Natürlich trifft man also in den Wirthshäusern von allen diesen Gegenständen nichts, und der fremde Reisende, welcher nicht so ausgerüstet erscheint, liefe in eigentlichster Bedeutung Gefahr zu verhungern, wenn nicht jeder Edelhof ihm eine herzliche, gastfreie Aufnahme sicherte, auf die er überall rechnen darf.

Aber weit größere Vortheile fließen den Juden daraus, daß sie es sind, welche erst den Erzeugnissen des Bodens ihren Werth geben, welche sie dem Gutsbesitzer verarbeiten oder zu Gelde machen. Die Mühlen, Brennereien und Schenken sind unerschöpfliche Quellen ihres Reichthums, und der ganze Ertrag der Güter geht durch ihre Hände. — Der Jude, welcher die

Schenke im Dorf gepachtet, ist derjenige, von welchem der Grundherr seine Haupteinkünfte bezieht. — Diesem Juden, an welchem er gewiß ist, jede Laune rücksichtslos auslassen zu können, von dem er weiß, daß er ihn betrügt, und den er doch nicht entbehren kann, diesem übergiebt er die Oberaufsicht über seine Unterthanen ohne Mitleid und ohne Rücksicht auf die Bedrückungen, welche ein solcher Beamter seinerseits ausübt.

Durch den Juden macht auch der Gutsherr alle seine Ankäufe mit Uebergehung aller christlichen Handelsleute, die natürlich neben dem Kastengeist dieses Volks auf keine Weise aufkommen können. — Auch ist fast alles baare Geld in den Händen derselben, und der Adel haftet ihm mit dem besten Theil seiner Grundstücke. Bei der Menge der Juden und bei der wichtigen Stellung, welche dies Volk im Lande einnimmt, erschrickt man über das Urtheil, welches Reisende und Schriftsteller über ihren sittlichen Zustand fällen. — Alle Mittel sind ihnen gleich, sobald es darauf ankommt zu verdienen. Im Feldzug von 1812 waren die Juden die Spione, die von beiden Theilen besoldet wurden, und die beide Theile verriethen. In Wilna übten sie die schrecklichsten Grausamkeiten an die unglücklichen Trümmer des französischen Heeres *). Bei neun Prozessen von zehn ist man sicher einen Juden als Kläger oder Angeklagten zu finden. Da sie das Innere aller Häuser und aller Familien kennen, so sind sie die Angeber im ganzen Lande **). — Es ist sehr selten, daß die Polizei einen Diebstahl entdeckt, in welchem nicht ein Jude als Mitschuldiger oder als Hehler verwickelt wäre ***). Die Juden sind es, welche den Schleichhandel treiben und die Bauern bewaffnen, ihn mit Gewalt durchzusetzen u. s. w.

Eine rühmliche Ausnahme hievon machen die Karaimen, welche den Talmud verwerfen und sich an den Schrifttext halten. Sie nähren sich meist von Ackerbau und halten sich ganz abgesondert von den übrigen Juden, welche ihre größten Feinde sind.

---

*) Ségur Hist. de Nap.

**) Joseph Rohrers Gemälde des östreichischen Staats.

***) Malte Brun Tableau de Pologne.

Man zählt 4 — 5000 dieser Secte, welche sich namentlich in Litthauen und Wolhynien aufhalten.

Es ist in neuerer Zeit viel für die sittliche Veredlung der Juden gethan. Kaiser Joseph glaubte, daß dies Volk von Natur nicht verderbter als andere sei, daß es sich hauptsächlich deshalb nicht in die bürgerliche Gesellschaft fügen und seine Pflichten erfüllen wolle, weil man ihm alle Rechte und Vortheile derselben verweigere *). Es wurden Normalschulen eingerichtet, welche, allem Streuben ungeachtet, auch die Mädchen besuchen mußten. Ohne ein Normalschulzeugniß durfte kein Jüngling zum Talmudsunterricht gelassen, keine Ehe ohne ein solches geschlossen, und kein Lehrjunge losgesprochen werden. Ihre väterlichen Religionsgebräuche waren vollkommen frei, doch durften die Männer nicht unter 18, die Weiber nicht unter 16 Jahre heirathen. Den Rabbinern wurde alle Gerichtsbarkeit abgenommen, auch sollten sie Niemand mehr in den großen oder kleinen Bann thun. — Es wurden sogar 1400 Judenfamilien als Ackersleute angesiedelt, und die Kosten des Ankaufs der Gründe und der Ackergeräthe, so wie des Aufbaus der Höfe von der gesammten Judenschaft bestritten.

Das wichtige Gesetz, daß auf dem Lande kein Jude sich aufhalten dürfe, der nicht Ackersmann oder Handwerker ist wurde 1792 wieder aufgehoben. — Es wurde ihnen indeß bei Strafe der Landesverweisung verboten, dem Bauern das nicht geerndtete Getreide, das nicht geborne Vieh und die nicht geschorne Wolle abzukaufen, Gegenstände, die zeither gewöhnlich in der Schenke im voraus vertrunken worden waren. Die Juden sind in Galizien zum Militairdienst verpflichtet, doch werden sie nur zum Fuhrwesen genommen, es sei denn, „daß einer freiwillig zum Feuergewehr wolle.“ In dem Krieg 1813 — 15 dienten über 15,000 Israeliten unter den östreichischen Fahnen.

Die russischen Juden sind durch Ukase vom April 1827 militairpflichtig, die preußischen seit 1817.

---

*) Vergl. von Dohm über die bürgerliche Verbesserung der Juden, und dagegen von Kortum über Judenthum und Juden.

Von dem, was in Galizien zum Besten des Bauern geschah, war das Bedeutendste, daß Kaiser Joseph (5. April 1782) die Leibeigenschaft aufhob. Die Unterthanen, welche keine Häuser hatten, durften sich fortan von ihrer Herrschaft wegbegeben, und waren nicht mehr genöthigt Waisendienst zu thun. Die Frohnen (Roboten) bestanden fort, jedoch wurden sie (Juni 1786) einer genauen Bestimmung und Ermäßigung unterworfen.

Die Unmündigkeit des Bauern geht aus den Verordnungen selbst hervor, die zu ihrem Besten ergingen. Es wurde verboten ihnen mehr als 3 fl. (12 gGr.) zu borgen. Niemand sollte ihnen Branntwein auf Borg schenken. Sie waren fortan nicht mehr genöthigt ein gewisses Quantum Branntwein von ihrer Herrschaft zu nehmen, und man suchte durch Anlegung von Brauereien überhaupt den Branntweingenuß zu vermindern.

In Preußen erfolgten dergleichen Spezialgesetze für polnische Unterthanen nicht, die bestehenden Normen, welche für alle übrigen Provinzen galten, wurden auch auf diese ausgedehnt, was um so eher geschehen konnte, als die Zahl der Polen unter preußischem Zepter verhältnißmäßig gering war.

Was seit Entstehung des Königreichs Preußen diese Monarchie characterisirt, ist vor Allem ein unaufhaltsames aber ruhiges Fortschreiten, eine stätige Entwicklung und eine Ausbildung seiner innern Verhältnisse ohne Sprünge und ohne Revolutionen, welche Preußen an die Spitze der Reformation, der Aufklärung, der liberalen Institutionen und einer vernünftigen Freiheit, — mindestens in Deutschland gestellt haben.

Dieses Preußen nun erhielt an dem polnischen Zuwachs offenbar einen heterogenen Bestandtheil, und jemehr dieser seinen localen Bedürfnissen nothwendig, jemehr mußte es suchen ihn dem Ganzen zu verschmelzen. — Das entschiedene Streben aller Polen, ihre Nationalität auch in der Zerstückelung zu bewahren, und darin die einzige und letzte Bürgschaft einer möglichen Wiedervereinigung zu sehen, gerieth daher sogleich in Conflict mit der natürlichen Tendenz der Verwaltung.

Die Institutionen, welche in Preußen aus der Entwicklung des Volks selbst hervorgegangen waren, traten in der neuen Provinz mit einem Schlage ins Leben. Sie fanden daher auch weder den Geist, noch die Gemüther der Menge vorbereitet. Sie überraschten, wo die Aufklärung ihnen den Weg nicht gebahnt hatte, und die Ausdehnung der Bestimmungen, welche für die Monarchie bestanden, auf die polnischen Unterthanen waren für diese eine wirkliche Revolution.

Die Gleichheit vor dem Gesetz aller Stände und der Schutz des Gesetzes auch für den letzten Stand, folgte bei der Einverleibung mit Preußen von selbst.

Allerdings war dies für den unterdrückten Landmann ein Schutz vor der äußersten Mißhandlung. Allein da das preußische Landrecht eine Ermäßigung der bestehenden Lasten nur da eintreten läßt, wo neuerdings eine Schmälerung des Einkommens stattgefunden, z. B. durch Ueberschwemmung der Aecker, Versandung ꝛc. — Schmälerung, aber nur da möglich ist, wo überhaupt noch ein Einkommen stattfindet; — so war die Lage des Bauern, der nichts als das Leben mehr zu verlieren, dadurch nicht wesentlich gebessert. Einem so großen Uebel konnte auf gewöhnlichem Wege nicht abgeholfen werden.

Dennoch war dies dringend nothwendig geworden, denn der Zustand des Landmanns und der Ackerbau waren bis auf die unterste Stufe gesunken.

Wenn schon die alte übliche Dreifelder Wirthschaft dem Grund und Boden selbst unter den Händen des Eigenthümers alljährlich von seiner Kraft nimmt, wie mußte dies vollends unter einem einjährigen, dazu meist übersetzten Pächter der Fall sein.

Wie die Felder verwüsteten, so zerfielen auch die Wohnungen. Kein Bauer erhob die Hand, um eine Hütte zu stützen, die über seinem Kopfe zusammen zu stürzen drohte, an welcher er aber kein Eigenthumsrecht mehr hatte. Zwar waren Holz, Stroh, Kalk, Lehm und Steine überall in Ueberfluß vorhanden, und die Natur hat alle Baumaterialien gleichsam auf die Felder herum gestreut, welche die elenden Dörfer umringen, aber es fiel

dem Landmann nicht ein, sie nur aufzuheben, der ungewiß war, ob er nicht übers Jahr ohne Entschädigung verlassen mußte, was er heute gebaut. Kein Obstbaum, kein Garten umgiebt die Wohnung; denn ehe die Frucht reif wird, ist der sie pflanzte vielleicht schon vertrieben, und so giebt es auch weder Hecken, noch Gräben, noch Einfriedigungen, weil nichts mehr zu schützen oder einzufriedigen ist. Selbst die Thierwelt verkümmert und verkrüppelt unter dem Fluch der Knechtschaft. Nirgends sieht man wohl elendere Pferde, als die des Bauern in dem seiner trefflichen Raçen wegen berühmten Polen. Dies erklärt sich leicht daraus, daß der gemeine Mann das Pferd mit zwei Jahren einspannt, es täglich übertreibt, ohne alle Wartung läßt, und ihm nur das elendeste Futter reicht. Fällt dem Bauer ein Stück Vieh, so muß die Grundherrschaft es ersetzen, weil er sonst außer Stand wäre, ihr zu frohnen. Der Gutsherr muß Alles thun, muß neu aufbauen was bei einer geringen Nachhülfe des Bewohners noch lange gestanden, ersetzen was bei einiger Sorgfalt des Benutzens noch lange gedient hätte, hüten was zu hüten der Bauer kein Interesse hat. — Das Brod ist, wohlzumerken, in der großen Kornkammer Europens, eine Seltenheit für den Landmann, und die Kartoffel seine ausschließliche, seine einzige Nahrung. Sie liefern ihm die tägliche Speise und leider sein einziges Getränk. Wenn nun der Kartoffelvorrath gemeiniglich schon im Frühjahr erschöpft ist, dann erwartet der Bauer vom Gutsbesitzer, daß er ihn kümmerlich ernähre. Von der Gnade seines Herrn erbettelt er Alles; die Arzeneien für seine Krankheit, die Bretter zu seinem Sarge, und die Messe für das Heil seiner Seele. Und dies ist nicht der polnische Bauer wie er im Mittelalter war, sondern wie er in dieser Stunde, selbst unter preußischer Herrschaft, in allen Dörfern lebt, wo die Ablösung noch nicht zu Stande gekommen *), von der wir sogleich reden werden.

In Preußen war die Periode der tiefsten äußeren Ernie-

*) Wer in Polen gewesen, wird diese Schilderung in keinem Punkte übertrieben finden. — Die Wahrheit fordert indeß zu sagen, daß die mehrsten Gutsherrn die Ausdehnung ihrer Macht nicht miß-

drigung, die der höchsten innern Entwicklung, und gerade unter dem härtesten Druck der französischen Nachbarschaft gingen die nationalsten und freisinnigsten Institutionen hervor.

Eine der wichtigsten Verfügungen jener Epoche war das Edict vom 14. September 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, welches nach der Wiederbesitznahme der Provinz Posen, auch auf diese ausgedehnt eine gänzliche Umgestaltung in den Verhältnissen des Landmanns, theils bewirkt hat, theils noch bewirken muß, und welches wir aus diesem Grunde in seinen Hauptzügen darstellen müssen *).

Nach allgemeinen staatsrechtlichen und staatswirthschaftlichen Grundsätzen ist das Recht des Staats auf ordentliche und außerordentliche Steuern und Leistungen vorherrschend, und die Leistungen an den Gutsherrn unterliegen der Beschränkung, daß dieser den Unterthanen Mittel lassen muß, selbst bestehen und den Staat befriedigen zu können.

Diese Fähigkeit ist anzunehmen, wo die Abgaben und Leistungen an den Gutsherrn nicht ⅓ der sämmtlichen Gutsnutzungen eines erblichen Besitzthums übersteigen.

Höher waren daher die Berechtigungen der Gutsherren entweder nicht gewesen, oder hätten es gesetzlich nie sein dürfen.

Indem nun das oben angeführte Edict allen Bauern, Halbbauern, Koßäten, Einhüfnern ꝛc. das volle Eigenthumsrecht über ⅔ der von ihnen bisher benutzten Ländereien ertheilte, sie auch von den Dienstleistungen und Frohnen entband, welche zeither mit dieser Benutzung verbunden waren, — gab es zugleich den Gutsherren ⅓ aller jener Ländereien als equivalente Entschädigung zurück. — Die neuen Eigenthümer mußten wie billig Verzicht leisten auf die bisherigen Verpflichtungen der Gutsherrschaft, nämlich: Instandhaltung der Gebäude, Ertheilung der Hofwehr, Vertretung bei öffentlichen Abgaben und

---

brauchen, und daß viele ihre so sehr abhängigen Unterthanen mit wahrhaft patriarchalischer Milde behandeln.

*) Vergl. Gesetzsammlung für den königl. preußischen Staat, Theil I. pag. 281.

Lasten und Unterstützungen mancherlei Art; sie übernahmen die Steuer-Entrichtung für ihre Grundstücke und die bestehenden und die künftigen Communal-Lasten. Auch stand dem Gutsherrn frei, behufs der für die Bewirthschaftung so wichtigen Abrundung und Geschlossenheit der Besitzungen, seine Bauern auf andere Vorwerke zu versetzen, gegen Ertheilung von Grundstücken gleichen Werthes und Uebernahme der nöthigen Neubauten.

Statt der Entschädigung durch $\frac{1}{3}$ des Landbesitzes, welche bei Höfen über 50 Morgen, als die vortheilhafteste erachtet wurde, konnte bei kleineren Besitzungen eine Abfindung auf dem Wege der Uebereinkunft in Capital oder Rente stattfinden, letztere durch Entrichtung $\frac{1}{3}$ des gesammten reinen Ertrags in Körnern oder in Gelde.

Solcher nicht erblicher Grundbesitz endlich, welcher von den Gutsherren gegen gewisse Dienstleistungen oder Abgaben auf gewisse Jahre oder auf unbestimmte Zeit verliehen, wurde den zeitigen Besitzern, nach Abtretung einer Hälfte an den Gutsherrn und als Entschädigung für denselben, als Eigenthum zugetheilt.

Zur Einigung über diese Angelegenheiten wurde eine Frist von resp. 2, 3 bis 6 Jahren festgesetzt. Wäre sie bis dahin nicht zu Stande gekommen, so sollte die Auseinandersetzung von Seiten des Staats durch schiedsrichterliche Commissionen erfolgen.

Dieses waren die Haupt-Normen jenes merkwürdigen Gesetzes, welches in seiner Ausführung natürlich mannigfachen Modificationen unterlag, und nothwendig mit großen Schwierigkeiten verknüpft war, und dies nirgends so sehr als in den polnischen Provinzen. Die Belastungen waren ungemein verschieden, und wenn sie an einigen Orten $\frac{1}{3}$ des Ertrags der Grundstücke nicht erreichten, so überstiegen sie an vielen andern dies Maas. Oft war seit Regulirung der Dienste der Grund und Boden erheblich verschlechtert oder verbessert, oder gar neues Land urbar gemacht, auch waren die Verpflichtungen der Grundherrn in ihrem Werthe mannigfach verschieden, und nach Zeit und Ort geändert. Jemehr nun bei der größern Verwick-

lung die gütliche Einigung wünschenswerth, je weniger war der Wille dazu vorhanden.

Den Gutsherren mußte die ganze Maasregel hart und beeinträchtigend erscheinen, vorzüglich wenn sie ihre bisherigen Berechtigungen zum Maasstab nehmen. „Man entschädigt uns“ sagen sie „mit dem, was bereits unser Eigenthum war, vermehrt unsere ohnehin schon zu großen Felderflächen, und nimmt uns die Hände, welche verpflichtet waren, sie zu bestellen. Wenn wir auch die Abtretung von resp. ⅓ und ½ der bäuerlichen Ländereien überhaupt als Entschädigung ansehen wollen, so steht diese in keinem Vergleich mit dem, was wir verlieren. Die Felder sind in schlechtem Culturstand und daher von geringem Werth. Bei der Trägheit und Indolenz unserer Bauern werden die Arbeiter selten, der Tagelohn hoch, und weil es meist in Gelde wird gezahlt werden müssen, kaum zu erschwingen sein. — Die Verpflichtungen, von denen man uns entbindet, drückten uns nicht; unsere ausgedehnten Forsten gaben uns das Mittel ihnen nachzukommen. Die Vermessung der Güter und die Spezial-Commissionen machen uns große Kosten, und wir sind den Plackereien der Unterbeamten Preis gegeben, welche stets geneigt sind, sich der Bauern gegen uns anzunehmen, und dies in einer Angelegenheit, wo unser Eigenthum ganz von der Einsicht, Partheilosigkeit und Rechtlichkeit dieser Commissarien abhängt.“

„Aber auch dem gemeinen Mann wird diese Neuerung nicht zu statten kommen, wenigstens nicht unseren armen Bauern *). Bei der Unmündigkeit, in welcher er bisher gelebt, wird das gefährliche Recht sein Besitzthum verschulden und verkaufen zu dürfen, seinen Untergang nach sich ziehen; ja schon jetzt macht die bloße Aussicht auf dies Recht, daß der größte Theil der Bauerhöfe den Juden verpfändet sind, und daß sie nach voll-

*) Wahr ist es, daß man an einigen Orten die Bauern mit Gewalt hat zwingen müssen, ihr neues Eigenthum anzunehmen. Allein dies beweiset nichts gegen die Sache. Dasselbe fand in Frankreich unter Ludwig IX. statt. Der Knecht kann die Freiheit nicht würdigen, ehe er sie kennt.

zogener Separation, einer Klasse von Menschen zufallen, welche sie nicht bewirthschaften, sondern zu einem Handelsartikel machen werden."

Wie wir die Stellung des Landmanns gegen den Grundherrn geschildert, glauben wir weder über die Nothwendigkeit ihm zu helfen, noch über die Gerechtigkeit der dies bezweckenden Maasregel im Allgemeinen etwas hinzusetzen zu dürfen. In Beziehung aber auf die Nützlichkeit derselben, wäre der Gesichtspunkt festzustellen, von wo aus der Grund oder Ungrund jener Klagen zu würdigen ist.

Der große Gutsbesitzer mußte bisher seine unübersehbaren Felderflächen durch gezwungene Dienstleistungen bestellen lassen, der Arbeiter war ohne Interesse an das Gedeihen seines Tagewerks, der Ertrag ging durch die Hände des Unterbeamten, es war daher nicht möglich, daß das Land für ihn den Werth hatte, wie für den kleinen Besitzer, der selbst pflügt, selbst säet und erndtet, und das Kleinste nicht ungenutzt läßt. Dieser allein kann den höchsten Preis, kann das Vierfache von dem für den Grund bieten, was er dem großen Besitzer einträgt. — Es leuchtet ein, wie sehr die Cultur des Bodens demnach durch die verminderte Ausdehnung der Grundstücke und Vervielfältigung der Eigenthümer gesteigert werden muß, vorzüglich in einem Lande, wie Polen, wo der Ertrag der Felder noch so bedeutend erhöht werden kann, wo endlose Wälder, die dort fast nichts einbringen, den trefflichsten Weizenboden bedecken, und wo es nur Hände bedarf, um zu gewinnen.

Der Ackerbau, — hierin ganz abweichend von der Gewerbthätigkeit, — kann auf eine Stufe der Vollkommenheit gebracht werden, über die hinaus er nicht wesentlich mehr zu verbessern ist, und diese Stufe hat er in mehreren Provinzen der preußischen Monarchie bereits wirklich erreicht. — In Polen hingegen sind für Fleiß und Thätigkeit die größten Eroberungen noch zu machen.

Die Eigenthums-Verleihung war das sicherste Mittel dieses Ziel zu erreichen. Der Landmann hatte jetzt die Gewißheit, daß er für sich, für die Seinigen arbeite, daß jede Verbesserung,

selbst wenn er ihre Folgen nicht mehr erlebte, seinen Kindern zu Gute kam, unter welchen er sein Eigenthum nach eigenem Ermessen theilen durfte. — Es handelt sich nicht mehr darum, in einer kurzen Frist den möglichst hohen Vortheil aus der Scholle zu ziehen, ohne Rücksicht ob ihre Tragfähigkeit dadurch verringert würde, sondern das Besitzthum überhaupt in gutem Zustand zu erhalten. Wenn zwar die Arbeit für Tagelohn theurer kam als die gezwungenen Frohndienste, so war jene auch ohne Vergleich besser als diese. Der Ackerbau gewann mehr Hände, und bei der freiwilligen größeren Anstrengung durch diese Hände mehr Arbeit als bisher.

Das mit der Eigenthums-Verleihung natürlich verbundene Recht den Besitz zu theilen, oder zu veräußern, hatte den großen Vorzug, daß bei Erbtheilungen die Höfe nicht mehr mit Schulden belastet zu werden brauchten, da die auszuzahlenden Antheile durch Verkauf einzelner Grundstücke gewonnen werden konnten. Es war das Mittel die Grundstücke schuldenfrei zu erhalten. Denn jeder Eigenthümer konnte durch Verkauf eines Theils die Betriebscapitalien für den andern Theil erhalten. — Die Grundstücke, welche in der Hand eines unbemittelten, verschuldeten Besitzers eine Verschlechterung erlitten hätten, kamen durch den Verkauf in bemittelte Hände, welche sie in Stande erhalten konnten.

Endlich gewann der Staat eine neue zahlreiche und schätzbare Klasse von Eigenthum besitzenden Unterthanen, die eben dadurch, und weil sie durch ihr Interesse an die Regierung geknüpft, auch zuverlässige und treue Unterthanen waren, ein Umstand, der hier nicht zu übersehen ist. Durch eine Umwälzung konnten die neuen Eigenthümer nur verlieren, und da sie die Masse der Nation ausmachten, so mußten sie der Regierung, indem sie ihre Kraft so bedeutend vermehrten, zugleich die größte Bürgschaft gewähren.

Nirgends liegt übrigens der Vergleich zwischen dem alten und neuen Zustand näher, als eben in der Provinz Posen, wo die Contraste sich berühren, und wo wenige hundert Schritte den Beobachter aus Dörfern, wie man sie in Europa nicht

vermuthet, in andre führt, wo reinliche Häuser mit Gärten und Obstbäumen umgeben und sorglich eingefriedigt das Auge erfreuen.

Auf diese Weise wird die preußische Regierung in wenig Jahren die völlige Befreiung der Bauern und die Umwandlung eines großen Theils derselben in Eigenthümer vollendet haben, — ein Unternehmen, welches die Theorie selbst lange für unmöglich hielt *), und welches in dem selbstständigen Polen auch ohnstreitig für Jahrhunderte unmöglich gewesen wäre. Denn wo wäre in diesem die Staatsgewalt hergenommen, dem Widerspruch des, — wenn auch mißverstanden, — Interesse zu begegnen; woher die überwiegende Autorität, welche die entzügelten Leidenschaften gebändigt hätte. Nur unter der Herrschaft eines festbegründeten, und selbst schon soweit vorgeschrittenen Staats wie Preußen, konnte eine solche Maasregel durchgesetzt werden, ohne das Land einer Revolution und den heftigsten Gegenwirkungen Preis zu geben.

Soviel geschah in Preußen für den Landmann. Schulen wurden eingerichtet, um das Volk zu bilden, Fabriken und Manufacturen befördert, um den Verkehr zu erleichtern, und dem gedrückten Gewerbstand wurde durch Aufhebung des Gewerbezwangs, ein neuer Aufschwung gegeben.

Weder Oestreich noch Rußland konnte eine so durchgrei-

---

*) Mably (in seinem Werk: Du gouvernement et des lois de la Pologne) und J. J. Rousseau (Sur le gouvernement de Pologne) haben für die Nation eine Verfassung entworfen, in welcher sie die Nation vergaßen. Vom Landmann, d. h. von $\frac{21}{22}$ derselben sagt dieser: — „je ne crains pas seulement l'intérêt mal entendu, l'amour propre et les préjugés des maîtres, je craindrai les vices et la lâcheté des serfs.“ Mably nennt sie une classe d'hommes abrutis et malheureux. Stanislaus Leßczinsky urtheilt anders über seine Landsleute: — qu'ils (les paysans) jouissent d'une partie de nos immunités, l'état n'aura peut-être point de membres plus utiles. — Qu'ils puissent s'unir entre eux par un trafic mutuel, qu'ils n'ayent plus à craindre les vexations de leurs maîtres, les insultes des soldats, le mépris, les outrages de la noblesse, qu'ils ayent des morceaux de terre des maisons où ils puissent vivre en sureté, qu'ils puissent laisser à leurs enfans les aquisitions qu'ils auront faites — alors nous croirons vivre dans une autre terre et sous un autre ciel.

fende Reform, wie die Befreiung der Masse der Nation, in ihren polnischen Ländern wagen, sowohl wegen des Grads der eigenen Entwicklung dieser Staaten und der Prinzipien, welchen ihre Regierungen folgten, als wegen des nummerischen Verhältnisses der polnischen zu den übrigen Unterthanen. Denn bei einer Volksmenge von 12 Millionen des preußischen Staats, zählte man hier kaum eine Million Polen. In Oestreich hingegen, welches etwa 28 Millionen Bewohner hat (unter denen beiläufig nur $5\frac{1}{2}$ Million deutsche), machten 4 Millionen polnischer Unterthanen schon $\frac{1}{7}$ der Gesammtbevölkerung aus. In Rußland vollends kamen auf 40 Millionen Seelen, welche dieser Staat in Europa zählt, 13 Millionen Polen *), welche demnach

*) Die Litthauer, Kleinrussen u. s. w., nicht zur Zahl der Polen rechnen zu wollen, scheint geschichtlich durch nichts begründet.

Russen sowohl wie Polen sind Zweige des slavischen Hauptstamms, und diese Verwandtschaft erkennt man auch in ihren Sprachen. — Allein im eigentlichen Polen wird durchgängig dieselbe Sprache von Allen gleich geredet, selbst vom gemeinen Mann; denn es giebt hier kein Platt oder Patois, und das wirkliche Polnisch ist in Polen ohne Dialect. — Eine allgemeine russische Sprache hingegen, die im ganzen Lande gesprochen würde, giebt es eben so wenig, als es eine slavische Sprache giebt. — Die herrschende Sprache, und was man gemeiniglich unter russisch versteht, ist slavischen Ursprungs und entstand aus der Mischung slavischer Ansiedler mit Ostiaken, Petschoren, Tartaren u. s. w., um das Jahr 1114. Sie ist dadurch von ihrer Halbschwester, der polnischen sehr wesentlich abweichend geworden. — Slavischen Ursprungs sind aber auch die übrigen Dialecte, welche in Weiß-, Roth- und Schwarz-Rußland gesprochen werden, und da sie unvermischter blieben, so sind sie dem Polnischen weit ähnlicher als dem Russischen, und müssen eher für Dialecte der ersteren, als für Zweige der letzteren Sprache gelten.

Was nun die Litthauer anbelangt, so sind diese ursprünglich den Russen so wenig verwandt als den Polen; denn sie sind herulischen Ursprungs. Dieser Stamm wurde während des 13. Jahrhunderts in Preußen durch die deutschen Ritter, in Liefland durch die Schwerdt-Ritter unterjocht, — nur Litthauen erhielt sich unabhängig, indem es sich enger an die slavischen Völker anschloß, und so nahmen auch die Litthauer bald die polnische Sprache an, und zwar der gemeine Mann den Dialect der Weißrussen, die Gebildeten das reine Polnisch. — Selbst die Flüße und Städte wechselten ihre alten Namen mit neuen polnischen (Wilna z. B. hieß Neri).

$\frac{1}{3}$ der ganzen Bevölkerung bildeten, auf einem in Vergleich mit Rußland verhältnißmäßig geringen Raum versammelt und, — außer in administrativer Hinsicht, — den Russen wohl unstreitig um einen Schritt voraus.

Auf dem Wiener Congreß war der Rußland zugefallene Theil des vormaligen Herzogthums Warschau zu einem selbst-

---

Auf diese Weise ging in Litthauen die eigenthümliche herulische Sprache unter, — und es finden sich nur in einigen wenigen Dörfern noch Spuren derselben. — Weit mehr hat sie sich, und überhaupt herulische Sitten, unter der deutschen Herrschaft, namentlich in Samogitien erhalten, und die Schamaiten bewahren noch heute eine von allen Nachbarn abweichende Individualität. — Mit Erstaunen hört man die Sprache der Griechen und der Skythen, der Römer und der Skandinavier, von dem Munde einer Nation wiederhallen, welche die Weltgeschichte kaum kennt. Die Aehnlichkeit sehr vieler Wörter der schamaitischen Sprache sowohl, als ihre Flectionen mit denen der oben angeführten Sprachen ist überraschend, und kann fast nur aus dem Vorhandensein einer Ursprache (Japhetische Sprache) erklärt werden, von der die slavische, germanische, celtische, romanische u. s. w. selbst nur Zweige sind.

Einige wenige Beispiele aus einem großen Verzeichniß (Vergl. Tableau de la Pologne, Ausgabe des Chodzko 1830, Tome I. Chapitre XIII. De la langue lithuanicum.) wollen wir anführen:

Litthauisch	menu	griechisch mene	däuisch mâne (Mond).
=	ugnis	lateinisch ignis (Feuer).	
=	wandu	dänisch vand (Wasser).	
=	nactis (Nacht).		
=	sunus (Sohn).		
=	wiras	lateinisch vir (Mann).	
=	duktie	griech. thugater	engl. daughter (Tochter).
=	brotis	dänisch broder (Bruder).	
=	dantis	lateinisch dens (Zahn).	
=	nosis	lateinisch nasus (Nase).	
=	alminti	dänisch adminde (erinnern).	

Die auffallende Uebereinstimmung in der Wortbiegung mit der alten Sprache, wird aus der Conjugation des Verbums „Sein" einleuchten.

Ach essu ich bin,	mess essam wir sind,
tu essi du bist,	ius essat ihr seid,
ance ir (dänisch han er) er ist,	ani ari sie sind u. s. w.

Auch die Sitten der Schamaiten, wie sie zum Theil noch bestehen, erinnern vielfach an die Gebräuche der Griechen und Römer. So wird noch jetzt die Braut vor der Hochzeit durch zwei Freunde

ständigen Königreich Polen erhoben, welches mit Rußland durch eine Verfassung verbunden, seine eigene Verwaltung haben sollte.

Der Haupteinwurf aller Polen gegen die Schöpfung dieses Königreichs war der: daß nur 3 Millionen in demselben vereint waren, während die ungleich größere Zahl ihrer Landsleute durch Ukasen regiert wurden, und von den übrigen getrennt blieben *).

Aber wenn diese Constituirung eines eigenen polnischen Staats, den Polen als ein Zuwenig erschien, so wurde sie von der russischen Parthei eben so sehr, als ein Zuviel betrach-

---

des Bräutigams entführt. Am Hochzeitstag geleitet man sie mit verbundenen Augen an jede Thür ihres Hauses, legt Honig auf ihre Lippen und streut Weizen um sie. Die Mädchen schneiden der Neuvermählten das Haar ab, und geleiten sie mit Schlägen zu ihrem Lager. Die Begräbniß-Mahle, zu welchen die Geister der Abgeschiedenen eingeladen wurden; die Beerdigungen in Hügeln und der Name der ersten Gottheit, Auxtea visa geist (dänisch höieste vise geist) höchster weiser Geist, — erinnerte wieder lebhaft an skandinavische Sitte und Sprache.

Wir haben uns diese Abschweifung erlaubt, weil es sich darum fragt, ob Rußland 3 oder 13 Millionen polnischer Unterthanen hat, und ob Oestreich in Galizien über Polen oder Russen herrscht. — Wenn die Litthauer durch ihren Ursprung mit Rußland gar nicht verwandt, durch ihre Sprache mit Polen verknüpft sind, so sieht man nicht ein, weshalb 50 Jahr russischer Herrschaft sie mehr zu Russen, als eine 400jährige Verbindung mit der Republik sie zu Polen gemacht haben sollen.

*) Die Bemerkung liegt nahe, daß Klagen hierüber, wenn sie wirklich empfunden, eher in Litthauen hätten laut werden müssen, als in Polen, wo sie zur Sprache gebracht wurden. Michael Oginsky erklärt indeß dies Räthsel. Tome IV. Chapitre VI. pag. 234. Bei einer Audienz im November 1815, also zu einer Zeit, wo das Königreich bereits von ganz Europa anerkannt, beklagte er sich beim Kaiser: „Qu'il n'est pas permis à Wilna de faire mention du royaume de Pologne. — Personne dans la société n'ose prononcer le nom de Pologne ou de Polonais; et l'organisation du nouveau royaume est aussi peu connue chez nous, que si nous étions éloignés de mille lieues de Varsovie.“

„Je ne savais pas un mot de cela „répondit l'empereur“ avec beaucoup de vivacité — mais un trait de plume va changer etc. J'ecrivois à Korsakow combien je suis étonné du secret qu'on garde et du secret qu'on fait à Wilna de l'existence d'un royaume que toute l'Europe reconnait.“

tet. Jenen war sie weit weniger eine Garantie ihrer Freiheit, als dieser ein Hemmniß, welches sich allen Maasnehmungen der Regierung entgegenstellte, auch da, wo sie das Beste aufrichtig beabsichtigen mochte. Man darf nicht vergessen, daß Polen die Erhaltung seines Namens, seiner Sprache und seiner Nationalität eben dem Kaiser verdankte, gegen den es bis zum letzten Augenblick seine Waffen geführt; — dennoch scheint es, daß gänzliche Einverleibung oder gänzliche Trennung aller Polen, diesem Mittelweg vorzuziehen gewesen sein dürfte.

Bei der Vereinigung Polens mit einem andern Staat, war nichts so entscheidend, als die eigenthümlichen Verhältnisse eben dieses Staates. — Rußlands Beherrscher war der König, den man durch eine Constitution binden wollte, welche er in jedem Augenblick zu überschreiten die Macht — und oftmals gewiß das Interesse hatte. Rußlands Adel zählt noch jetzt seinen Reichthum nach der Seelenzahl seiner leibeignen Bauern, und konnte daher eine Annäherung zur Befreiung des Landmanns im Nachbarstaat nur mit Abscheu betrachten. In Rußland eben waren die größten Reformen nothwendig, und die Entwicklung dieses Staats hielt die von Polen auf. Rußland endlich konnte Polen die commerziellen Vortheile nicht gewähren, deren es bedurfte, der Handel blieb von Preußen abhängig, und der Augustower-Canal konnte die Weichsel nicht ersetzen.

Wenn schon von Hause aus Regierung und Regierte mit Mißtrauen und feindliche Erinnerungen zusammentraten, so erregte die Handhabung der Verwaltung durch Fremde oder durch Beamte, die sich auf fremde Autorität stützten, eine große Erbitterung. Eingriffe in die persönliche Freiheit und Verletzungen der einmal bewilligten Nationalität, durch übermüthige Machthaber, wurden tief und allgemein empfunden.

In administrativer Hinsicht empfing Polen durch Rußland diejenigen Institutionen, welche alle übrigen civilisirten Länder in Europa schon seit Jahrhunderten besaßen, und welche nur durch die endlose Verwirrung der Reichstage und die folgenden Kriege zurückgehalten waren. Dahin gehören ein geordnetes

Finanz-,

Finanz=, Credit= und Pfandbrief=System, ein Postwesen, ein wohl organisirtes Heer, einige Kunststraßen und Canäle, — eine Universität und Bibliothek zu Warschau, und mehrere dergleichen nützliche Einrichtungen.

Die Anlage von Fabriken und Manufacturen wurde begünstigt, und da die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse verboten war, so erlangten sie auch bald einen bedeutenden Grad von Wohlstand und Vollkommenheit. Polen führte sogar eine beträchtliche Menge von Zeugen durch Rußland nach China. Dafür aber kaufte der Pole auch 40 pCt. theurer im Lande, als außerhalb *), was für den Grundbesitzer um so drückender war, als der Preis aller Erzeugnisse sehr gering blieb, sowohl aus Mangel an Straßen= und Wasserverbindungen, als besonders, weil im Lande immer noch ein unverhältnißmäßig geringer Theil der Production verarbeitet wurde. — Der Fabrikstand war durch Colonisation von Fremden, vorzüglich von Deutschen geschaffen, keineswegs aber aus dem Schooß des Volks selbst hervorgegangen. — Dem gemeinen Mann fehlte es am Betriebscapital, an Freiheit und an Kenntniß, um irgend etwas der Art zu unternehmen. Ueberdies gab es noch große und drückende Privilegien, welche sich der Theilnahme des Volks an Gewerbthätigkeit und Handel entgegenstellten **), und die Fabrikate theuer und schlecht machten. — Auch konnten einige wohlhabende Fabrik= und Handelsherren nicht den Mittelstand einer Nation ausmachen, und in dieser Beziehung war und blieb immer eine nicht auszufüllende Lücke.

Zum Besten des Bauern geschah nichts. Er war dem Namen nach zwar frei, wirklich aber ohne Eigenthum, zur Frohne verpflichtet und ganz in der elenden Lage, wie wir ihn

---

*) Nicht selten sah man polnische Gutsbesitzer 20—30 Meilen machen, um sich in preußischen Grenzstädten wohlfeiler und besser einzukleiden.

**) Ein reicher Jude hatte z. B. gegen eine bedeutende Abgabe an die Regierung das ausschließliche Recht, den Tabak im ganzen Königreich, und den Branntwein in Warschau zu verkaufen.

weiter oben gesehen. Ihm war durch nichts als durch Eigenthums-Verleihung zu helfen, allein dies eben fand die größten Schwierigkeiten. Die Regierung mußte Anstand nehmen den schon mißvergnügten Adel durch Beeinträchtigung seiner Rechte, so großen Anlaß zu einer Unzufriedenheit zu geben, welche in dieser Beziehung leicht Anklang in Rußland selbst gefunden haben könnte. Ueberdies war der polnische Bauer noch keineswegs reif zum Besitzer. Nichts als Zeit und Aufklärung konnten hier helfen, und Anlegung von Schulen mußte der erste Schritt und das Hauptaugenmerk der Regierung sein, um sich einen Stützpunkt in der Masse des Volks zu verschaffen, — dies um so eher, als es unmöglich scheinen wollte, den Adel Polens für sich zu gewinnen. — Nicht als ob wir behaupten wollten, der Bauer des Großherzogthums Posen sei in der Cultur weiter fortgeschritten und reifer zum Besitz, als der im Königreich. — Allein mit 11 Millionen deutscher Unterthanen, welche durch Sprache, Sitten, Interesse, zum Theil durch lange Gewohnheit an die Regierung, Alle aber durch ein seltenes Vertrauen und allgemeine Liebe an die Person des Landesherrn geknüpft waren, mit einem solchen Element der Stabilität, konnte manches unternommen werden, was unter andern Verhältnissen mißlich gewesen wäre.

Das Schicksal des polnischen Bauers wurde aber im Königreich noch durch den Verkauf der National-Güter verschlimmert, indem die neuen Besitzer, ohne von der Regierung daran verhindert zu werden, dem Landmann die größeren Gerechtsamen entriß, welche er auf diesen Gütern zeither besessen hatte.

Von dem Augenblick wo die Meinung in Polen sich gegen die Regierung erklärt hatte, war dem jungen Polen jeder Weg zu öffentlicher Thätigkeit abgeschnitten. Nur die Noth drängte ihn als Officier in einem Heer zu dienen, welches er als ein Werkzeug der Unterdrückung ansah. Die wissenschaftliche Ausbildung wurde versäumt, entweder weil die Studirenden auf eine unwürdige Art bewacht und bevormundet wurden, oder weil jede Anstellung in Civilämtern als Abhängigkeit von einer Re-

gierung betrachtet wurde, welche sich bei ihrer Tendenz mit rechtlichen Gesinnungen gegen das Vaterland nicht vereinen ließ, — oftmals auch nur aus einem bequemen Patriotismus, dem Abneigung gegen tüchtige positive Studien zu Grunde lag. Dahin war es gekommen, daß eine Art von Schmach, in den Augen der Polen, auf jeden ihrer Landsleute ruhte, welcher irgend eine Bedienung von der Regierung annahm, ohne zu bedenken, daß eben hiedurch dem Vaterland, — wenn es einmal sich selbst überlassen sein werde, — alle tüchtige Officiere und brauchbare Geschäftsmänner in allen Fächern fehlen mußten.

Der Druck in der Heimath trieb den Polen die Freiheit in der Fremde zu suchen. Frühzeitige Reisen erfüllten die Jahre, welche sonst den Studien gewidmet sind, und Paris war der Sammelplatz, wo die mehrsten jungen Männer dieser Nation eine oberflächliche äußere Bildung erhielten, wo sie exaltirte Ansichten, die ihrer Lage und ihrem Alter zusagten, in sich aufnahmen, und dann voll Leben und Lust zum Wirken zu einer völligen Unthätigkeit in ihr Vaterland zurückkehrten.

Der Vermögende suchte auf seinem Landbesitz den einzigen Kreis von Thätigkeit, bei welcher er sich vor einer verhaßten Regierung nicht zu beugen brauchte, und wo er sich ihrem Mißtrauen und ihrer Willkühr zu entziehen hoffte. — Dort nun versammelte er eine große Menge der unbegüterten Landsleute, die, — weil sie keine Aemter bekleideten, — kein Brod hatten, und deren Patriotismus oder Unfähigkeit ihnen ein Recht auf die Unterstützung der Reichen gab. Wenn dann, — zum Theil eben hiedurch, — der Bemittelte selbst zum Unbemittelten wurde, und von der Zahl der Gastfreien, zur Zahl derer überging, welche von der Gastfreiheit lebten, dann gewann Rußland einen neuen glühenden Feind mehr, welcher nicht unterließ sein Verderben und jedes Mißgeschick überhaupt auf Rechnung der Regierung und der Unterdrückung seines Vaterlands zu schieben.

Auf diese Weise wuchs von Tag zu Tage die Zahl junger Männer aus den gebildeten Ständen, welche voll Anhänglich-

keit an ihre Nationalität, von einem glühenden Haß gegen Rußland beseelt waren; — Männer, die viel zu gewinnen und fast nichts mehr zu verlieren hatten.

Vielleicht liegt es in dem Character keines Volks so sehr, als im polnischen, seinen Unmuth in Reden verrauchen zu lassen. Als nun aber eine übertriebene strenge Censur jeden geschriebenen Gedanken *), und zahlreiche Agenten der Polizei jede Rede bewachten, als die Polen sich von Spionen überall umgeben sahen, oder zu sehen glaubten; — da drängte man sie recht eigentlich auf geheime Einverständnisse hin, und weil sie selbst das Unschuldige nicht öffentlich äußern durften, so thaten sie das Schuldigste in Geheim. — Es fand eine allgemein verbreitete Verbindung fast aller Polen, nicht nur im Lande, sondern durch ganz Europa statt; — Unzufriedenheit mit der Regierung und Haß gegen ihre Beamten, war die Losung Aller; — Festungsarrest wegen einer freien Aeußerung, wurde ein Märtyrthum in der Meinung der übrigen; — eine Handlung des Nationalhasses, war ein Verdienst selbst in den Augen der Schönheit; und die Huld der Frauen, ein Sporn zur Widersetzlichkeit gegen das Gesetz.

So war die Lage der Dinge, als am 29. November 1830 eine Handvoll Studenten und Unterofficiere, einen Aufstand in Warschau erregten, welcher sich schnell über ganz Polen und einen Theil von Rußland verbreitete, augenblicklich die Regierung umstürzte, und in wenig Tagen die russischen Truppen nöthigte, das Land zu räumen.

Wenn eine so geringfügige Ursach eine so ungeheure Wirkung hervor brachte, so konnte dies nur geschehen, weil die Handlung jener jungen Leute nichts als der Funke war, der in dem von allen

---

*) Die polnische Revolution von 1830 ist die einzige der neuern Zeit, bei welcher man der Presse nicht Schuld geben kann, mitgewirkt zu haben, es sei denn, daß man ihre übermäßige Beschränkung anklagte. Denn da auch die gemäßigste Aeußerung der Unzufriedenheit untersagt war, so ging Polen von der Unzufriedenheit unmittelbar zur Empörung über.

Seiten angesammelten Brennstoffe der Unzufriedenheit fiel, dessen Explosion jede andere Zufälligkeit, etwas früher oder später, eben so gut bewirkt hätte.

Offenbar war das Interesse der Fabrikanten, Manufacturisten und Handelsmänner; kurz aller derer, die zum Mittelstand gehörten, ganz gegen eine solche Umwälzung, deren Gegner sie auch wirklich während der ganzen Dauer gewesen sind, — allein wir haben schon gesehen, von wie wenig Gewicht dieser Mittelstand immer noch in Polen war.

Der Bauer war partheiloser Zuschauer, obschon keineswegs unbetheidigt. Hungersnoth, Seuche, Mißhandlung und Verheerung waren vielmehr das Loos, welches ihm bei dieser, wie bei allen ähnlichen Gelegenheiten zufiel. Allein er hatte von der Regierung so wenig, wie von seinem Grundherrn zu hoffen *), und that, was der an Sklaverei abgestumpfte Mensch immer thut, — er ließ über sich ergehen.

Der Adel war es, welcher diesen Sturm erregte, und was er vermag in einem Lande, wo gebildeter Stand und Adel noch immer eins ist, — das hat Rußland in einem tödlichen Kampfe erfahren.

Die Flamme dieses Aufruhrs ist gegenwärtig auf eben den Feldern von Wola in Blut gelöscht, welche vormals Zeuge der Königswahlen, des Glanzes und der Macht der polnischen Nation waren. — Polen ist mit dem Schwerdt in der Hand erobert, und hat das Recht nicht, dem Sieger Bedingungen vorzuschreiben. Aber eben dem jungen Kaiser, von welchem die

---

*) Man hat dem polnischen Adel zum Vorwurf gemacht, seine Bauern nicht befreit zu haben, um die Umwälzung national zu machen. Allein worin sollte diese Befreiung bestehen. Die Leibeigenschaft existirte überhaupt nicht, die persönlichen Rechte der Herren waren durch die Civilisation selbst menschlich begrenzt, und wenn man dem Grundherrn auch Aufopferung genug zumuthen will, den Bauern mit Eigenthum auf seine Kosten auszustatten, so muß man einräumen, daß der Augenblick, wo ohnehin alle Bande gelöset, der ungünstigste war, den man zu einer Operation wählen konnte, welche die Regierung selbst in ruhiger Zeit nicht gewagt hatte.

Geschichte in einer kurzen Reihe von Regierungs-Jahren, so außerordentliche Thaten aufzuzeichnen hat, der bei seiner Thronbesteigung schon einen furchtbaren Aufstand durch nichts so sehr, als durch seine persönliche Festigkeit dämpfte, vor dessen Gestirn der Halbmond in Persien, wie in der Türkei sich neigte, der selbst in die verpestetete Hauptstadt eilte, seinen leidenden Völkern Hülfe zu bringen, diesem ist es vorbehalten Polen in das umzuschaffen, was es künftig in Europa sein soll.

Die auffallendsten Widersprüche bezeichneten von jeher das Dasein dieses Volks, bei welchem die Republik in Verbindung mit dem Königthum, der Glanz des Throns mit der Ohnmacht des Regenten trat. — Wir sehen die Beamten des Staats reich, und die Republik arm, den Kronfeldherrn mächtig, und das Heer schwach. — Der übertriebenste Luxus erscheint neben der nacktesten Armuth. — Der wildeste Muth und der lärmendste Widerstand lösen sich durch die Nothwendigkeit an Nachgeben gewöhnt, in geschmeidige Unterwürfigkeit und plötzliche Aussöhnung auf. — Käuflichkeit, Verrath und Betrug stehen der glänzendsten Tapferkeit und Vaterlandsliebe, der unerschütterlichsten Aufopferung gegenüber. Die Geschichte des Landes zeichnet uns Charactere, die in Griechenland und Rom geglänzt hätten, neben Verräthern und Treulosen; den Bruder, welcher mit Heldengröße Gesetzgeber und Vertheidiger seines Volks ist, dem Bruder gegenüber, welcher mit grimmiger Wuth die Waffen des Auslandes gegen seine Heimath führt; — einen Vater, der den Fluch der Mitbürger und der Nachwelt auf sich ladet, und einen Sohn, der mit seiner Habe und mit seinem Blut die Schuld des Vaters tilgt. Ja die Inconsequenzen vereinen sich in den Individuen selbst, und mit Erstaunen erblicken wir Männer, die mit Auszeichnung unter den Conföderirten fochten, am Ende ihrer Laufbahn die gefügigen Werkzeuge der Unterdrückung abgeben. Dieselben Namen, welche Polen als seine Beschützer verehrt, nennt es unter der Zahl seiner Feinde.

Das Uebermaas der Freiheit und das der Sklaverei, haben

das selbstständige Polen vernichtet, aber in seinen Trümmern selbst bewahrt es die Mischung des Widerstrebenden. Ein constitutioneller Staat, dessen König unbeschränkter Selbstherrscher von 40 Millionen Russen ist, — ungeheure Reichthümer und drückende Armuth, — ein fruchtbarer Boden und ungebaute Felder, — prachtvolle Paläste, umgeben von den elendesten Hütten, die wohl je von Menschen bewohnt wurden, — so erblicken wir Polen, den Staat, welcher auf die vollkommene Gleichheit Aller gegründet wurde, noch heute als das Land der Ungleichheit, der Gegensätze und Widersprüche.

Berlin, gedruckt bei A. Petsch.

Berlin, bei G. Fincke. 1832.

BUCHBINDEREI
VON
AUGUST WERZ
MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moltke, Helmuth Karl Bernhard von,

Darstellung der innern Verhältnisse und des gesellschaftlichen Zustandes in Polen

Berlin 1832

Polon. 71 m

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10778794-7